

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8	327
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	329
Traktandenliste.....	330
1 Zonenplan Fellerstrasse 11 (Abstimmungsbotschaft)	330
2 Schulsozialarbeit Stadt Bern: Konzept	333
3 Motion Fraktion GB/JAI!GPB (Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Ein zweites Pilotprojekt für integrierte Schulsozialarbeit	339
4 Postulat Natalie Imboden/Martina Dvoracek (GB): Bericht über den Einsatz von „OpenSource- und freier Software“ in der Stadtverwaltung Bern.....	340
5 Interpellation German Kalbermatten (CVP): Restaurant Rosengarten – wie weiter?	346
6 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Sternen Bümpliz, an bester Lage – oder eher bessere Schiefelage?	350
7 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Infrastrukturvertrag Oberfeld Ostermundigen	354
8 Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte	355
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.50 Uhr	360
8 Fortsetzung: Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte	361
9 Interfraktionelle Motion GB/JAI!GPB, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/ Ueli Stückelberger, GFL/Beat Zobrist, SP): Länggasse: Verkehrsberuhigung jetzt – und nicht erst 2006 oder noch später	361
10 Postulat Peter Bühler (SD): Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss sicherer werden!	367
11 Interpellation Fraktion GB/JAI!GPB (Catherine Weber, GB): KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse ein Flop!	368
12 Interpellation Peter Künzler (GFL): Mehrverkehr und Lärm an Viktoriarain und Lorrainestrasse	370
13 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Imagepflege nach dem Motto „Wirtschaftlich und kulturell kann Bern nicht mithalten“?	376
Eingänge	378

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Heinz Rub
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Mario Imhof	Sabine Schärner
Vinzenz Bartlome	Urs Jaberg	Doris Schneider
Christof Berger	Daniele Jenni	Beat Schori
Peter Bernasconi	Michael Jordi	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	German Kalbermatten	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Daniel Kast	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Rudolf Keller	Michael Straub
Peter Bühler	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Anna Coninx	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Conradin Conzetti	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Martina Dvoracek	Liselotte Lüscher	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Andreas Zysset
Thomas Götting	Rosmarie Okle Zimmermann	

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger	Ueli Haudenschild	Annemarie Sancar-Flückiger
Dolores Dana	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Karin Feuz-Ramseyer	Christoph Müller	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	

Vertretung Gemeinderat

Adrian Guggisberg HSE	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
Edith Olibet BUI		

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD	Ursula Begert DSI	Therese Frösch DSO
-----------------------	-------------------	--------------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Traktandenliste

Es liegt eine neue Traktandenliste auf. Jenes Traktandum, das bei der letzten Sitzung nicht mehr behandelt werden konnte, wird heute als erstes vorangestellt.

Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

1 Zonenplan Fellerstrasse 11 (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 329

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Fellerstrasse 11.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Fellerstrasse 11 (Plan Nr. 1336/1 vom 28. Januar 2003).
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
- III. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Urs Jaberg (FDP) für die Kommission PBV: Das vorliegende Geschäft ist ein gutes und richtiges Geschäft. Damit wird auf dem Areal der früheren Tuchfabrik Schild die Einrichtung der Hochschule für Künste ermöglicht. Zu diesem Zweck soll das knapp 10 000 m² umfassende Grundstück von der heutigen Industrie- und Gewerbezone neu in eine Zone Fd* für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse umgezont werden. Das Grundstück gehört nicht der Stadt, sondern dem Kanton, deshalb wird die Bezeichnung „privat“ verwendet. Die Hochschule für Künste Bern (HKB) kann damit einen Teil ihres Schulbetriebs auf den Standort Bümpliz konzentrieren. Das Fernziel der Schule ist es, den Betrieb schlussendlich mit zwei Standorten führen. Es gab einen Projektwettbewerb, aus diesem geht hervor, dass der heutige 45-jährige, schützenswerte Industriebau für die neuen Zwecke geeignet ist. Der freistehende Neubau, der im Projekt enthalten ist, wird vorläufig aus Kostengründen nicht gebaut. Der zukünftige Standort der HKB ist optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Der Bahnhof Bümpliz Nord befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

In der Planaufgabe gingen vier Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein. Die Verhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, der Gemeinderat beantragt die Abweisung sämtlicher Einsprachen. Mittels Infrastrukturvertrag regeln Kanton und Stadt den Übertrag des Vorlandstreifens. In diesem Zusammenhang sollen 30 000 Franken in die Stadtkasse fließen. Im Weiteren wird die Einrichtung einer Wegbeleuchtung am Verbindungsweg HKB-Bahnhof vereinbart.

Die PBV ist der Meinung, dass die Integration der HKB für das Quartier und die Bewohnerinnen und Bewohner einen Gewinn bedeutet. Die HKB hat bei einer Vorstellung des Projekts dargelegt, dass eine offene, moderne Schule geplant ist. Diese kann sich auf das Quartier, in dem bisher keine solchen Institutionen angesiedelt waren, positiv auswirken – sicher mindestens in dem Masse wie es die bisherigen Gewerbebetriebe getan haben. Die meisten Gewerbetreibenden, die bis anhin in diesem Gebäude eingemietet waren, haben übrigens einen neuen Standort gefunden. Bezüglich Anzahl Arbeitsplätze dürfte die Bilanz auch nicht allzu negativ ausfallen.

In der PBV wurde das Geschäft einstimmig genehmigt. Zur Abstimmungsbotschaft stellt die Kommission einige unbestrittene Anträge rein redaktioneller Art. Die PBV empfiehlt dem Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen. Ich erlaube mir anzufügen, dass die FDP dieselbe Empfehlung abgibt.

Anträge PBV zur Botschaft

- In der Botschaft sind immer die **gleichen Abkürzungen** zu verwenden (HKB)
- Die **Grösse der betroffenen Fläche** muss genannt werden d.h.
Seite 4, linke Spalte, zweiter Abschnitt
Die heute zur Industrie- und Gewerbezone gehörende, grösstenteils überbaute Parzelle (**9'785m²**) soll der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fd* zugewiesen werden.
- Auf **Seite 4** ist eine **bessere Abbildung** einzusetzen.
- Auf dem **Plan der Seite 5** sind die **Fusswege bis zur betroffenen Zonengrenze einzutragen**.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Junge Leute lernen in Bethlehem Kunst, Gestaltung, Musik und Theater. Das ist gut für das Quartier Bethlehem und für die Hochschule. Die Räume der ehemaligen Tuchfabrik eignen sich dafür offenbar bestens. Auch die Umgebung ist attraktiv – der öffentliche Verkehr wurde bereits genannt –, daneben gibt es in der Nachbarschaft die Schulhäuser vom Tscharnergut, sowie das Einkaufszentrum und das Gemeinschaftszentrum Tscharnergut. Dass der Entsorgungshof der Stadt auch in unmittelbarer Nähe ist, ist vielleicht weniger bedeutsam. Aber wenigstens die misslungenen Kunstwerke können dadurch nah und gut entsorgt werden. In der weiteren Umgebung sind zusätzliche Primarschulen sowie die Kirche Bethlehem zu finden – ich erwähne dies, weil wir von der Kirchgemeinde auch schon mit der HKB zusammengearbeitet haben. Ich glaube, die Ansiedlung der HKB kann wichtige, anregende und interessante wechselseitige Begegnungen bringen. Es ist wichtig, dass die jungen Künstlerinnen und Künstler wirklich den Kontakt mit der Quartierbevölkerung suchen und finden und dass man sich gegenseitig Respekt entgegenbringt.

Verkehrstechnisch ist der Standort wie erwähnt bestens erschlossen, eine besonders positive Nebenwirkung ergibt sich für die Fussgänger: Der Fussweg zwischen Bahn und Gebäude, der einen ganz kleinen Teil des Quartiers mit dem Bahnhof verbindet, soll aufgewertet werden. Wir stimmen dem Projekt mit Überzeugung zu.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Am 1. September 2001 hat der Kanton Bern die Liegenschaft Fellerstrasse 11 erworben. Im Obergeschoss des Gebäudes sind seit 1998 zwei Abteilungen der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) untergebracht. Für die Umnutzung hat der Regierungsstatthalter damals eine Ausnahmegewilligung erteilt. Jetzt möchte der Kanton das ganze Gebäude definitiv für Schulzwecke nutzen. Mit dem Einbezug des ganzen Gebäudes erhält die HKB die Chance, ihren Schulbetrieb zu konzentrieren und sich zu einem Kompetenzzentrum zu entwickeln, das für die Stadt und die Region Bern – aber auch überregional – in Zukunft von grosser Bedeutung sein wird. Die SP der Stadt Bern begrüsst den Ausbau der Fachhochschule an diesem Standort ausdrücklich. Mit diesem neuen Schwerpunkt erfährt die Stadt Bern als Bildungsmetropole eine weitere Aufwertung. Aber auch für Bümpliz ist dieses Projekt eine erfreuliche Sache, die bestimmt mit den Zielsetzungen der Quartierkommission bezüglich Quartieraufwertung sehr gut übereinstimmt. Die neue Fachhochschule wird später vielleicht einmal als einer der Bausteine bezeichnet werden, der anfangs dieses Jahrhunderts Bümpliz so richtig „en vogue“ gebracht hat. Der Standort ist durch den Verkehr optimal erschlossen, es ist ein guter und richtiger Standort für eine überregionale Bildungseinrichtung. Wichtig ist uns auch, dass die Zugangswege für Fussgänger und Velofahrerinnen gut eingerichtet werden.

Das Gebäude ist 1958/59 als Tuchfabrik entstanden, der zweigeschossige Bau ist schützenswert, die ganze Anlage ist schützenswert. Mit der Umnutzung des Gewerbebaus für Bildungszwecke kann ein Gesamtwerk geschaffen werden, das in weiten Kreisen als Gebäude und Schule Beachtung finden wird. Diese Chancen müssen wir wahrnehmen. Wir können auch feststellen, dass im Raum Bümpliz-Bethlehem leer stehende Gewerbeflächen vorhanden sind. Der heutigen Mieterschaft sollte es also möglich sein, auszuweichen. Wir unterstützen die beantragte Umzonung aus den geschilderten Gründen ohne Vorbehalte.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch unsere Fraktion steht voll hinter dem vorliegenden Zonenplan Fellerstrasse. Wir begrüßen es, dass die Fachhochschule dort einzieht und dass die Stadt Bern damit eine Aufwertung erfährt. Es ist wichtig für Bern, dass wir, was Bildung anbelangt, Gebäude und Nutzungen anbieten können.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD): Wir können dem Zonenplan für die Fellerstrasse 11 nicht zustimmen. Die beabsichtigte Umzonung ist absolut unzweckmässig. Wir können nicht verstehen, dass eine speziell als Gewerbezentrum umgebaute Liegenschaft, die in der Industrie- und Gewerbezone liegt, neue in eine Zone für private Bauten und Anlagen umgezont werden soll. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man den jungen Menschen die besten Möglichkeiten für die Zukunft und eine geeignete Liegenschaft für die beiden Fachhochschulen bieten soll. Aber: Muss dies wirklich unbedingt auf der Parzelle Fellerstrasse 11 sein? Während die räumlichen Gegebenheiten für die gewerblich-industrielle Nutzung ideal sind, trifft für die schulische Nutzung genau das Gegenteil zu. Auf der einen Seite grenzt die Parzelle an die relativ stark frequentierte Fellerstrasse, auf der andern Seite wird sie von der Bahnlinie gesäumt. Nachdem bisher keine Lärmsanierungen vorgenommen wurden, kann man feststellen, dass das Gebäude für einen Schulbetrieb nicht unbedingt geeignet ist, weil es permanent Strassen- und Bahnlärm ausgesetzt ist. Ist es im Interesse der Bevölkerung, dass das seit Jahren dort angesiedelte Gewerbe seine Existenzgrundlage verliert? Ein solches Vorgehen steht auch in krassem Widerspruch zur kantonalen und städtischen Wirtschaftsförderung, welche sich doch um die Neuansiedlung von KMU-Betrieben bemüht. Statt dass der Erhalt von solchen Betrieben gesichert wird, werden sie über eine unsinnige Umzonung zum Wegzug gezwungen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass für einige Gewerbebetriebe noch kein Ersatzareal gefunden worden ist. In einer rezessiven Zeit zwingt man ihnen durch den Wegzug neue Kosten und neue Investitionen auf, die sie nicht verkraften können. Mit anderen Worten: Die Betriebe werden in den Ruin getrieben. Das alles macht die beabsichtigte Umzonung für uns noch viel unverständlicher. Die Schweizer Demokraten werden das Geschäft deshalb nicht unterstützen.

Direktor PVT, *Alexander Tschäppät*: Ich danke dem Rat, dass wir heute über das Geschäft debattieren können. Wir möchten es im Mai zur Volksabstimmung bringen. Dies war nur möglich dank der flexiblen Haltung des Stadtrats bezüglich der heutigen Traktandenliste. Ich danke auch Urs Jaberg für seine Ausführungen. Die PBV befürwortet das Geschäft einhellig. Ich habe es bereits vor der Kommission gesagt und möchte es hier wiederholen: Schade ist, dass der Kanton die Chance einer gebündelten Ansiedlung der Fachhochschulen verpasst hat und die Institutionen heute dezentral verstreut sind. Dies hätte man anders angehen sollen. Nun aber wollen wir das Beste daraus machen und ich glaube, für Bümpliz ist die Umzonung Fellerstrasse die beste Lösung. Sie bedeutet eine klare Aufwertung für ein Quartier, das sich sehr häufig benachteiligt fühlt. Mit der Ansiedlung der Fachhochschule setzen wir ein bildungspolitisches Zeichen, das dem entgegenwirken kann. Dass es bei den Gewerbetreibenden

den ein paar Betroffene gibt, ist unumgänglich. Andererseits muss man klar sehen, dass es in der Region sehr viel leer stehenden Raum gibt. Deshalb ist die Behauptung, die Gewerbetreibenden würden in den Ruin getrieben, wohl leicht übertrieben.

Ich bin froh, dass der Stadtrat dem Geschäft offenbar beinahe einhellig zustimmen will. Eine der Chancen, die Bern offen stehen ist jene, ein Bildungsstandort sein, ein Zentrum für junge Leute, die sich weiterbilden wollen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Fellerstrasse 11 mit 57 : 2 Stimmen gemäss Ziffer I des Gemeinderatsantrags.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 56 : 2 Stimmen die Beschlüsse gemäss Ziffer II des Gemeinderatsantrags zur Annahme.
3. Der Stadtrat genehmigt mit 59 : 0 Stimmen die Botschaft an die Stimmberechtigten gemäss Ziffer III des Gemeinderatsantrags inklusive die Anträge der PBV.

2 Schulsozialarbeit Stadt Bern: Konzept

Geschäftsnummer 291

Für die Kommission SBU *Daniel Lerch* (CVP): Vor uns liegt das Konzept für die Schulsozialarbeit der Stadt Bern. Angeregt wurde die Erarbeitung dieses Konzepts durch ein Postulat von Daniel Kast, das vom Rat überwiesen wurde. Und bestärkt wurde die Notwendigkeit des Konzepts durch die Motion von Annemarie Sancar-Flückiger. Beide Vorstösse verlangen die Ausweitung des Pilotprojekts im Brunnmattschulhaus. Der Gemeinderat hat das Pilotprojekt ausgewertet und legt nun dar, wie er die Sozialarbeit in den Schulen gestalten will. Die SBU hat das vorliegende Dokument eingehend geprüft und darüber diskutiert. Nachdem die offenen Fragen beantwortet waren, haben wir das Konzept für gut befunden. Es ist sehr reichhaltig, detailliert und kompetent erstellt und bildet so eine gute Basis für einen Start.

Das Bedürfnis nach einer Sozialarbeiterstelle in der Schule ist ein Produkt unserer gesellschaftlichen Gegebenheiten: Kinder und Schule stehen unter dem Erwartungsdruck der Eltern und dem Leistungsdruck der Wirtschaft. In unserer karrieren- und erfolgsorientierten Gesellschaft spielt das Kind eine Nebenrolle. Kinder, die in modernen Familienstrukturen aufwachsen – als Einzelkinder oder mit einer alleinerziehenden Elternperson – brauchen oft notwendiger Hilfe als Ausländerkinder, die häufig in einem grösseren Familienverband eingebettet sind. Das vielfältige und durchlässige heutige Schulsystem, bei dem wir einiges mitgestaltet haben, stellt für clevere und begabte Kinder meist kein Problem dar. Das war allerdings schon beim alten System so. Die weniger Begabten haben damit mehr Mühe, das zeigt auch die steigende Anzahl der Kleinklassen A. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es Kinder gibt, die besser gefördert werden können, wenn sie über längere Zeit im gleichen Klassenverband und beim gleichen Lehrer sein können. Wenn das nicht möglich ist, kann die Sozialstelle im Schulhaus eine wertvolle, konstante Ansprechperson sein.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Akzeptanz der Lehrerschaft vorhanden ist und die integrierte Schulsozialarbeit auch von dieser Stelle begrüsst wird. Das Konzept sieht nun vor, die Schulsozialarbeit stufenweise einzuführen. Der Bedarf muss von den Schulkreisen angemeldet werden und nach einer Dringlichkeitsabklärung wird die Reihenfolge der Einführung bestimmt. Der Rat hat mit dem Budget eine Vorentscheidung gefällt und so konnte die Koordinations-Stelle bereits ausgeschrieben werden. Allerdings ist diese Stelle nur mit 50% dotiert,

die restliche Arbeitszeit soll in Form von Basisarbeit geleistet werden. Bis 2006 soll der heutige Bedarf an Schulsozialarbeit abgedeckt und die Koordination zu 100% ausgelastet sein. Das vorgesehene Hauswartsmodell gibt dem Kind die Möglichkeit, in seiner gewohnten Umgebung Hilfe zu erhalten, die Lehrerschaft kann ohne Termindruck und umständliche Wege Hilfe anfordern, aber auch Eltern können sich für Unterstützung an die bekannte Adresse wenden. Die Schulsozialarbeitenden benötigen aber ihrerseits Ansprechpersonen. Dies kann aus ersichtlichen Gründen nicht die Schulleitung sein. Deshalb ist die Schulsozialarbeit dem Gesundheitsdienst unterstellt. Die nötigen Ausgaben können auf diese Weise in den Lastenausgleich eingebracht werden. Ob und in welchem Ausmass die Schulsozialarbeit für die Arbeit im Jugendamt und im Gesundheitsdienst eine Entlastung bringt, kann erst nach einigen Jahren festgestellt werden. Deshalb ist eine Stellenkompensation zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit der Unterstützung dieses Konzepts bauen wir für die Zukunft und geben dem Kind etwas zurück, was unsere Gesellschaft ihm genommen hat. Dazu fällt mir der Spruch ein: „Der Segen der Eltern baut den Kindern Häuser“. Dort, wo dieser mangelhaft ist, muss die öffentliche Hand mithelfen. Die Kommission SBU empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Schulsozialarbeitskonzept zu unterstützen und dieses als Prüfungsbericht zum Postulat von Daniel Kast zu genehmigen. Die Motion von Annemarie Sancar soll – wie es auch der Gemeinderat empfiehlt – als Postulat überwiesen und das Konzept als Prüfungsbericht genehmigt werden. Dies entspricht meines Wissens auch dem Wunsch der Motionärin.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion nimmt mit grosser Genugtuung Kenntnis vom Konzept Schulsozialarbeit, das BUI-Direktorin Edith Olibet in Auftrag gegeben hat. Dieses Konzept hat Fleisch am Knochen und ist für die Stadt Bern dringend notwendig. Bekanntlich hat sich die Gesellschaft stark verändert, sie stellt erhöhte Anforderungen an Jugendliche, Eltern und Schule. Die Familie ist oft nicht mehr die schützende und sozialisierende Lebenswelt, sondern Schauplatz eines harten Existenzkampfes. Viele Jugendliche sehen keine Perspektiven mehr – diese Entwicklung macht auch nicht Halt vor den Schulen. Ihre Aufgaben haben zugenommen, sowohl hinsichtlich von Sach- als insbesondere auch von Sozialkompetenz. Kinder und Jugendliche tragen ihre Probleme in die Schule, Lehren und Lernen leiden darunter. Lässt man die Schule alleine, kann sie ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen. Folgen sind: Schulversagen, Lehrabbrüche, Erschöpfung bei den Lehrkräften, soziale Desintegration, Gewalt und Suchtgefährdung. Deshalb braucht die Schule eine fachkompetente Unterstützung im sozialen Bereich. Wie wichtig das ist, hat das Pilotprojekt Schulsozialarbeit im Brunnmattschulhaus bereits gezeigt. Die ambulante Schulsozialarbeit existiert bereits seit 30 Jahren, das Pilotprojekt für die schulintegrierte Form seit 2001. Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie die Schulsozialarbeit zukünftig ausgebaut, koordiniert und effektiv eingesetzt werden soll. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit will der Gemeinderat präventiv in den Bereich Kinder und Jugendliche sowie die Institution Schule investieren. Was die öffentliche Hand jetzt einsetzt, gewinnt sie später mehrfach zurück.

Die Schule verfügt bereits heute über ein internes und externes Unterstützungssystem im pädagogischen, heilpädagogischen, administrativen, gesundheitlichen und psychologischen Bereich. Dass aber der soziale Bedarf noch nicht genügend abgedeckt ist, ist uns bekannt. In dieses System muss die erweiterte Schulsozialarbeit in möglichst schulnaher Form eingebettet werden. Sie stärkt die erzieherischen Bemühungen der Schule durch ihr Kernangebot: Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulnähe des Angebots, die Kooperation zwischen allen Beteiligten und der Aufbau einer Vertrauensbasis ist dabei sehr wichtig. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisa-

tionen, Gemeinwesenarbeitenden und Amtsstellen ist ebenfalls unabdingbar, damit die Schnittstellen geregelt werden und die jeweiligen Ressourcen optimal genutzt werden können. Dass die Ressourcen bei der ambulanten und der schulintegrierten Schulsozialarbeit gemäss Bedarfsanalyse und den entsprechenden Gesuchen der Schulen verteilt werden, finden wir positiv. Jede Schule, jeder Schulkreis hat andere Bedürfnisse und verlangt nach anderen Schwerpunkten. Dass die Schulsozialarbeit nicht direkt der Schule unterstellt ist, macht Sinn und beugt heiklen Konfliktsituationen vor. Deshalb befürworten wir, wenn die Leitung, die neu angestellt wird, für die fachliche Begleitung, Koordination und Qualitätssicherung zuständig sein soll.

Wir sind überzeugt vom Konzept. Jetzt gelangt es in die Umsetzungsphase – ein wichtiger Schritt für Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern. Die jungen Menschen sollen das nötige Wissen, Selbstvertrauen sowie soziale Fähigkeiten erhalten und sich gut integrieren können. Menschen mit Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz sind die Schlüssel zu einer prosperierenden und zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Wirtschaft kann nur funktionieren, wenn sie ihr sogenanntes Humankapital durch die geforderte Bildung erhält. Das Angebot der Schulsozialarbeit ebnet vielen Schülerinnen und Schülern den Weg dazu und beugt einer zunehmenden Desintegration von Menschen vor. Wir wissen, dass sich die Kosten in den nächsten Jahren auch im Budget niederschlagen werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Mehrausgaben nicht scheuen – im Gegenteil: Wir werden alles daran setzen, dass dieses Konzept in die Realität umgesetzt wird. Besser jetzt investieren – bevor es zu spät ist. Abschliessend möchten wir Ursula Ackermann vom Gesundheitsdienst und Werner Krebs vom Schulamt sowie den anderen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit, die sie für dieses Konzept geleistet haben, ganz herzlich danken. Dank geht auch an die Schuldirektorin, die es ermöglicht hat, dass dieses Konzept in die Wege geleitet wurde.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): An einigen Schulen ist der Alltag zunehmend geprägt von einem Defizit bezüglich Selbst- und Sozialkompetenz eines beträchtlichen Anteils von Schülerinnen und Schülern. Durch diese Defizite wird der Unterricht permanent gestört, seine Qualität leidet und sinkt allzu oft unter ein vertretbares Niveau. Von dramatischen Auswirkungen dieser Zustände – wie Gewalt und Suchtverhalten – ist jeweils in der Presse zu lesen. Die Ursachen der Defizite sind vielfältig, zu einem grossen Teil aber sind sie in den sozialen Verhältnissen, in welchen die Kinder aufwachsen, zu suchen. Da gibt es die Migrationsfamilien, die mit ihrem Leben hier nicht zurecht kommen und es nicht schaffen, sich zu integrieren oder die getrennten Familien sowie den zunehmende Individualismus unserer Gesellschaft. Ziel der Schulsozialarbeit muss es sein, die Situationen in den Klassen zu verbessern, so dass die Kinder in Bern einen normalen Unterricht besuchen können. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien soll Hilfe geboten werden, damit sie ihre Lebenssituation verbessern können. Die Sozialarbeit setzt am Besten in der Schule an, weil die Schülerinnen und Schüler dort einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen und einfach ansprechbar sind. In der Schule kann man das Angebot niederschwellig gestalten und alle Schülerinnen und Schüler können erreicht werden. Auch damit die Unterrichtsqualität angehoben werden kann, macht es Sinn, mit der Intervention dort anzusetzen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass durch die neu aufgegleiste Schulsozialarbeit, die immerhin 750 000 Franken kostet, die bestehenden sozialen Probleme niemals gelöst werden können. Aber die Schulsozialarbeit wird mehr bewirken als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Die im Konzept vorgestellte Struktur der Schulsozialarbeit mit einer externen fachlichen Führung durch den Gesundheitsdienst und einer betrieblichen Integration – wenigstens von den schulinternen Sozialarbeitern – finden wir gut. Die zentrale Schulsozialarbeit soll ja weiterhin direkt dem Gesundheitsdienst angegliedert sein und betrieblich nicht den Schulleitungen unterstellt werden. Die externe fachliche Führung ermöglicht es den

Schulsozialarbeitenden, sich fachlich weiterzuentwickeln, Probleme in einem Fachgremium zu diskutieren und bei schwierigen Situationen an der Schule Unterstützung von Aussen zu erhalten. Dank der betrieblichen Integration in die Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der Schulleitung gewährleistet. Die betriebliche Integration eröffnet eigentlich erst die Chance zu niederschwelliger Arbeit, weil die Niederschwelligkeit in einem solchen Umfeld eine persönliche Vertrautheit mit den Schülerinnen und Schülern voraussetzt.

Wir sind hingegen skeptisch, ob sich die zentrale Schulsozialarbeit, die dem Gesundheitsdienst angeschlossen ist, bewähren wird, weil es ohne fixe Präsenzzeit vor Ort schwierig ist, ein Vertrauensverhältnis an den Schulen zu erreichen. Unserer Meinung nach entspricht die Schulsozialarbeit, wie sie bis anhin vom Gesundheitsdienst geleistet wurde, eher dem Distanzmodell als dem angestrebten Kooperationsmodell.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: „Schulsozialarbeit ist das Beste, was in den letzten Jahren in der Schullandschaft entstanden ist“, so lautet die Aussage eines Lehrers aus Liebefeld, jenem Ort, an dem als erstes im Kanton Bern – also vor Brunnmatt – ein Schulsozialarbeiter angestellt wurde. Offensichtlich ist man in Liebefeld nach wie vor begeistert von der Schulsozialarbeit. Die Lehrkräfte werden durch die Sozialarbeitenden im Schulhaus echt entlastet, nachdem ihnen in den letzten Jahren – sei es durch Schülerinnen und Schüler in schwierigen familiären Situationen oder durch die vielen Reformen der Erziehungsdirektion – immer mehr aufgeladen wurde. Wenn eine Fachperson für soziale Fragen ihnen Dinge abnimmt, für die sie eigentliche nicht ausgebildet sind, können sie sich besser auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht, konzentrieren. Unsere Fraktion steht nicht nur aufgrund der Entlastung der Lehrkräfte hinter dem Schulsozialarbeitskonzept. Wir erhoffen uns davon auch eine präventive Wirkung für die Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeitende können ein Problem erfassen und Massnahmen treffen, bevor man schulextern zu weit massiveren Mitteln greifen muss. Die Sozialarbeitenden nehmen gegenüber Schülerinnen und Schülern klar eine andere Rolle ein als die Lehrkräfte – Daniel Kast hat es bereits erwähnt. In Liebefeld zeigt sich das unter anderem darin, dass sie den Sozialarbeiter mit dem Vornamen anreden dürfen. Das hat es ihm erleichtert, eine Art Vertrauensperson zu werden, an die sich Schülerinnen und Schüler aus eigener Initiative mit ihren Problemen wenden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch in Bern ein Teil der Schulsozialarbeitenden in den Schulkreisen integriert wird. Die Kinder müssen die Personen kennen, damit sie vertrauen zu ihnen fassen können.

Wir denken nicht, dass die Sozialarbeitenden die Probleme einfach aus der Welt schaffen können – aber sie haben die Möglichkeit, die Probleme früher und spezifischer zu erfassen. Von ihrer Ausbildung her wissen sie, wann eine Gefährdungsmeldung oder eine Fremdplatzierung angebracht ist, welche Behörde beigezogen werden muss und so weiter. Wer schon mit einem Kind in Schwierigkeiten zu tun hatte, weiss, dass da sofort sehr viele Leute – Eltern, Behörden, Fachpersonen – involviert sind und zu Gesprächen an einen Tisch gebracht werden müssen. Das ist mit sehr viel Koordinationsarbeit verbunden, die Lehrkräfte sind dadurch meist überfordert. Auch hier sind die Schulsozialarbeitenden also gefragt. Die Organisation der Schulsozialarbeit, wie sie im Konzept vorgesehen ist, erscheint auf den ersten Blick ziemlich kompliziert. Offensichtlich hat man das Organigramm aufgrund der Erfahrungen im Schulhaus Brunnmatt bewusst so ausgestaltet, dass die integrierten Sozialarbeitenden einerseits der Schulleitung unterstellt sind, andererseits auch von der Leitenden Stelle für Schulsozialarbeit begleitet werden. Wir hoffen, dass die komplizierten Zuständigkeiten nicht dazu führen, dass übermässig viel Zeit für Sitzungen oder administrative Arbeiten verwendet wird. Es ist uns klar, dass supervisorische Begleitung und Qualitätssicherung unbedingt nötig sind. Aber in solche begleitenden, organisatorischen Tätigkeiten darf höchstens 10 oder 15 Prozent der Zeit investiert werden, der Rest muss direkt den betroffenen Kindern, Eltern und Lehr-

kräften zugute kommen. Wenn das Konzept einmal vollumfänglich umgesetzt sein wird, gibt die Stadt Bern eine ziemliche Stange Geld für Schulsozialarbeit aus. Aus unserer Sicht hat man aber mit dem Konzept versucht, das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Das zeigt sich darin, dass man sowohl in einen Schulkreis integrierte Sozialarbeitende vorzieht als auch Sozialarbeitende, die für mehrere Schulkreise zuständig sind. Wie ich gehört habe, will man nun auch ausloten, inwiefern zumindest ein Teil der Tätigkeiten der Schulsozialarbeitenden über den Lastenausgleich abgebucht werden können. Vielleicht kann uns Gemeinderätin Edith Olibet dazu Näheres berichten.

Die Fraktion GFL/EVP wird das Konzept zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sind überzeugt, dass für alle in der Schullandschaft Beteiligten durch die Schulsozialarbeit positive Effekte resultieren. Noch ein kurzer Satz zum nächsten Traktandum, der Motion von Annemarie Sancar: Wir werden diesbezüglich den beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Auch aus unserer Sicht ist kein weiterer Pilotversuch notwendig. Es müssen jetzt alle Kräfte in die Umsetzung des vorliegenden Konzepts gesteckt werden.

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Ich habe eine Karikatur zum Thema Schulsozialarbeit vor mir. Sie zeigt ein Klassenzimmer mit einem Lehrer, der verdutzt dasteht, weil alle Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen. Der letzte Schüler dreht sich um und sagt zum Lehrer: „Haben Sie nicht gesagt, wer Probleme hat, soll zum Schulsozialarbeiter gehen?“. Es ist nicht zu hoffen, dass eine solche Situation wiederholt vorkommen wird. Zur Sache: Die FDP-Fraktion ist bereit, das gemeinderätliche Konzept zur Schulsozialarbeit mit einigen Vorbehalten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Mit der Schulsozialarbeit sollen ungünstige soziale Entwicklungen bei Kindergarten- und Schulkindern frühzeitig erfasst werden. Offenbar ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung auch in Bern ein Bedarf an Schulsozialarbeit vorhanden. Geltend gemacht wurde das Bedürfnis nicht von betroffenen Eltern, sondern vielmehr von den Lehrkräften. Wir sind der Auffassung, dass Schulsozialarbeit nur in Schulkreisen mit schwierigen Verhältnissen eingeführt werden sollte. Wichtig scheint uns ausserdem, dass in solchen Schulkreisen nicht mit zu grossen Schulklassen gearbeitet wird. Das Konzept weist – wir haben es gehört – verschiedenste Schnittstellen auf. Für uns wäre in weniger gravierenden Fällen auch der Einsatz von Mediatoren denkbar, welche Gespräche mit den Beteiligten führen und eine Vermittlerrolle wahrnehmen würden. Auch im Kanton Bern gibt es Schulen, die eine solche Lösung nicht zuletzt aus Kostengründen gewählt haben.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir finden das Konzept sehr gut, wir fragen uns aber, ob wohl das bestehende Schulsystem versagt hat. Die Gesellschaft hat sich verändert und das System hat sich dieser Gesellschaft offenbar nicht angepasst. Auf Seite 11 des Konzepts ist zu lesen, dass bereits diverse schulnahe Angebote mit Schnittstellen zur Sozialarbeit existieren: heilpädagogisches Ambulatorium, Gesundheitsförderung und Suchtprävention an Schulen, Schulärztlicher Dienst und Gesundheitsförderungsprojekt sowie Erziehungsberatung. Zum Angebot der Erziehungsberatung gehören gemäss der Auflistung die Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Lehrpersonen zu Erziehungs- und Schulungsfragen (Schulleistung, Verhalten, Konflikte, schwierige Situationen in Familien oder Schulen). Da wäre ja bereits alles enthalten, was mit der Schulsozialarbeit geleistet werden soll! Offenbar hat diese Form aber versagt. Wir sind deshalb der Meinung, dass in diesem Bereich abgebaut werden muss, damit Mittel für die neue Schulsozialarbeit freigesetzt werden und die Sache kostenneutral über die Bühne gehen kann. Die SVP kann den 9,9 zusätzlichen Arbeitsstellen nicht zustimmen. Zudem sind wir der Auffassung, dass das Konzept mit der Steuerungsgruppe relativ kompliziert organisiert ist. Der Zugriff sollte viel einfacher geregelt sein. Die Kosten von insgesamt ca. einer Million Franken – 210 000 vom Pilotversuch und 780 000 für die neuen Stellen – müssten an einem anderen Ort eingespart werden können.

Wenn dies nicht der Fall ist und man an den zusätzlichen 9,9 Stellen festhalten will, wird die SVP das Konzept ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Grundsätzlich sind wir hoch erfreut über das sorgfältig erarbeitete Konzept Schulsozialarbeit und den Ausbau der Schulsozialarbeit. Einen Punkt möchte ich jedoch hervorheben, er betrifft die bereits aufgeworfene Frage nach den verschiedenen Modellen: Integrierte Schulsozialarbeit im Schulhaus oder schulhaus- bzw. schulkreisübergreifende Beratungsangebote. Es lassen sich viele Argumente für eine integrierte Schulsozialarbeit finden. So hat z.B. die betreffende Fachperson im Schulhaus ein eigenes Büro und es ist nichts aussergewöhnliches, dort anzuklopfen und das Gespräch zu suchen. Der einfache und unkomplizierte Zugang entspricht der Grundidee von Schulsozialarbeit, Ratsuchenden ein niederschwelliges Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen. Welche Kriterien werden nun aber angewandt, wenn es darum geht zu entscheiden, ob in einem Schulhaus eine integrierte oder schulhausübergreifende Form von Schulsozialarbeit angeboten werden soll? Im Konzept ist nachzulesen, dass unter anderem der soziale Belastungsfaktor eine Rolle spielt. Dies kann aber zu einer gewissen Stigmatisierung einzelner Schulkreise führen. Grundsätzlich ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Wunsch einer Schule nach integrierter Schulsozialarbeit ein Recht darstellt, das nicht an der Ressourcenfrage aufgehängt werden darf und auch nicht daran scheitern soll. Wir werden das Konzept selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Direktorin BUI, *Edith Olibet*: Ich danke dem Sprecher der SBU, Daniel Lerch, ganz herzlich für seine Ausführungen und die Arbeit, die er für die Vorbereitung dieses Geschäfts geleistet hat. Im Folgenden möchte ich auf ein paar Voten eingehen und als erstes die Frage bezüglich des Lastenausgleichs beantworten: Ob der Ausbau der Schulsozialarbeit in den Lastenausgleich aufgenommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Im Grossen Rat wurde aber am 8. September 2003 eine Motion eingereicht, welche die Leistung von Schulsozialarbeit im Kanton Bern verlangt. Die Antwort auf diese Motion ist noch ausstehend. Bereits klar ist hingegen, dass die heutige ambulante Schulsozialarbeit über den Lastenausgleich abgeglichen wird.

Bezugnehmend auf die Frage von Daniel Kast, ob sich die zentrale Schulsozialarbeit bewähren wird, kann man getrost sagen: Das Modell hat sich in den langen Jahren seines Bestehens bestens bewährt – aber bisher waren die Kapazitäten sehr begrenzt. Heute sind insgesamt zwei Personen für den Gesundheitsdienst Nord (inklusive Kirchenfeld) und den Gesundheitsdienst West – also 18 Schulkreise – zuständig. Trotzdem diese Kapazitäten nicht mehr ausreichen, muss man den Hut ziehen vor jenen, die vor so vielen Jahren bereits erkannt haben, dass in diesem Bereich Unterstützung geboten werden muss und auch tatsächlich ein Angebot geschaffen haben.

Zur Organisation: Barbara Streit hat die Meinung vertreten, die Organisation sei kompliziert. Das scheint auf dem Papier so. Eigentlich ist das System aber vergleichbar mit dem heutigen Hauswartsmodell – Daniel Lerch hat es bereits erwähnt. Die Schulsozialarbeit ist einerseits verknüpft mit der zentralen, fachlichen Begleitungsstelle, andererseits – im Fall des integrierten Modells – betrieblich integriert in den Schulen. Dadurch erhalten die Schulsozialarbeitenden die Möglichkeit, den Austausch zu pflegen, Supervision in Anspruch zu nehmen und so weiter. Dieses Konzept ist sehr sorgfältig durchdacht.

Zur Karikatur, die Hans-Ulrich Suter erwähnt hat: Es ist völlig klar, dass eine Lehrkraft ihre Verantwortung niemals delegieren kann. Sie ist mit im Spiel und kann problematische Kinder nicht einfach zum Schulsozialarbeiter abschieben. Das entspricht nicht der Idee von Schulsozialarbeit und das dürfte auch Hans-Ulrich Suter bestens bekannt sein.

An einer Schulleiterinnentagung wurde das Anliegen formuliert, vermehrt mit Schulsozialarbeitenden zusammenarbeiten zu können. Auch dies ist eine Reaktion darauf, dass sich die Gesellschaft verändert hat und schnelllebiger geworden ist. Das ist ein Fakt – ob man Freude daran hat oder nicht. Damit möchte ich auch Beat Schori eine Antwort geben auf die Frage, ob das System versagt hat: Es braucht heute andere Instrumente, um den gesellschaftlichen Gegebenheiten zu begegnen. Teilweise sind die Ursachen dafür im Elternhaus zu finden, oft aber auch im gesellschaftlichen Umfeld. Wenn Jugendliche in der 7. Klasse oder bereits früher wissen, dass sie nach dem 9. Schuljahr keine Chance haben, eine Lehrstelle zu finden, ist das eine Zukunftsperspektive, welche die Arbeit an den Schulen massiv beeinträchtigen kann. Wir müssen den Schulen mehr Unterstützung und andere, neue Instrumente zur Verfügung stellen. Um die Änderungen und die neue Situation transparent zu machen, wurden im Konzept die Schnittstellen und notwendige Absprachen minutiös festgehalten. Die Erziehungsberatung hat die Erarbeitung dieses Konzepts begleitet. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten und genau deshalb haben wir so detailliert festgehalten, wer welche Rolle und Verantwortung wahrnimmt. Beat Schori hat ausserdem einen frommen Wunsch geäussert: Kostenneutralität. Immer mehr fordern und gleichzeitig auf Kostenneutralität bestehen – das geht nicht auf, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich verweise auf Zürich: Dort hat die Stimmbevölkerung mit einem hohen Mehr einen Kredit von über 3 Mio. Franken bewilligt für die Einrichtung von Schulsozialarbeit. Der Stadtzürcher Bevölkerung sind eine gute Bildung und gute Rahmenbedingungen offensichtlich sehr wichtig.

Simon Röthlisberger möchte ich entgegnen, dass es schlichtweg nicht in allen Schulkreisen integrierte Schulsozialarbeit braucht. Wir müssen nicht mehr Stellen schaffen als notwendig sind. Indem man miteinander die Situation anschaut und sich fragt, wo welche Form angewendet werden soll, wird man den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Schulen am besten gerecht. Deswegen wird auch niemand stigmatisiert: Eine Schule muss die integrierte Schulsozialarbeit selber mittragen und ihren Anteil dazu leisten. Es ist gut möglich, dass sich die Bedürfnisse ändern und ein Schulkreis, der heute mit zentraler Schulsozialarbeit gut funktioniert, zu einem späteren Zeitpunkt die integrierte Form benötigt und umgekehrt. Das soll individuell entschieden werden. Ich würde diese Entscheidung nicht als Stigmatisierung bezeichnen, sondern als eine situationsgerechte, finanziell sinnvolle Antwort auf die heutigen Bedürfnisse der einzelnen Schulen, die es Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen soll, in einem gestärkten System zu arbeiten.

Ich danke dem Rat für die positive Aufnahme des Konzepts.

Beschlüsse

1. Das Konzept Schulsozialarbeit wird mit 52 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion CVP/ARP: Sozialarbeit an die Schulen vom 28. Juni 2001.

3 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Ein zweites Pilotprojekt für integrierte Schulsozialarbeit

Geschäftsnummer 286

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

Die Motionärinnen und Motionäre sind bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Das Postulat wird mit 63 : 0 Stimmen als erheblich erklärt. Das Konzept des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

4 Postulat Natalie Imboden/Martina Dvoracek (GB): Bericht über den Einsatz von „OpenSource- und freier Software“ in der Stadtverwaltung Bern

Geschäftsnummer 04.000106

In der Stadtverwaltung, wie auch an den meisten anderen computerunterstützten Arbeitsplätzen (IT-Infrastruktur), wird heute sogenannt proprietäre Software verwendet, also Programme deren Quellcodes nicht oder nur beschränkt verändert werden können. Bei Büroanwendungen kommen meist Produkte aus dem Hause Microsoft zur Anwendung (Windows oder Office). Da fast überall Microsoft verwendet wird, herrscht eine eigentliche Monokultur. Dies führt zu Risiken und Nebenwirkungen, welche z.B. bei einem Virus sehr rasch problematisch werden können (Datenschutzprobleme). Zudem müssen kostenintensive Lizenzgebühren bezahlt werden, welche das Stadtbudget belasten. Mit so genannten OpenSource und freier Software fallen diese Kosten weg oder können beträchtlich reduziert werden. Hier liegt insbesondere mittel- und langfristig ein nicht zu unterschätzendes Sparpotential. Gleichzeitig wird zu einer verbesserten Marktsituation beigetragen, da die Preise von bisherigen Microsoftprodukten durch die langjährige Konkurrenzlosigkeit sehr teuer geworden sind.

Eine Alternative zu diesem IT-Monopol ist die freie oder offene Software (sogenannte „Free or OpenSource Software“/OSS oder FOSS) wie z.B. Linux. Folgende Hauptgründe sprechen für einen FOSS-Einsatz: (a) Kostenreduktion, (b) Sicherheitsaspekte, (c) Lieferantunabhängigkeit und (d) technologische Innovation.

In der Schweiz wird Freie und OpenSource Software (FOSS) auch bei den öffentlichen Vertretungen eingesetzt. So werden beispielsweise in der Bundesverwaltung bereits sieben Prozent der 1200 Server mit Linux betrieben oder im Bundesgericht ist StarOffice flächendeckend im Einsatz. In der Bundesverwaltung soll im Spätherbst 2003 das Informatikstrategieorgan ISB mit einer neuen Informatikstrategie aufzeigen, wo und wie Alternativen zu den bisherigen Produkten eingesetzt werden können, und zwar genau so zuverlässig und benutzerInnen-freundlich. Im Rahmen einer Veranstaltung hat das ISB kürzlich mit AnwenderInnen und EntwicklerInnen von freier oder offener Software über den Stand der Abklärungen informiert (Berner Zeitung, 2.9.2003/www.isb.admin.ch). Auch Städte und Kantone prüfen momentan diese Alternative. So hat die Stadt München (D) im Grundsatz bereits im Mai dieses Jahres die Umstellung auf Linux beschlossen und will bis im Frühling 2004 mit einem Feinkonzept klären, wie genau umgestellt wird. Der Kanton Solothurn erarbeitet momentan mit Spezialistinnen schrittweise Fachwissen über den möglichen Einsatz von FOSS-Produkten.

In der Stadt Bern steht eine grössere Erneuerung in der Informatik bevor (Investitionskredit ClIP04; Ersatz der Informatik-Büroarbeitsplatzumgebung). Wie die Erfahrungen der anderen Verwaltungen zeigen, gibt es im Moment noch keine „pfannenfertigen“ Alternativen zu den üblichen Software-Produkten, welche die Stadt Bern übernehmen könnte. Im Moment laufen aber verschiedene Abklärungen (z.B. Bundesverwaltung bis Ende 03; Stadt München für 2004), von deren Erfahrungen auch die Stadt Bern bei künftigen Erneuerungen profitieren kann und auch soll.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Stadtrat in einem Bericht darzulegen

- welches die Lizenzkosten der verwendeten Microsoft-Software inkl. Update für die städtische Verwaltung sind bzw. für die letzten fünf Jahre (inkl. Werke) waren;
- wie und wo künftig in der Stadtverwaltung Bern „OpenSource und freie Software“ verwendet werden kann. Dabei sind neben finanziellen Fragen (mittel- und vor allem langfristige Einsparungen), auch Fragen der Datensicherheit, Zuverlässigkeit, Support zu prüfen.

Bern, 11. September 2003

Antwort des Gemeinderats

1. Was ist Open Source Software (OSS)?

Bei der Software (Betriebssystem, Office, Branchensoftware, Datenbanken, Tools wie Antiviren-Software usw.) kann grundsätzlich zwischen proprietärer (herstellerspezifischer) Software und OpenSource Software unterschieden werden.

Bei proprietärer Software (von Microsoft, Apple, Sun, IBM, SAP und vielen anderen) ist die Benutzung in den meisten Fällen nur erlaubt, wenn der Kunde die Software gegen Bezahlung eines Preises lizenziert. Solche Lizenzbedingungen enthalten in der Regel ein Verbot des Kopierens, Veränderns und Weiterverbreitens. Eigentümer der Software bleibt weiterhin der Hersteller, der die Software entwickelt hat. Er hält darauf das Urheberrecht und hat die vollständige Kontrolle über das Produkt. Weltweit ist die eingesetzte Software vorwiegend herstellerspezifisch.

Unter OpenSource Software werden Computerprogramme verstanden, deren Sourcecode (Quellcode, lesbarer Programmcode) für jede Person frei zugänglich und modifizierbar bzw. erweiterbar ist. Der Entwickler resp. die Entwicklerin, der/die die erste Version des Programmes verfasst hat, sichert sich das Urheberrecht und gibt die Software mit Hilfe einer so genannten "freien Softwarelizenz" zur Nutzung, Modifikation und Weiterverteilung (letzteres teilweise auch gegen Entgelt) an alle frei. Diese Lizenz stellt zudem sicher, dass jede Weiterverbreitung durch Lizenznehmende, mit oder ohne Modifikation, nur auf Basis derselben Lizenz gestattet ist. Es ist also rechtlich unmöglich, das Programm in ein proprietäres Produkt zu verwandeln, d.h. in eine Software, deren Sourcecode nicht frei zugänglich ist.

Die Grenzen von vollständig freier Software, frei von jeder Lizenzbedingung und dem Copyright, zur stark eingeschränkt nutzbaren, proprietären Software sind allerdings fließend. Um sich im stark umkämpften OpenSource Markt behaupten zu können, überlegen sich einige Firmen in letzter Zeit neue Varianten. So wird neuerdings freie Software mit proprietären Komponenten kombiniert, zu einem Paket geschnürt und gegen Bezahlung eines Preises angeboten.

Die Entwicklung von OpenSource Software (OSS) wurde bis vor kurzem alleine durch lose verbundene und geografisch oft weit verteilte Gruppen von Softwarespezialisten und -Spezialistinnen, so genannten Communities, getragen. Diese entwickeln die Programme auf freiwilliger und nicht entlohnter Basis. Die Kommunikation findet über das Internet statt. Die Motivation der Beteiligten ist eine Mischung aus Freude am Programmieren, dem Streben nach Reputation unter Gleichgesinnten sowie einem Engagement gegen die Eigentumsbeschränkung. Dazu kommt die Überzeugung, dass ein von einer grossen Gemeinschaft entwickeltes Programm seinem proprietär entwickelten und geschützten Konkurrenten qualitativ (Stabilität, Sicherheit usw.) überlegen ist.

Mit der OpenSource Bewegung ist insofern also auch ein politischer, gesellschaftlicher und philosophischer Gedanke verknüpft, der in vielen Fällen den motivierenden Antrieb darstellt.

Neben diesen positiven Aspekten ist allerdings zu beachten, dass die OpenSource Bewegung bis jetzt relativ wenig Innovationen hervorgebracht hat, die dem Nutzer/der Nutzerin neue Funktionalität bereitstellt. Die OpenSource Gemeinde wird wohl auch in Zukunft mehr nach-

ahmen als Innovationen generieren, bis die meist verbreiteten Programme als freie Software verfügbar sind. Die innovative Kraft der OpenSource Entwicklung liegt bis jetzt eher in der Suche nach alternativen, besseren Wegen zu Funktionalitäten, die von anderen Produkten bereits bekannt sind. Die Praxis muss noch zeigen, wie ein solches Modell bei kreativen Innovationen im Sinne von neuen Funktionen kommerziell erfolgreich sein kann, d.h. wie die Investitionen für Forschung und Entwicklung gesichert werden können.

Auf diese Art ist das unterdessen auch in der breiteren Öffentlichkeit bekannt gewordene Unix-ähnliche Betriebssystem Linux entstanden. Es ist zum Symbol für OpenSource Software (OSS) geworden. Linux als kostenfrei verfügbares Betriebssystem hat unterdessen einen Qualitätsstandard erreicht, der es seiner proprietären Konkurrenz (Microsoft usw.) in vielen Fällen ebenbürtig macht. Als OSS gibt es aber auch Programme für die Steuerung von Web-Angeboten, Datenbank-Software sowie verschiedene Softwarepakete, die die Funktionalität des Office-Produkts von Microsoft imitieren. Durch den zunehmenden Erfolg von Linux setzen mittlerweile auch Branchengrößen wie IBM, Sun, HP, Oracle, SAP usw. mit ihren weiterhin proprietären Produkten auf dieses Betriebssystem. Sie sehen Linux als Wachstumskatalysator (vor allem) für den Hardware-Servermarkt, für ihre Software-Branchenlösungen, für IT-Dienstleistungen (Informationstechnologie) sowie als Waffe gegen die Vormachtstellung von Quasi-Monopolist Microsoft. Deshalb investieren diese Firmen bereits heute massiv in Linux und richten ihre Entwicklungs- und Marktstrategien sowie Organisationsstrukturen darauf aus. Sie nehmen auch selbst teilweise die Weiterentwicklung der Software in die Hand. Es ist nun kaum denkbar, dass sich diese Konzerne bei der Entwicklung einer zentralen Geschäftsgrundlage einer ungebundenen und eigenwilligen Entwickler-Community ausliefern. Gerade aber diese Entwicklung macht die Prognose schwierig, wie sich die Motivation der freien Entwicklergemeinschaft sich auch weiterhin unbezahlt für die Reputation unter Gleichgesinnten für OpenSource Projekte einzusetzen, fortsetzt. Es bleibt deshalb noch offen, wer OpenSource Software künftig weiterentwickelt. Die bisherigen Treiber, die freiwillige Community der OpenSource Programmierenden, könnten das Interesse verlieren.

Reine OpenSource Software wie Linux kostet meistens nichts. Viele kommerzielle Anbieter (Distributoren) verkaufen jedoch, vor allem für kleinere Firmen, speziell gebündelte und angepasste Versionen. Vertrieben werden auf diese Weise anwendungsfreundliche, gebündelte Pakete der an sich frei verfügbaren Komponenten der Software. Ohne Bündelung müssen die Anwendenden ohne Support und meist ohne Handbücher auskommen. Bei den durch die Distributoren gebündelten Paketen liegen die Preise dabei aber normalerweise immer noch deutlich unter denen proprietärer Software. Der Verdienst liegt im Servicebereich. Zunehmend werden aber von diesen Distributoren OpenSource Produkte mit proprietärer Software kombiniert angeboten. Neuerdings entstehen bei Linux begrüssenswerte Standardisierungstendenzen, indem verschiedene Firmen ihre bisher unterschiedlichen Linux-Versionen vereinheitlichen wollen.¹

2. *Generelle Vor- und Nachteile*

Die Argumente Pro und Contra OSS werden sehr hitzig diskutiert und es gibt eine Fülle von Artikeln und Papieren mit den unterschiedlichsten Argumenten. Der Gemeinderat zitiert deshalb nur die wichtigsten Positionen aus dem Dokument „Ist-Situation OSS in der Bundesverwaltung“ vom 12.12.2003:

Wichtigste Vorteile OSS-Einsatz:

- tiefere Beschaffungskosten der Software
- schnelle und kompetente Unterstützung durch die OSS-Gemeinde

¹ Die Beschreibung und Definition von OSS stammt aus der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage in Winterthur.

- hohe Qualität und Sicherheit der Software

Wichtigste Nachteile OSS-Einsatz:

- Kosten und Risiken einer Migration
- fehlende Garantie, dass ein Produkt weiterentwickelt wird
- fehlendes Geschäftsmodell

In der Stadtverwaltung werden sehr viele spezifische Fachanwendungen (z.B. für Einwohnerwesen, Friedhofsverwaltung) eingesetzt. Teilweise gibt es dafür nur sehr wenige, im Extremfall sogar nur einen Anbieter. Solche Fachanwendungen werden kaum je als OSS verfügbar sein und sind heute vielfach auch nicht auf OSS-Betriebssystemen lauffähig. Dies wirkt sich bei einer allfälligen OSS-Strategie negativ aus.

3. *Verbreitung von OSS*

OSS wird vor allem im Serverbereich und dort häufig bei den Netzdiensten (Web, Firewalls etc.) eingesetzt. Ungefähr 7% der Server werden beispielsweise in der Bundesverwaltung unter Linux betrieben.

Hier ist auch zu bemerken, dass viele Migrationen in diesem Bereich von relativ teuren Unix-Systemen auf die günstigeren Linux-Systeme erfolgt sind, eine Umstellung, die wegen der Ähnlichkeit der beiden Systeme relativ gut machbar ist.

Auf den Arbeitsstationen wird OSS praktisch nicht eingesetzt². In der Bundesverwaltung bildet das Bundesgericht die Ausnahme. Hier ist zu bemerken, dass die Migration beim Bundesgericht von einem alten, charakterorientierten System auf OSS erfolgte.

4. *Fragen der Datensicherheit, Zuverlässigkeit*

Diese Fragen werden ebenso hitzig diskutiert wie die Vor- und Nachteile. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit gutem Know-how und entsprechender Fokussierung auf diesen Bereich sowohl OSS- wie auch proprietäre Systeme den Ansprüchen genügen.

5. *Frage des Supports*

Der Support war im OSS-Bereich lange Zeit ein grosses Problem. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass sich diese Situation ständig verbessert, weil die Verbreitung von OSS zunimmt.

6. *In der Stadtverwaltung Bern*

a) *Informatikstrategie 2003*

Die im August 2003 vom Gemeinderat genehmigte IT-Strategie 2003 enthält allgemeine Grundsätze für die Gestaltung, insbesondere für die Führung und Organisation der Informatik. Die folgenden, in der IT-Strategie 2003 enthaltenen Grundsätze sind im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung:

- Die Entscheidungsfindung in sachbezogenen Informatikbelangen erfolgt nach ökonomischen und objektiv festgelegten Kriterien.
- Anwendungen sind geschäftsprozessbasierend, benutzungsfreundlich und nach ergonomischen Gesichtspunkten, d.h. mit einer modernen, benutzungsfreundlichen Bedienungsfläche und einer auf die Geschäftsprozesse abgestimmten Verarbeitungslogik zu konzipieren.
- Individualentwicklungen erfolgen nur dort, wo sich der Bedarf mit Standardsoftware nicht bedarfsgerecht und wirtschaftlich abdecken lässt.
- Neue Funktionen sind möglichst mit der für ERP-Anwendungen (Enterprise Resource Planning) vorgesehenen Standardsoftware zu unterstützen, sofern dies unter Beachtung

² Aus Dokument „Ist-Situation OSS in der Bundesverwaltung“ vom 12.12.2003.

der Betriebsanforderungen und erforderlichen Schnittstellen bedarfsgerecht möglich und aus einer wirtschaftlichen Gesamtsicht vertretbar ist.

- Die Bürokommunikation ist bedarfsgerecht, einheitlich und mit gängigen Softwareprodukten zu gestalten und muss den Informationsaustausch zwischen verschiedenartigen Systemplattformen erlauben
- Im Interesse des Investitionsschutzes, der Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie der Interoperabilität sind die Systeme möglichst modular und skalierbar, auf der Basis standardisierter Protokolle zu konzipieren.
- Die Vielfalt der Systemplattformen ist aus Kostengründen in engen Grenzen zu halten.
- Um die neuen technologischen Möglichkeiten zu nutzen aber das Risiko in vertretbaren Grenzen zu halten, erfolgen Beschaffungen von neusten Technologien nur in Verbindung mit einer seriösen Risikobeurteilung und möglichst nicht als Erstanwender/in.
- Technologische Erneuerungen im Hard- und Betriebssoftwarebereich sind nicht laufend, sondern geplant, koordiniert und periodisch vorzunehmen.

b) Bisherige Strategie beim Einsatz von Software

In der städtischen Informatik wurden vor allem aus Kostengründen die Softwarepalette und die eingesetzten Betriebs- und Datenbanksysteme strikte schmal und einheitlich gehalten. Jede zusätzliche Systemplattform benötigt zusätzliche Personalressourcen. Die ID betreibt deshalb im Rechenzentrum nur den IBM-Host und viele Windows-Server. Das Vermessungsamt setzt zusätzlich Unix-Systeme für den Betrieb von geografischen Informationssystemen ein.

Auf den Büroarbeitsplatzrechnern ist durchwegs MS/Windows und MS/Office installiert.

c) Lizenzkosten der verwendeten Microsoft-Software in den letzten 5 Jahren

Die Gesamtkosten für Microsoft-Software für die letzten 5 Jahre belaufen sich auf Fr. 1 455 000.00, d.h. pro Jahr auf Fr. 291 000.00.

Nicht enthalten ist die Haupttranche Lizenzkosten Microsoft von \$ 551 565.00 (ca. Fr. 720 000.00) auf den Kredit „Ersatz der Informatik-Büroarbeitsplatzumgebung, Projekt clip04“. Die Bestellung der Microsoft-Software erfolgte Ende 2003, die Installation 2004 und 2005.

Wenn diese Kosten mit den gesamten jährlichen IT-Kosten der Stadtverwaltung (Hardware, Software, Wartung, Mieten, zentrale und dezentrale Personalkosten etc.) in Relation gebracht werden stellt sich heraus, dass die Kosten der Microsoft-Software etwa 1,4 %³ resp. wenn die clip04-Lizenzen auch noch dazu gezählt werden, 2,1 % ausmachen.

Dies bedeutet, dass dieser Anteil relativ klein ist und daher durch Migrations- und Schulungsaufwendungen und die Kosten für den Betrieb von zusätzlichen Systemplattformen sehr rasch kompensiert werden könnte.

d) Finanzielle Fragen (mittel- und vor allem langfristige Einsparungen)

Der im Postulat angesprochene Fall „München“ hat bei den erfolgten Untersuchungen offenbar gezeigt, dass auf 5 Jahre gerechnet die Umstellung der Büroautomation auf OSS teurer kommt, dass aber auf längere Frist eine OSS-Strategie allenfalls günstiger werden könnte. In München wird nun im Detail untersucht, ob die im Grundsatz beschlossene Umstellung effektiv auch machbar ist.

Mit den bereits oben angesprochenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung von OSS, den verschiedensten Berechnungen mit unterschiedlichen Ergebnissen rund um OSS und der schwierigen Beurteilung über die ebenfalls oben angesprochenen Fachanwendungen der Stadtverwaltung ist heute eine zuverlässige Angabe kaum möglich.

Die im Kapitel *Was ist OpenSource Software (OSS)?* erwähnten Möglichkeiten, dass OSS nicht immer gratis ist, wurde durch die Übernahme des deutschen Linux-Distributors SUSE

³ Gesamt IT-Kosten aus IT-Kennzahlen 2001 des Informatik-Controllings

durch Novell und deren Preisgestaltung Realität. Die Software Nterprise Linux Services 1.0 für Server ist ab 18. Dezember 2003 erhältlich und kostet pro Benutzende 59 US-Dollar⁴.

Als weiteres Beispiel kann das Angebot der Firma Sun aufgeführt werden: Das Sun Java Desktop System ist eine Desktop-Komplettlösung, die auf OpenSource Komponenten basiert. Dieses Softwaresystem kostet US\$ 100 pro PC und Jahr⁵.

7. Grundsätzliche Erkenntnisse

Es können folgende Punkte festgehalten werden:

a) OSS Situation

- OSS wird heute vor allem im Serverbereich mit Schwergewicht Netzdienste eingesetzt. Diese OSS-Systeme laufen stabil und sicher.
- Im Arbeitsplatzbereich ist OSS noch sehr schwach vertreten.
- Für den Betrieb von OSS-Systemen ist viel Know-how erforderlich. Dieses muss wegen den oben erwähnten Besonderheiten im OSS-Bereich im eigenen Hause aufgebaut werden.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bedürfnisse einer Stadtverwaltung nie nur mit OSS abgedeckt werden können. Viele Fachanwendungen werden auch in Zukunft wie bisher gekauft werden müssen. Diese verlangen dann teilweise zusätzlich auch proprietäre Betriebs- und Datenbanksysteme.
- Eine Umstellung auf OSS kann je nach Strategie sehr teuer, aufwendig und risikoreich werden.

b) Umfeld

- Die Stadtverwaltung Bern kann sich eine Pionierrolle aus personellen und finanziellen Gründen nicht leisten. Sie wird deshalb ihre OSS-Bestrebungen auf Kanton, Bund und allenfalls andere Städte abstimmen.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war die OSS-Strategie der Bundesverwaltung noch nicht freigegeben.

c) Städtische Informatik

- In der Stadtverwaltung ist noch kein professionelles Know-how im Bereich OSS vorhanden.
- Der Aufbau dieses Know-how's bedingt entsprechende personelle Ressourcen, da alle andern Systeme parallel dazu ebenfalls betreut und betrieben werden müssen. Der IBM-Host muss z.B. noch bis Mitte 2006 betrieben werden.
- Je mehr Systemplattformen betrieben werden, desto mehr personelle Ressourcen sind notwendig.

d) Informatikstrategie 2003 des Gemeinderats

- Wie in der IT-Strategie 2003 festgehalten, ist die Informatik trotz ihrer strategischen Bedeutung und hohen Durchdringung aller Tätigkeitsbereiche ein Mittel zum Zweck. Es soll daher wie bisher jeweils die aus einer Gesamtbetrachtung wirtschaftlichste Lösung eingesetzt werden.
- Die Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen werden eingehalten.

8. Geplantes weiteres Vorgehen

a) Wissensaufbau / Kontakte

Die Informatikdienste haben sich intensiv mit OSS beschäftigt. Es wurden verschiedene Se-

⁴ Gemäss Heise On-Line: Meldung vom 16.12.2003

⁵ Quelle: <http://de.sun.com/Produkte/software/javadesktopsystem/index.html>
<http://www.sun.com/software/javadesktopsystem/get/index.html>

minarien besucht, Artikel gesammelt und direkt Kontakte mit andern Organisationen, die OSS einsetzen, geknüpft.

Diese Aktivitäten werden fortgeführt. Insbesondere wird die OSS-Strategie der Bundesverwaltung intensiv studiert.

b) Erstes Projekt

Die Informatikdienste planen ein erstes Projekt mit OSS im Bereich Intranet/Internet zu realisieren. Mit dem Einsatz von OSS in diesem Projekt erhoffen sich die Informatikdienste bereits eine Kosteneinsparung zu realisieren, da allenfalls auf den Kauf von relativ teurer Software verzichtet werden kann.

c) Anwendungskonzept

Sobald die Informatikstrategie 2003 des Gemeinderats organisatorisch umgesetzt ist, soll darauf aufbauend u.a. ein Anwendungskonzept erarbeitet werden, das den Einsatz der Software in den verschiedenen Bereichen regelt. Dabei werden selbstverständlich die Erkenntnisse von Bund, Kantonen und Städten im OSS-Bereich, wie auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Mit 51 : 0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und gleichzeitig der Prüfungsbericht genehmigt.

5 Interpellation German Kalbermatten (CVP): Restaurant Rosengarten – wie weiter?

Geschäftsnummer 04.000107

Am 27. September 2003 berichtete „Der Bund“ darüber, dass die Liegenschaftsverwaltung beabsichtigte, das Restaurant Rosengarten für einen Ganzjahresbetrieb mit Wintergarten umzubauen und es von einem Pächter so betreiben zu lassen, dass es „gastronomischen Ansprüchen“ genügt. Daraus ist zu schliessen, dass die Liegenschaftsverwaltung einen Betrieb im höheren Preissegment anstrebte.

Das entsprechende Baugesuch wurde jedoch vom Regierungsstatthalter abgelehnt, da in der Schutzzone A Bauten grundsätzlich verboten sind. Nun wird das Restaurant Rosengarten gemäss dem Entscheid der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ausgeschrieben, zur Miete oder zur Abgabe im Baurecht: Der Leiter der Liegenschaftsverwaltung äusserte sich im Zeitungsbericht dahingehend, dass sich die Liegenschaftsverwaltung zum Ziel gesetzt habe, die Gaststätte zu „attraktivieren“.

Falls jemand das Restaurant im Baurecht übernimmt, ist dies für die Stadt die beste Lösung, da sie sich auf diese Weise einer nicht zwingenden Aufgabe entledigen kann.

Falls niemand das Restaurant im Baurecht übernimmt, soll der Betrieb des Restaurants auf die Besucherinnen und Besucher des Rosengartens ausgerichtet bleiben. Auch Familien sowie Menschen im Ruhestand, die mit einer tiefen Rente auskommen müssen, sollen im Rosengarten zu erschwinglichen Preisen etwas konsumieren können. Das Restaurant Rosengarten erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Damit die Miete mit einem solchen Betriebskonzept erwirtschaftet werden kann, müsste sich die Liegenschaftsverwaltung bei einer zukünftigen Renovation auf das Notwendige konzentrieren.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum ist die Stadt auf die Änderungsanträge des bisherigen Pächters nicht eingetreten?
2. Waren die bisherigen Pachtzinse kostendeckend?
3. Wären die Investitionen auch nach einer dringend nötigen Renovation der Küche, der Isolation der Fassade sowie einer teilweisen Erneuerung des Mobiliars, des Geschirrs etc. durch die Miete gedeckt?
4. Was beabsichtigt der Gemeinderat mittelfristig zu unternehmen, falls sich niemand findet, der das Restaurant Rosengarten im Baurecht übernimmt?

Bern, 16. Oktober 2003

Antwort des Gemeinderats

Das Restaurant Rosengarten befindet sich an privilegierter Aussichtslage über der Altstadt von Bern. Hier gilt es, durch ein geeignetes Konzept und Gastro-Angebot auf die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen des Publikums eingehen zu können. Nachdem das Baugesuch für einen Wintergarten vom Regierungsstatthalter abgelehnt worden ist, hat sich der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik entschieden, die notwendigen Investitionen (Küchenmodernisierung und Intérieur) dem künftigen Betreiber bzw. der künftigen Betreiberin zu überlassen. Die Abgeltung der zu tätigen Investitionen wird in einem noch auszuhandelnden Baurechts- respektive Mietvertrag auszuarbeiten sein.

Der Restaurationsbetrieb muss auch künftig bei schönem Wetter dem zu erwartenden Grossandrang der Besucherinnen und Besucher des Rosengartens gewachsen sein. Zudem muss er sich – für Schlechtwettertage – durch ein qualitativ hochstehendes Angebot eine Stammkundschaft aus dem umliegenden Quartier mit seinen Arbeitsplätzen und der Innenstadt erarbeiten.

Zu Frage 1: Es gab keine Änderungsanträge des bisherigen Pächters. Vielmehr war der bisherige Pächter nicht bereit, auf die Wünsche des Fonds einzutreten.

Zu Frage 2: Nein. Die Verzinsung des zu hohen Buchwerts (1.68 Mio Franken) und der aufgelaufene Unterhalt verhinderten eine kostendeckende Rendite.

Zu Frage 3: Als Alternative zur Abgabe im Baurecht ist eine langfristige Vermietung im Rohbau vorgesehen. Die Mieterschaft hätte in diesem Fall die notwendigen Investitionen für den Ausbau selbst zu tätigen und während der Vertragsdauer abzuschreiben.

Zu Frage 4: Zur Zeit läuft die Inseratenkampagne zur Suche eines neuen Mieters bzw. einer neuen Mieterin. Die Nachfrage ist ermutigend.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *German Kalbermatten* (CVP): Seit Ende Oktober letzten Jahres ist das Restaurant Rosengarten geschlossen und es bleibt geschlossen bis Ende Mai. Ein Wiedereröffnungstermin ist wahrscheinlich auch noch nicht definitiv festgelegt. Ich gebe jener Leserbriefschreiberin recht, die meinte: „Es ist so still und ruhig geworden um das Restaurant Rosengarten, als wäre es in einen Dornröschenschlaf gefallen.“ Im Herbst letzten Jahres wurde angekündigt, im Rosengarten solle es ein In-Lokal geben, das gastronomische Ansprüche befriedige. Auch ein Wintergarten sollte nicht fehlen, die Küche sollte renoviert werden, das Gebäude eine neue Isolation erhalten und das Restaurant im Ganzjahresbetrieb geführt werden können. Wirklich grosse Versprechungen! Aber erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Nun scheint der Dornröschenschlaf zu Ende zu gehen. Seit ein paar Tagen weiss man – dank der Presse –, dass angeblich ein Wirt gefunden wurde. Der Vertrag sei aber noch nicht unterschrieben, deshalb könne sein Name nicht genannt werden. Doch offenbar ist er bereit, den Rosengarten vorläufig zu den alten Bedingungen weiter zu betreiben. Je nach Lust und Laune

kann er dann die notwendige Innensanierung ausführen oder auch nicht. Das wird ja ganz dem künftigen Betreiber überlassen. Welche Kosten respektive Einnahmehausfälle entstehen der städtischen Liegenschaftsverwaltung durch die verspätete Wiedereröffnung des Gastbetriebs? Dazu hätte ich gerne noch eine klare Antwort vom Gemeinderat.

Nun zur Antwort des Gemeinderats auf meine Interpellation. Zu Frage 1: Im Bund vom 27. September 2003 liess der ehemalige Betreiber des Rosengarten verlauten, dass er nach 25 Jahren einfach davongejagt worden sei, obwohl er bereit gewesen wäre, weiter zumachen. Die Stadt sei auf seine Änderungsvorschläge nicht eingetreten. Der Gemeinderat hingegen behauptet, es habe keine Änderungsvorschläge des bisherigen Pächters gegeben. Gerne hätte ich gewusst, welche Aussage denn nun der Wahrheit entspricht. Zu Frage 4: Da heisst es, die Nachfrage sei ermutigend. Offenbar ist man auf der Suche nach einem neuen Mieter fündig geworden. Vielleicht ist es dem Gemeinderat sogar möglich, hierzu jetzt ein paar konkrete Angaben zu machen. Die Antworten des Gemeinderats sind ausweichend. Ich möchte jetzt eine klare Antwort darauf, was mit dem Rosengarten wirklich geschieht!

Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Interpellanten sehr sachlich und nüchtern. Es ist schon seltsam, wenn der Gemeinderat ein Umbauprojekt in der Schutzzone A durchboxen will, im Wissen darum, dass in dieser Zone solche Vorhaben verboten sind. Bereits bei der Erarbeitung der Unterlagen für das Baugesuch wurde hier Geld in den Sand gesetzt – offenbar in der Hoffnung, der Regierungsstatthalter bemerke dann nicht, dass das Vorhaben zonenwidrig wäre. Dem war aber nicht so. Unsere Fraktion würde es interessieren, wie hoch der Betrag war, der für die Einreichung des Baugesuchs bezahlt wurde oder noch zu bezahlen ist. Wir sind der Meinung, dass jetzt möglichst rasch mit dem designierten Mieter ein Vertrag ausgehandelt werden soll, um eine gute Grundlage dafür zu schaffen, dass im Rosengarten ein prosperierendes Geschäft betrieben werden kann. Es ist von allgemeinem Interesse, wie der diesbezügliche Zeitplan aussieht und welches der aktuelle Stand der Dinge ist.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zuerst denken, dann handeln: Dieses Motto sollte für eine öffentliche Liegenschaftsverwaltung, die jahrelang stark kritisiert wurde, ganz besonders gelten. Leider wurde es aber im vorliegenden Fall nicht berücksichtigt. Erstens hat man gekündigt, zweitens angekündigt und drittens wieder dementiert: Gekündigt hat man dem früheren Pächter, angekündigt wurde eine Super-Beiz auf respektablem Niveau, dementiert wurde später genau diese Ankündigung und man musste kleinlaut zugeben, dass doch nicht gebaut werden könne. Damit haben wir jetzt den Salat – oder eben gerade keinen. Die Stadt lässt im Frühling an bester Lage ein Restaurant leer stehen. Das ist ärgerlich und müsste eigentlich der verantwortlichen Verwaltungsstelle einen gehörigen Malus einbringen.

Ich habe der Liegenschaftsverwaltung gemailt und sehr gute und kompetente Antworten erhalten – das möchte ich hier positiv erwähnen. Auf die Frage, ob das Restaurant wieder verpachtet sei und in welcher Form haben sie geschrieben, es sei ein 10-jähriger Vertrag für Rohbaumiete aufgesetzt worden. Den Pächter könne man aber noch nicht nennen, weil er noch nicht unterschrieben habe. Spätestens Ende Mai könne mit der Betriebsaufnahme gerechnet werden. Das ist erfreulich. Leerstandskosten seien in den Monaten März/April/Mai entstanden, in denen das Restaurant wie erwähnt noch geschlossen bleibt. Und auf die letzte Frage, ob im Vertrag festgeschrieben sei, dass den Bedürfnissen von Familien, älteren Leuten etc. durch das Restaurant Rechnung getragen werden soll, war zu erfahren, dass die Mieterschaft diesen Punkt in ihrem Konzept ausdrücklich festgehalten habe und dass das

Konzept einen integrierten Bestandteil des Mietvertrags bilde. Mir liegt dieser Punkt besonders am Herzen und ich bitte den Gemeinderat, wenn der neue Pächter präsentiert werden kann, auch öffentlich darzulegen was diesbezüglich vereinbart wurde. Wie man mit den genannten Zielgruppen umgehen kann, zeigt z.B. der Betrieb auf dem Gurten vorbildlich. Die neuen Betreiber des Rosengartens müssen sich bewusst sein, dass sie mit solchen Massstäben gemessen werden. Es ist zu hoffen, dass keine Luxusbude entsteht, sondern ein Betrieb, der jenen Leuten, die den Rosengarten viel nutzen, wirklich entgegen kommt.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Seit 1998 sagen wir von der FDP-Fraktion der Stadt, sie solle endlich die Finger von diesen Restaurants lassen und die Liegenschaften in die Hände von Leuten geben, die etwas davon verstehen. Wir kommen auch beim nächsten Traktandum analog zum Schluss, dass es sehr unerfreulich ist, was mit den Restaurants geschieht, die sich im Besitz der Stadt befinden. Die Schwierigkeiten rühren daher, dass die Liegenschaftsverwaltung – obwohl sie vom Führen eines Gastbetriebs nichts versteht –, überall mitreden und am Konzept rumschustern will. Am besten wäre es, die Liegenschaften zu verkaufen. Das ist aber heute sehr schwierig, weil man im Minimum 50% Kapital selber mitbringen muss, um eine solche Liegenschaft zu kaufen. Wer aber 1 Mio Franken im Sack hat, um eine Liegenschaft zum Preis von 2 Mio zu kaufen, muss schon ein Dummkopf sein, wenn er als Wirt arbeiten will. Da würde er mit dem Geld besser das Leben geniessen.

Wenn die Liegenschaften also im Besitz der Stadt bleiben müssen, dann soll man den Wirten freie Hand lassen bei der Erarbeitung des Konzepts. Der Pachtzins muss nach den ehemaligen Umsatzzahlen berechnet werden. Man kann maximal 8 Prozent des Umsatzes verlangen, den der vorherige Wirt erwirtschaftet hat. Das Gastgewerbe ist – soweit mir bekannt ist – das einzige Gewerbe, bei dem nachträglich Umsatzzinsen verlangt werden. Das ist völlig unsinnig. Wenn ein Wirt gut arbeitet, soll er auch wieder investieren können. Will man immer mehr Zins aus einer Liegenschaft ziehen, gibt es wieder einen Pächterwechsel und jeder Pächterwechsel verursacht Kosten – das sehen wir jetzt beim Rosengarten, aber auch beim Sternen Bümpliz.

Um meinem Nachredner, der sagen wird, ich habe einst so vehement für das Schwellenmätteli geworben, den Wind aus den Segeln zu nehmen, will ich darauf hinweisen, dass man dort die genau gleichen Fehler begangenen hat. Jahrelang hat man es versäumt, Rückstellungen zu machen für Sanierungen etc., deshalb besteht heute ein sehr grosser Investitionsbedarf. Ich hoffe, dass die Stadt aus diesen Fehlern ihre Lehren zieht.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI: Wiederholt geraten unsere Restaurantbetriebe ins Kreuzfeuer der Kritik. Die FDP hat zu diesem Thema ebenfalls einen Vorstoss eingereicht, den wir noch beantworten müssen. Trotz der Vorwegnahme kann ich Heinz Rub den Vorwurf nicht ersparen, dass sich seine Reden widersprechen: Jetzt plädiert er dafür, alle Restaurants zu verkaufen, beim Schwellenmätteli aber hat er stark dafür geworben, dass der Betrieb in den Händen der Stadt bleibt. Die genauen Zahlen, die in der Debatte erfragt wurden, habe ich hier nicht vorliegen. Ich bitte Erich Ryter und German Kalbermatten, sich direkt bei der Liegenschaftsverwaltung danach zu erkundigen.

Zum Rosengarten: Am 29. Juni 2001 hat die Betriebskommission den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Betrieb auch im Winter geöffnet sein solle. Am 4. Juli 2003 wurde die Betriebskommission darüber orientiert, dass der Regierungsstatthalter den Bauabschlag erteilt hatte. Dies ist bedauerlich. Was man nach diesem Bescheid im Rosengarten noch hätte realisieren können, wäre für einen sicheren Winterbetrieb nicht ausreichend gewesen. Deshalb hat man davon abgesehen. Am 19. September 2003 erfolgte eine Ausschreibung. Wir wollten die Liegenschaft im unselbständigen Baurecht abgeben für 30 Jahre. Als Alternative wurde auch eine Vermietung im Rohbau für 10 Jahre ins Auge gefasst. Die Betriebskommission hat

am 27. Februar 2004 beschlossen, die zweite Variante zu wählen, weil die Vergabe im un-selbständigen Baurecht – für die ebenfalls eine Offerte vorlag – dem Fonds zu riskant war. Noch ein paar allgemeine Bemerkungen zur Situation der Restaurantbetriebe in städtischem Besitz: Alle solchen Liegenschaften sind vermietet, die Stadt führt selbst keinen Gastgewerbebetrieb. Ein Grund dafür, dass die Verpachtung der Betriebe knapp nicht rentiert, ist, dass die Buchwerte viel zu hoch sind. Sie vermögen die Zinse und Betriebskosten der Restaurants im Fondsvermögen nicht ganz zu decken. Das ist ein Fakt, den man nicht ändern kann. Die zu hohen Einschätzungen, die vielleicht irgendwann in den 80er-Jahren gemacht wurden, muss man leider akzeptieren. Andernfalls müsste man Abschreibungen vornehmen und das würde auch wieder Kosten verursachen. Dieses Problem bedeutet für den Fonds ein grosses Handicap. Wir kennen es nicht nur bei den Restaurantbetrieben, sondern auch bei anderen Liegenschaften, die wir teilweise unter dem Buchwert verkaufen mussten. Nicht nur aus diesem Grund muss ich jene enttäuschen, die meinen, ein Verkauf bringe der Stadtkasse etwas. Die Liegenschaften gehören zum Fonds und können und daher höchstens die Fondsrechnung positiv beeinflussen. Wir machen uns aber selbstverständlich Überlegungen zum Verkauf der Restaurants. Ich denke, bei der Antwort auf die Motion der FDP werden wir näher darauf eingehen.

6 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Sternen Bümpliz, an bester Lage – oder eher bessere Schiefelage?

Geschäftsnummer 04.000108

Und wieder einmal erfolgt das Aus für das stadteigene Restaurant Sternen in Bümpliz. Dabei liegt doch die Gaststätte an bester Lage, nämlich in der von Gewerbetreibenden heiss begehrten und stets stark frequentierten Fussgängerzone (Zitat aus einer Ratsdiskussion). Heute, zweieinhalb Jahre später, solange stotterte der Aufbruchmotor von Bümpliz nämlich, gibt er endgültig den Geist auf. Endstation Pannestreifen, ohne jemals richtig auf Touren gekommen zu sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erklärung gibt es für den ungewöhnlich häufigen, mit keiner anderen stadteigenen Gaststätte vergleichbaren Pächterwechsel?
2. Offenbar bestehen namhafte Schwierigkeiten, Nachfolger zu rekrutieren. Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen?
3. Welche Kosten, resp. Einnahmefälle sind der Stadt durch die diversen pächterlosen Zeiten bereits entstanden?
4. Ist der Sternen, ohne einen einzigen eigenen Parkplatz, in einer verkehrsabgeschotteten Zone mit sechs Millionen Buchwert nicht zu hoch dotiert?
5. Wäre ev. doch ein Verkauf, mit einer der Situation angemessenen Abschreibung zu überlegen, im Sinne von: lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende?

Bern, 16. Oktober 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Sternen Bümpliz und der Sternensaal befinden sich im Vermögen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Das Gastronomiekonzept der vormaligen Betreiber-schaft für den Sternen Bümpliz sah einen zweigeschossigen Restaurationsbetrieb vor: In der Gaststube im Parterre Tagesmenu und einfache Karte, Parterre-Säli und 1. Obergeschoss à la carte Service und Seminare in mehreren Sälen und Stuben.

Es hat sich gezeigt, dass der Sternen Bümpliz mit dem bisherigen Konzept nicht erfolgreich geführt werden kann. Einerseits wird das Erdgeschoss heute durch das benachbarte Coop-Restaurant stark konkurrenziert; andererseits konnten die durch den Wegzug grösserer Arbeitgeber von Bümpliz wegfallenden Geschäftsessen und Seminare nicht durch die Erschliessung eines neuen Kundensegments kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die bisherige Mieterin auf die veränderten Verhältnisse nicht erfolgreich reagiert hat. Zudem ist zu beachten, dass ein Restaurationsbetrieb auf zwei Geschossen äusserst personalintensiv ist und nur mit den entsprechenden Umsätzen kostendeckend geführt werden kann.

Zu Frage 1: Von einem ungewöhnlich häufigen Pächterwechsel kann keine Rede sein. Das erste Mietverhältnis nach der Sanierung von 1991 dauerte bis ins Jahr 2001. Der bisherigen Mieterin (2001 bis 2003) gelang es nicht, sich auf die konjunkturell begründeten Veränderungen einzustellen und ein Konzept mit guter Kundenakzeptanz umzusetzen.

Zu Frage 2: Der Nachfolger ist gefunden, das Restaurant ist seit dem 2. Dezember 2003 mit viel Vorschusslorbeeren (beispielsweise in den Medien) wieder geöffnet.

Zu Frage 3: Der Wirtewechsel 2001 erfolgte nahtlos. Im Herbst 2003 kam es zu einer u.a. renovationsbedingten vertragslosen Zeit von zwei Monaten. Der dadurch entstandene Mietzinsausfall liegt unter Fr. 10 000.00.

Zu Frage 4: Der Buchwert des Sternens ist deutlich zu hoch (7.1 Mio Franken) und entspricht in keiner Weise den Realitäten, die eher bei 1.5 Mio Franken liegen dürften. Anlässlich der Renovation von 1990/1991 wurde der Grossteil der Baukosten für den Sternen und den Sternensaal als Wertvermehrung verbucht. Dadurch hat sich der Fonds zwar kurzfristig von grossem Abschreibungsbedarf verschont, zahlt aber die Zeche über viel zu hohe Kapitalkosten. Eine unabwendbare Wertberichtigung wird erfolgswirksam vorgenommen werden müssen.

Zu Frage 5: Ein mittelfristiger Verkauf nach erfolgter Wertberichtigung bleibt ein Thema. Dies ist nicht einfach, hat es sich doch gezeigt, dass nur eine gemischte Nutzung (Restaurant im Erdgeschoss, Dienstleistung im Obergeschoss und Wohnen im Dachgeschoss) erfolgversprechend sein kann. Da sich die Liegenschaft kaum als Anlageobjekt (Unterhaltskosten einer Liegenschaft unter Denkmalschutz) eignet, wird wohl eine Lösung im Stockwerkeigentum anzustreben sein. Dieser Möglichkeit ist jedoch in Anbetracht der Bausubstanz (Balkendecken, Ringhörigkeit) enge Grenzen gesetzt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): In der „La Taverna“ alias Sternen Bümpliz ist das Konzept auf Pizza sowie allgemein auf italienische Küche ausgerichtet. Momentan scheint es zu funktionieren, die Zahlen liegen im schwarzen Bereich. Allerdings werden die fehlenden Parkplätze als gravierender Nachteil gegenüber den anderen dort ansässigen Gastgewerbebetrieben empfunden. Dabei befindet sich der Sternen in Zentrum von Bümpliz an allerbesten Lage. Diese gute Position hat man aber erfolgreich zunichte gemacht, indem man dem Sternen bei der Umzonung keinen einzigen Parkplatz mehr zugestanden hat. Dies ist ein finanzielles Eingengool der rotgrün dominierten Stadtberner Politik. Schlussendlich gehört die Beiz doch niemand anderem als dem Stadtberner Steuerzahler. In diesem Zusammenhang war die Frage der CVP in einer Interpellation von German Kalbermatten interessant, welche die Umsetzung des Wirtschaftskonzepts in der Unterstadt betraf. Der Interpellant wollte wissen, ob die Stadt das betriebsnotwendige Parkplatzangebot für Geschäfte, Kunden und Lieferanten gewährleistet habe. Der Gemeinderat antwortete, die städtische Verkehrspolitik sei auf ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und Anliegen der Wirtschaft und jenen der Wohnbevölkerung bedacht. In Fall des Sternen Bümpliz hat man offenbar geschickt oder weggeschaut – und das zum Nachteil des Betriebs.

Der Gemeinderat klammert in seiner Antwort die umstrittene Parkplatzfrage aus. Der erste Pächter, der 10 Jahre den Sternen geführt hat, konnte noch über eigene Parkplätze verfügen. Wäre dem nicht so gewesen, hätte er sicher früher aufgehört. Man darf laut konstatieren, dass die heute fehlenden Parkplätze massgeblich zur Abwertung der stadteigenen Liegenschaft beigetragen haben und dafür sorgen werden, dass sich das Pächterkarussell weiter dreht. Die Situation der gesamten, relativ grossen Liegenschaft zeigt sich momentan so, dass nur aus dem im Parterre gelegenen Restaurant ein proportional bescheidener Gewinn resultiert. Die oberen Stockwerke können – abgesehen von einem einzigen Zimmer, das von einem Musiker gemietet wird – als Brache bezeichnet werden. Sie generieren keinerlei finanzielle Einnahmen. Wie lange der heutige Pächter mit dieser schwierigen Situation überleben kann, steht in den Sternen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die Situation richtig eingeschätzt. Man kann nur froh sein, wenn ein solcher Negativposten innert nützlicher Frist abgestossen werden kann.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Aus der Antwort des Gemeinderats auf Frage 4 geht hervor, dass er erfreulicherweise bereit ist, die Wertberichtigung bezüglich Buchwert vorzunehmen. Nicht beantwortet wurde jener Teil der Frage zu den Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Restaurants. Das heutige Angebot im Coop-Parking ist abends, gerade für Frauen oder Menschen, die sich in der Nacht fürchten, eine Zumutung und wird auch nicht rege genutzt. Ebenfalls erfreulich ist, dass geprüft werden soll, in welcher Form die Liegenschaft allenfalls verkauft werden könnten. Es ist klar, dass der Sternen nicht über die gleich guten Voraussetzungen verfügt wie das benachbarte Coop-Restaurant. Das macht sich gerade zur Mittagszeit besonders bemerkbar. Erschwerend kommt hinzu, dass der Sternen von der Verkehrsader abgeschnitten wurde. Der Betrieb ist ein gutes Beispiel dafür, wie durch Verkehrsfehlplanung ein Geschäft in seiner Existenz gefährdet werden kann. Ein paar rote Halstücher, die per Velo durch die Fussgängerzone fahren, wiegen dies nicht auf. Es gibt andere Beispiele in der Stadt Bern, bei denen es ähnlich schief gelaufen ist. Für die Zukunft erwarten wir, dass solchen Beschneidungen bei Verkehrsplanungen Rechnung getragen wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Peter Blaser (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es gibt Leute, die sparen – und wenn andere bezahlen, bestellen sie einen Wein für 80 Franken. Es gibt Leute, die sparen wirklich, und die will man lieber kein zweites Mal besuchen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man so sparen soll, dass noch genug Luft bleibt zum Leben. Dazu gehört, dass man nicht alles verscherbelt – nicht den Erlacherhof, der bestimmt nicht rentiert, und auch nicht den Sternen Bümpliz. Der Sternen wurde mit viel Geld renoviert, die Bevölkerung von Bümpliz hat Freude daran. Er ist für sie ein wichtiges Symbol. Ein Restaurant ist aber nicht nur eine Hülle, es hat ein Innenleben. Auf dieses Innenleben muss man Einfluss nehmen können. Deshalb ist ein Verkauf des Sternen für unsere Fraktion kein Thema. Vor allem nicht, wenn man zuerst Investitionen in Millionenhöhe abschreiben müsste, bevor man verkaufen kann. Wir haben aber nichts dagegen, wenn die oberen Stockwerke umgenutzt und anderweitig vermietet werden.

Zum Thema Fussgängerzone: Die Planung der Fussgängerzone wurde unter bürgerlicher Regierung entwickelt, unter einem SVP-Gemeinderat – wenn ich mich nicht irre. Die Fussgängerzone wurde als Dorfplatz konzipiert. Im Parkhaus wurden 180 Parkplätze geschaffen – 50 mehr für Geschäfte und Restaurants. Es gibt kaum ein Quartierzentrum, das über so viele Parkplätze verfügt. Und es stimmt nicht, dass die schwierige Situation des Sternen auf die fehlenden Parkplätze zurückzuführen ist. Jene Leute, die zu Fuss, mit dem Velo oder auch

mit dem Auto in den Sternen gehen, schätzen genau dieses Fussgängerzone und das anliegende Restaurant. Noch mehr werden sie es schätzen, wenn der Garten offen ist. Zur Zeit läuft der Sternen gut, ich hoffe das bleibt so.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Was Peter Blaser gesagt hat, ist teilweise sicher richtig. Aber eine schöne Hülle nützt nichts, wenn sie leer bleibt. Die Bümplizerinnen und Bümplizer müssen sie füllen! Kürzlich war der Stadtrat zu einem wunderbaren Fest in den Sternen Bümpliz eingeladen. Es war ausgezeichnet, aber so wie ich gehört habe, hat der Wirt des Sternen nicht wirklich davon profitiert, weil die SP bei den Ausgaben gespart hat. Das soll kein Vorwurf sein, aber ich bin überzeugt davon, dass der Sternen-Wirt auch gern sehr gut gekocht hätte. Wenn die Veranstaltenden ein solches Programm gewählt hätten, hätten sie damit auch etwas für den Sternen getan.

Was die Parkplätze anbelangt, können wir die Meinung von Dieter Beyeler nicht teilen. Wenn ein Restaurant ausschliesslich von den Parkplätzen abhängig ist, dann kann man es auch gleich schliessen. Ich war einige Male im Sternen Bümpliz und benutze jeweils das Coop-Parking. Das kostet zwar ca. 2 Franken, ist aber sehr nahe und günstig gelegen. An den Parkplätzen kann es also nicht liegen. Die Fussgängerzone hat allerdings bestimmt einen Einfluss darauf, dass der Umsatz im Sternen gesunken ist. Aber man muss versuchen, aus Veränderungen, die einem aufgezwungen werden, das Beste zu machen. Ich denke, man sollte dem Sternen die Möglichkeit geben, seine Gartenwirtschaft auch auf den wenig bevölkerten Platz hinaus auszudehnen. Von einem lebendigeren Platz könnten sowohl die Fussgängerzone als auch der Sternen profitieren.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Peter Blaser und seine Partei gehören ja genau zu denjenigen, die gerne etwas bestellen, was die anderen nachher bezahlen dürfen! Offensichtlich ist Ihnen das Konsumverhalten der Leute nicht bekannt. Die Parkplätze befinden sich nun mal im Coop-Gebäude und nicht vor dem Sternen. Der Coop bietet übrigens im eigenen Restaurant täglich ein Sparmenü für 8.90 Franken an. Da kann der Sternen nicht mithalten. Und übrigens: Ich habe Peter Blaser noch nie im Sternen gesehen. Es wäre schön, wenn wir uns mal dort treffen würden.

Ratspräsidenten *Margrit Stucki-Mäder* (SP): Das möchte ich kurz richtig stellen: Peter Blaser war schon einige Male mit mir im Sternen.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*: Aufgrund der zuletzt gehörten Voten muss ich annehmen, dass der Sternen bestens rentieren wird. Es ist schön, dass offensichtlich viele Mitglieder des Stadtrats dort einkehren. Wenn alle ihre Familien und Freunde mitnehmen und daran denken, dass sie nach dem Bezahlen der Rechnung noch 2 Franken für den Parkplatz übrig haben müssen, kann eigentlich nichts mehr schief gehen. Als Ober-Beizer der Stadt bedanke ich mich bereits jetzt recht herzlich dafür.

Ein kleiner Rückblick: Der langjährige Mieter hat seinen Vertrag 2001 auslaufen lassen. Wir haben ihm nicht gekündigt. Er hat den Sternen 10 Jahre lang betrieben. Im Frühling 2003 wurde ein Vertrag mit dem Nachmieter vorzeitig aufgelöst, die Firma hat im Herbst 2003 Konkurs angemeldet. Daraufhin wurde das Restaurant neu ausgeschrieben. Seit Dezember 2003 wird im Sternen offensichtlich mit Erfolg eine Pizzeria betrieben. Der Sternen Bümpliz ist ein historischer Landgasthof, er hat denkmalpflegerische Qualität und befindet sich an zentraler Lage. Vor 13 Jahren wurde die Liegenschaft aufwändig renoviert. Heute resultiert daraus vor allem ein deutlich überhöhter Buchwert von 7,1 Mio. Das können wir nicht ändern, ohne einen

Verlust in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig wurde damals auch das Annex-Gebäude, der Sternen-Saal, restauriert und seine Nutzung neu geregelt: Er wird heute vom Trägerverein Sternen-Saal, zu dem etliche Dorfvereine gehören, gemietet und ist offensichtlich gut frequentiert. Der Saal kann auch von externen Personen gemietet werden, z.B. für Hochzeiten und Bankette – das Menü dazu bestellt man am besten beim Sternen-Wirt, dann hat er auch etwas davon. Es gibt sowohl bauliche als auch organisatorische Verbindungen zwischen Sternen-Saal und Restaurant Sternen. Das würde im Zusammenhang mit einem Verkauf auch zu gewissen Problemen führen. Der Gemeinderat wird über verschiedene Möglichkeiten nachdenken.

Zu Peter Blaser: Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass das Coop-Zentrum sowie die Fussgängerzone – also die nicht vorhandenen Parkplätze – einen wesentlichen Einfluss auf den Sternen ausüben. Vor allem, wenn man nur kurz anhalten will, sind Parkplätze für jedes Gewerbe sehr wichtig. Ich werde aber die Anregung von Heinz Rub aufnehmen und an die Gewerbebehörde weiterleiten, damit sie prüfen können, ob es möglich wäre, auf dem Platz Stühle und Tische aufzustellen.

7 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Infrastrukturvertrag Oberfeld Ostermundigen

Geschäftsnummer 04.000056

Im Bund vom 29.10.2003 war zu lesen, dass der Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt und der Gemeinde Ostermundigen bezüglich des Areals Oberfeld nach zähen Verhandlungen unterzeichnet wurde. Die Stadt wolle das Land so schnell wie möglich an Investoren vergeben, so äusserte sich der städtische Liegenschaftsverwalter, und der Gemeinderat beabsichtige, mit dem Landverkauf Geld zu verdienen. Alles legitim und seitens des Stadtrats zu unterstützen. Wir begrüssen dieses Vorhaben, welches wir bereits in unserem überwiesenen Postulat vom 19. März 2003 gefordert haben.

Allerdings sind wir erstaunt über die weiteren Äusserungen des Liegenschaftsverwalters in besagtem Artikel im Bund: aus finanziellen Gründen, habe die Stadt natürlich ein Interesse, so wenige Auflagen wie möglich zu machen, „also weder die Verpflichtung zu einer autofreien Siedlung, noch die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes“ zu verlangen. Diese Aussage widerspricht der Praxis der Stadt, die für Planungen Dritter auf Stadtgebiet durchaus entsprechende Auflagen macht.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an,

1. ob diese Aussagen des Liegenschaftsverwalters, wie sie der Bund zitiert, auch seiner Meinung entsprechen;
2. wenn Ja, wie er im Sinne einer einheitlichen Regionsstrategie begründet, dass im Oberfeld andere Regeln gelten als beispielsweise im Viererfeld.

Bern, 15. Januar 2004

FPI-Direktor *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Baureglement der Einwohnergemeinde Ostermundigen zur Zonenplanänderung "Oberfeld" wird mit Artikel 59a Ziffer 4 ein "einheitliches städtebauliches Konzept" für die Bebauung verlangt. Somit muss jeder oder jede Bauwillige ein solches Konzept bei der Gemeinde Ostermundigen vorlegen und zwar für das ganze Baugebiet. Die Bebauung dürfte jedoch nur in Etappen realisiert werden, weil gesamthaft ca. 70 000 m² Bruttogeschossfläche Wohnen gebaut werden können. Die Bauwilligen haben nach der vorgenannten Rechtsgrundlage

folgende Verpflichtung: "Bei etappenweisem Bebauen einzelner Bausteine ist zusammen mit dem Baugesuch die künftige städtebauliche Struktur für den gesamten Baustein aufzuzeigen (Bebauungs-, Erschliessungs- und Aussenraumkonzept)". Der in der kleinen Anfrage explizit genannte Zonenplan Viererfeld enthält in seinen Vorschriften keine Wettbewerbspflicht.

Der Gemeinderat ist somit der Auffassung, dass die Gemeinde Ostermundigen genügend Massnahmen getroffen hat, um der Bebauung des "Oberfeldes" die nötige Planungsqualität zukommen zu lassen. Eine Forderung nach einem Architekturwettbewerb entspricht nicht der städtischen Praxis, wie dies in der Anfrage ausgeführt wird. So wurde für den vom Stadtrat beschlossenen Verkauf "Weissenstein" auch kein Wettbewerb verlangt. Mit Ausnahme der vom Volk noch nicht beschlossenen Überbauungsordnung Viererfeld sind bisher keine Verpflichtungen für autofreie Siedlungen vorhanden.

Wie bereits in der Antwort zum Postulat vom 22.08.2002 der Fragestellerin erläutert, befürchtet der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine starke Gefährdung der Marktfähigkeit des Areals Oberfeld. Eine rasche Veräusserung steht für den Gemeinderat im Vordergrund. Es besteht keine Regionsstrategie, wonach für jegliches Bauen Projektwettbewerbe durchgeführt werden müssen oder autofreie Siedlungen zu bauen sind. Vom Beispiel Viererfeld, welches wie erwähnt vom Volk noch nicht beschlossen ist, darf keine überregionale Wirkung abgeleitet werden. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die von der Stimmbevölkerung Ostermundigen noch zu beschliessenden Rechtsgrundlagen sowohl den städtebaulichen und städteplanerischen Aspekten sowie auch der Frage nach autofreiem Wohnen genügend nachkommen, ohne dass die Stadt Bern an allfällige Käufer zusätzliche Einschränkungen auferlegen muss. Es wäre zudem politisch sehr heikel, wenn der Gemeinderat Auflagen im Zuständigkeitsbereich einer anderen Gemeinde machen würde.

8 Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte

Geschäftsnummer 04.000122

Der Bundesrat hat nach jahrelangem Rechtsstreit bestätigt, dass das Nachtfahrverbot in der Matte nun endlich eingeführt werden kann. Die ersten (resp. die letzten juristischen) Hürden sind genommen, um die Strassensperre in der Nacht einzuführen.

Erfahrungen mit dem Tageszubringer in der Matte haben gezeigt, dass während den begehrten Zeiten die Pendler und Pendlerinnen Verbote missachten und ungestraft und unkontrolliert durch die Matte fahren können.

Wenn das Nachtfahrverbot nun in der Matte nicht noch einen neuen rechtsfreien Raum herbeiführen soll, muss die Kontrolle der Strassensperre konsequent und nachhaltig, kostengünstig und gut durchdacht werden.

Planungs- und Baudirektor Alexander Tschäppät und der Verkehrsplaner Urs Gloor haben an der öffentlichen Versammlung des Matteforums letzte Woche im Zusammenhang mit dem der Stadt eingegebenen Quartierprojekt „Sackgasse Matte“, die sogenannte „Poller light“-Version ins Spiel gebracht. Diese Version sieht vor, die verkehrsgeplagte Matte-Bevölkerung morgens zwischen 5 und 8.30 Uhr mittels versenkbarer Poller zu entlasten. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats – als ersten Schritt in den Morgenstunden – den Tagesdurchgangsverkehr in der Matte in dieser Art einzuschränken.

Die geplanten versenkbaren Poller – diese Meinung wurde in der Versammlung vertreten – könnten bereits um Mitternacht hochgefahren werden. Dem Vorschlag entgegengehalten wur-

de, die Kombination Nachtfahrverbot/Poller sei mit zu vielen Ausnahmeregelungen verbunden.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, in welchem Zeitrahmen und mit welchen personellen, baulichen und finanziellen Mitteln die konsequent kontrollierte Durchführung des Nachtfahrverbots in der Matte umgesetzt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat hat an der Quartiersversammlung des Matteforums (28.10.2003) in Aussicht gestellt, das Nachtfahrverbot im „Januar, kurz nach Weihnachten“ einzuführen.

Bern, 6. November 2003

Antwort des Gemeinderats

Nachdem das Nachtfahrverbot in der Matte mit der Ablehnung der letzten Beschwerde durch den Bundesrat rechtskräftig geworden ist, konnte Ende Januar 2004 die neue Signalisation ausgeführt werden. Sie betrifft das Gebiet Aarestrasse ab Höhe Haus Badgasse 53 bis Schiffflaube, Badgasse, Gerberngasse, Mattenenge, Mühlenplatz, Schiffflaube und Wasserkwerksgasse. Geregelt wird Folgendes: Fahrverbot für Motorwagen ab 0.00 bis 5.00 Uhr mit Zufahrt für Anwohnende, Linienverkehr und Taxis sowie Berufsverkehr zu den Geschäftsbetrieben gestattet; übrige Zeit Zubringerdienst gestattet.

Da das Nachtfahrverbot relativ einfach kontrolliert werden kann, sieht der Gemeinderat, mindestens vorerst, keine Pollerlösung vor: Der Kontrollaufwand beim Nachtfahrverbot ist viel kleiner als jener für die Durchsetzung des geltenden Fahrverbots mit „Zubringerdienst gestattet“. Die Durchführung der Kontrollen liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Stadtpolizei.

Eine Pollerlösung würde über Fr. 400 000.00 kosten. Auch die Erteilung von, grob geschätzt, ca. 600 Zufahrtsberechtigungen (bei 1 600 Einwohnerinnen, Einwohnern und Beschäftigten in der Matte) wäre äusserst aufwendig. Zudem besteht eine gewisse Missbrauchsgefahr, indem bei der grossen Zahl von Berechtigten Schlüssel an Nichtberechtigte ausgeliehen werden könnten, weil sie von den Inhaberinnen und Inhabern selber gar nicht benötigt werden.

Sollten sich die Erwartungen, die an die Kontrolle des Nachtfahrverbots durch die Polizei geknüpft werden, nicht bewahrheiten, wird der Gemeinderat die Pollerlösung nochmals detailliert prüfen und gegebenenfalls zuhanden des Stadtrats eine Kreditvorlage ausarbeiten lassen.

Bei der Pollerlösung „Sackgasse Matte“, die an der im Motionstext erwähnten Veranstaltung diskutiert wurde, geht es um die Idee, jeweils während einer gewissen Zeit am Morgen (z.B. von 05.00–8.30 Uhr) an einem geeigneten Ort (z.B. auf der Höhe des Restaurants „Zähringer“) die Durchfahrt vollständig zu unterbinden und nur in wenigen, klar begründeten Ausnahmefällen (z.B. für bestimmte Lastentransporte *aus* der Matte) eine Passage zu ermöglichen. Ob eine solche Lösung von den Betroffenen akzeptiert wird, wird sich spätestens bei der Publikation zeigen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionärin *Doris Schneider* (GB): Das Verkehrsproblem in der Matte und im Aarequartier und der Kampf um ruhigen Schlaf ist seit Jahren immer wieder ein Thema im Stadtrat. Die vorliegende Dringliche Richtlinienmotion zur Durchsetzung des Nachtfahrverbots verlangt vom Ge-

meinderat eine Vorlage, die darstellt, wie die konsequent kontrollierte Durchführung der Strassensperre in der Stadt umgesetzt werden soll. Die Antwort des Gemeinderats ist eine Nicht-Antwort. Darin heisst es, der Kontrollaufwand beim Nachtfahrverbot sei viel kleiner als jener für die Durchsetzung des geltenden Fahrverbots am Tag mit „Zubringerdienst gestattet“, und die Durchführung der Kontrollen liege im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Stadtpolizei. Das ist alles. Angesichts dessen scheint mir die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Genehmigung der Antwort als Prüfungsbericht nicht sinnvoll.

Ganz viele Fragen sind nach wie vor offen: Wie sieht diese relativ einfache Kontrolle aus? In welchem Zeitraum und mit welchem personellen Aufwand gedenkt die Polizei, Kontrollen durchzuführen? Welche baulichen Mittel sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden realisiert werden, um die Strassensperre auch nachts um 2 Uhr klar und deutlich sichtbar zu machen? Ist eine Strassenbarriere geplant oder eine Pollerlösung in Sicht? Wie viel kostet die Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte?

Die Matte ist bereits tagsüber ein rechtsfreier Raum. Es besteht ein Durchfahrtsverbot, das vor allem von den Pendlerinnen und Pendlern sträflich missachtet wird. Wir wollen nicht, dass der rechtsfreie Raum auf die Nacht ausgedehnt wird. Weshalb soll es nicht möglich sein, der Öffentlichkeit eine verbindliche Kontrollstrategie auf den Tisch zu legen, damit die Verkehrsvorschriften endlich – wenigstens vorläufig in der Nacht – konsequent eingehalten werden? Das Nachtfahrverbot in der Matte wurde im Februar dreimal punktuell kontrolliert. Das ist erfreulich. Zusätzlich wurde das Nachtpublikum zweimal mit Flugblattaktionen auf die Neuerung aufmerksam gemacht. Wenn aber viele Autofahrerinnen und Autofahrer morgens um 3 Uhr nicht mehr ganz nüchtern gleichzeitig wegfahren, braucht es mehr als zwei Polizisten, um einer möglichen Konfliktsituation bei der Nachtfahrschranke gerecht zu werden. Besser wären drei oder vier Polizisten. Ohnehin kann das Verbot kaum alleine durch Polizeikontrolle konsequent durchgesetzt werden. Deshalb ist es begrüssenswert, dass der Matteleist und das Gewerbe mit dem Stadtplanungsamt bezüglich einer Pollerlösung in Verhandlung stehen. Ich bin der Meinung, dass es Sache der Stadt ist, die nach jahrelangem Hin und Her gefundene Kompromisslösung des Rumpfnachtfahrverbots jetzt ohne Wenn und Aber durchzusetzen. Das liegt vor allem im Interesse der Wohnbevölkerung in der Matte. Das Aarequartier ist das einzige lebendige Quartier in der Innenstadt, das noch über Schulhaus, Post, Lädeli und Quartierzentrum verfügt. Viele Familien sind aber aufgrund der hohen Lärmbelastung weggezogen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man Vorwärts macht in dieser Sache. Ich bitte den Stadtrat, die vorliegende Richtlinienmotion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Durchsetzung Tagesfahrverbot Matte, Durchsetzung Parkordnung Matte, Durchsetzung Nachtfahrverbot Matte – was auch immer vom Gemeinderat in der Matte verfügt wird, wird grossspurig missachtet, umfahren oder eben befahren. Geplant ist jetzt ein Nachtfahrverbot, geplant sind auch Poller, die von morgens 5 bis 8.30 Uhr endlich den verbotenen Pendlerstrom unterbinden würden. Das wären Fortschritte, die den Konsens illustrieren, der zwischen dem Gewerbe, den Restaurants und den Anwohnenden gefunden wurde. Aufgrund der Erfahrungen, die wir bisher in der Matte mit Verboten und Regelungen gemacht haben, gäbe es eigentlich nur eine Lösung: Nachts um 12 die Poller hoch bis am nächsten Morgen um 8.30 Uhr. So hätten die Anwohnerinnen und Anwohner der Matte zwar nur noch eine Möglichkeit für die Zu- und Wegfahrt – nämlich über den Läuferplatz – dafür hätten sie auch endlich ihre wohlverdiente Nachtruhe.

Unsere Fraktion hat allerdings Verständnis dafür, dass der Gemeinderat zuerst mit „normalen“ (in Anführungszeichen) polizeilichen Massnahmen das Nachtverbot durchsetzen möchte – zumal die Kontrolle seinen Ausführungen gemäss so einfach sein soll. Wir verstehen auch,

dass eine Pollerlösung mit Zufahrtsberechtigung für die Anwohnenden administrativ zu aufwändig, zu teuer und zu stark anfällig für Missbrauch ist. Wahrscheinlich würde sich bald ein Schwarzhandel mit den Schlüsseln entwickeln – kaum auszudenken, wie hoch der Marktpreis eines solchen Schlüssels innert ein paar Monaten steigen würde. Trotzdem ist die Fraktion SP/JUSO froh, dass die Motionärin an der Motion festhält. Der Gemeinderat soll jetzt endlich konkret aufzeigen, wie er das Nachtfahrverbot umsetzen will, wie er kontrollieren und sich durchsetzen will, wie und wann er die Resultate auswerten will und welche Massnahmen aufgrund dessen ergriffen werden sollen.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Dem Nachtfahrverbot geht bekanntlich eine lange Leidensgeschichte voraus. Jetzt braucht es politischen Druck aus dem Stadtrat, um dem Ruhebedürfnis der vielen Anwohnerinnen und Anwohner endlich Nachachtung zu verschaffen. In diesem Zusammenhang steht auch die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel: Beschlüsse des Stadtrats und Anordnungen des Gemeinderats, die nach langem Rechtsverfahren endlich rechtskräftig werden, müssen auch durchgesetzt werden können. Wenn wir den Vorstoss auch in der Form der Motion unterstützen, so soll dies kein Misstrauensvotum an den Gemeinderat sein. Wir glauben ihm, dass er die nötigen Schritte unternimmt und den schwierigen Prozess anpackt. Mit der Motion wollen wir dem Gemeinderat vielmehr den Rücken stärken und ihm nochmals die politische Legitimation für sein Vorgehen erteilen. Falls die anderen Massnahmen nicht zum Erfolg führen, muss ernsthaft die Pollerlösung in Betracht gezogen werden. Wir sind überzeugt davon, dass versenkbare Poller in der Stadt auch an anderen Orten – z.B. in der Aarberger- und in der Neuengasse – Sinn machen würden, um Verbote durchzusetzen.

Direktor PVT, *Alexander Tschäppät*: Ich bin der Meinung, dass man in dieser Sache nicht ganz fair umgeht mit dem Gemeinderat. Wir kämpfen seit Jahren für dieses Nachtfahrverbot, vor etwas mehr als einem Monat ist es nun endlich Realität geworden. Dass es solange gedauert hat, liegt nicht an uns, sondern an einzelnen Leuten aus dem Quartier, die es mit allen Mitteln zu verhindern versucht haben. Seit der Inkraftsetzung wurde einiges unternommen und erreicht. Deshalb finde ich die Behauptung, die Antwort des Gemeinderats sei eine Nicht-Antwort total daneben.

Ich möchte kurz ausführen, was wir alles unternommen haben und bitte die Bewohnerinnen und Bewohner von anderen Quartieren, die Massnahmen zu vergleichen mit jenen, die in ihrem Umfeld getroffen werden. Auch ich wohne an einer Strasse, die nur für Zubringer erlaubt ist, und da wird kein einziges Mal im Jahr kontrolliert – nicht zuletzt, weil das Personal dafür fehlt. Das muss man hier fairerweise zum Schutz der Polizei erwähnen. Wir haben also zum Start des Nachtfahrverbots in der Matte zwei Flugblattaktionen durchgeführt. Weiter wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar eine Grosskontrolle veranstaltet, in deren Verlauf die 100 Fahrzeuge aufgehalten und angezeigt wurden. Zudem wurden entsprechende Pressemeldungen veröffentlicht, um klar zu stellen, dass es jetzt Ernst gilt. Die zweite Grosskontrolle fand fünf Tage später an einem der berühmten Matte-Donnerstage statt. Wieder wurde vier Stunden lang kontrolliert, aber nur noch in 44 Fällen fehlbares Verhalten festgestellt. Innert wenigen Tagen waren also bereits erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Von Sonntag auf Montag fand eine dritte Kontrolle statt – allerdings nur eine Stunde lang. In dieser Zeit wurde das Nachtfahrverbot durch kein einziges Fahrzeug übertreten. Soviel zum Vorwurf, wir würden zur Umsetzung nichts unternehmen. Wir werden weitere Kontrollen durchführen, für die Stadtpolizei ist dies weit einfacher als beim Tagesregime, wo man vom Läuferplatz bis zur Jugendherberge einem Autofahrer lückenlos nachweisen muss, dass er nirgends angehalten hat in der Matte – ansonsten kann er als Zubringer nicht gebüsst werden. Beim Nachtfahrverbot hingegen kann ein Lenker – sofern er nicht über eine Legitimation verfügt, sich im Quar-

tier aufzuhalten – ganz klar als fehlbar bezeichnet werden, sobald er weiter fährt als bis zur Tafel.

Ich hege für die Pollerlösung grosse Sympathie. Aber bei einer vorschnellen Publizierung müsste man damit rechnen, wieder einen jahrelangen juristischen Kampf heraufzubeschwören. Deshalb suchen wir mittels Quartierveranstaltungen in der Matte nach Lösungen, die breite Akzeptanz finden. Mittlerweile scheint sich die Pendlervariante abzuzeichnen, also die Blockade des Durchgangsverkehrs am Morgen durch hochfahrbare Poller. Eine Pollerlösung, bei der die eine Seite der Matte rigoros abgeriegelt würde, ist kaum mehrheitsfähig, da viele Bewohnerinnen und Bewohner zu grossen Umwegen gezwungen wären. Die Pollerlösung ist also wünschenswert, aber schwierig in der Umsetzung. Deshalb kann die Lösung des Problems momentan nur in den Massnahmen liegen, welche die PVT in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei bereits in Angriff genommen hat: Aufklärung betreiben, den Autofahrern klar machen, dass sie ab sofort in der Matte jederzeit mit einer Kontrolle rechnen müssen. Wenn diese Strategie konsequent weiter verfolgt wird, lässt sich für die Nacht eine zufriedenstellende Situation erreichen. Dass wir die Sache tagsüber nicht im Griff haben gebe ich unumwunden zu. Die Zubringerdienst-Situation ist absolut unbefriedigend, sie beinhaltet zu viele juristische Nachteile und der Perimeter, in dem der Zubringerdienst funktionieren muss, ist viel zu gross. Aus all diesen Gründen muss ich sagen, dass wir auch bei einer Überweisung der Motion das Problem nicht anders angehen können: Wenn wir dem Quartier jetzt helfen wollen, müssen wir Polizeikontrollen durchführen. Der Gemeinderat hat das Problem erkannt, wir kämpfen für die gleichen Ziele – mit Mitteln, von denen wir uns Erfolg versprechen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Gabi Fischer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.50 Uhr

Vorsitzender

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Vinzenz Bartlome
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Blaser
Markus Blatter
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Martina Dvoracek
Andreas Flückiger
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Guglielmo Grossi
Thomas Göttin

Rolf Häberli
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
Stefan Jordi
German Kalbermatten
Daniel Kast
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Andreas Krummen
Peter Künzler
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Corinne Mathieu
Christian Michel
Erik Mozsa
Barbara Mühlheim
Rosmarie Okle Zimmermann

Lydia Riesen
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Sabine Schärner
Doris Schneider
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Hans-Ulrich Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
Walter Christen
Karin Feuz-Ramseyer
Hans Ulrich Gränicher

Ueli Haudenschild
Mario Imhof
Markus Kiener
Christoph Müller

Philippe Müller
Annemarie Sancar-Flückiger
Beat Schori
Rudolph Schweizer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD
Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO
Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI
Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der Interpellation Hans Peter Aeberhard, FDP: „Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand?“ wird mit 28 : 21 Stimmen abgelehnt.

8 Fortsetzung: Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte

Doris Schneider (GB) bezeichnet die Antwort des Gemeinderats auf die dringliche Richtlinienmotion als Nichtantwort. Sie sagt nichts aus. Meine Kritik ist berechtigt. Wie das Nachtfahrverbot im Februar aufgezogen wurde und wie die Kontrollen durchgeführt werden, ist eine gute Sache. Einmal konnten mehr als 100 Leute abgefasst werden, die das Nachtfahrverbot missachtet haben. Die Folgerung, die Gemeinderat Tschäppät aus der Tatsache zieht, dass in der zweiten Nacht nur noch 50 Leute abgefasst worden sind, nämlich die Einführung des Nachtfahrverbots habe somit bereits eine Wirkung erzielt, muss als sehr unwissenschaftlich bezeichnet werden. Ich finde, dass in der zweiten Nacht nur noch 50 Leute abgefasst werden mussten, entspreche eher einem Zufall. Woher kommen die motorisierten Matte-Besuchenden? Der Stadtrat diskutiert schon seit Jahren über die Matte und darüber, wie die Matte von Autofahrenden überrollt wird. Eine Analyse zeigt, dass die meisten dieser Autofahrenden aus der Region Bern kommen. Es ist kaum möglich, dass die Mundpropaganda, dass in der Matte neu rigoros kontrolliert und gebüsst werde, bereits eine Wirkung zeigt. Ich finde, es müsste eine grosse Pressekampagne durchgeführt werden. Jedes Mal wenn wieder Leute abgefasst werden, müsste am Fernsehen, im Radio, im „Blick“ usw. bekanntgegeben werden, dass nicht mehr in die Matte gefahren werden kann, ohne eine saftige Busse zu riskieren. Was in den Medien auch erwähnt werden darf, ist, dass es in der Matte sehr romantisch ist, dass es sinnvoll sei, zu Fuss durch die Matte zu spazieren. Ich fordere eine bessere Pressekampagne. Die Ausführungen von Gemeinderat Tschäppät zeigen, dass er noch nicht so lange in der Gemeindepolitik tätig ist. Er war lange Gerichtspräsident und Nationalrat. Er ist in dieser Sache geschichtslos. Er meint, wenn er mit Kontrollen beginne, bringe dies das Erhoffte. Ich empfehle Gemeinderat Tschäppät, die entsprechenden Protokolle zu lesen. Als Adrian Guggisberg Baudirektor war, hat er mittels Abänderung der BO ein Verbot für neue Nachtlöcher erreichen wollen. Die dreimalige Kontrolle und die zweimalige Flugblätterverteilung finde ich jedoch gut.

Beschluss

Der Rat überweist die Dringliche Richtlinienmotion Schneider mit 37 : 22 Stimmen.

9 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/ Ueli Stückelberger, GFL/Beat Zobrist, SP): Länggasse: Verkehrsberuhigung jetzt – und nicht erst 2006 oder noch später

Geschäftsnummer 323

Mit der Finanzierung des Bundesanteils am Neufeldtunnel kann wegen der Wirkung der Schuldenbremse frühestens ab 2006 gerechnet werden. Auf den städtischen Vorfinanzierungsvorschlag des Bundesanteils geht der Bund nicht ein. Ob hier der Kanton Bern als offizieller Vertragspartner des Bundes bei Nationalstrassen in die Bresche springt, ist aufgrund

von dessen desolater Finanzlage sehr fraglich. Selbst wenn der Kanton den Bundesanteil (30 Mio.) vorfinanzieren sollte, bleibt die Frage unbeantwortet, wer die Schuldzinsen von jährlich rund 1 Mio. Franken übernehmen würde.

Nach dem klärenden Abstimmungsresultat vom 3. März 2002, bei dem die Variante A (Verkehrsberuhigung mit Tunnel) obsiegt hat, stehen wir nun unerwarteterweise vor einem weiteren langen Warte-Kapitel in der unendlichen Geschichte der Quartierberuhigung Länggasse. Bis der Neufeldtunnel gebaut ist, können wieder mehrere Jahre vergehen. Ein verkehrspolitischer Stillstand, mit dem wohl niemand ernsthaft zufrieden sein kann. Am wenigsten die Bewohnerinnen und Bewohner der Länggasse, die womöglich während weiteren, ungewissen Jahren auf mehr Ruhe und Wohnqualität in ihrem Quartier warten müssen, obwohl ihnen vor der Abstimmung eine schnelle Verbesserung versprochen wurde. Eine pragmatische, konstruktive, den Abstimmungsentscheid respektierende Lösung ist gefragt. Statt der gleichzeitigen Realisierung der Massnahmen (Verkehrsberuhigung, Neufeldzubringer) soll eine etapierte Realisierung erfolgen.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. die Realisierung von ausgewählten, maximal möglichen Elementen der Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil II gemäss Variante A der Abstimmungsvorlage. Das sind insbesondere: Strassenraumgestaltung (Neufeldstrasse, Bühlstrasse, Länggassstrasse), Lärmschutzmassnahmen (Länggassstrasse), vorgesehene Temporeduktionen (Mittelstrasse, Länggassstrasse, Stadtbachstrasse), Verkehrsmassnahmen (Bremgartenstrasse). Die Auswahl der Verkehrsberuhigungselemente erfolgt in Absprache mit der Quartierbevölkerung;
2. mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Neubrücke zu prüfen;
3. sich beim Kanton Bern für die Finanzierung des Kantonsanteils für die verkehrsberuhigenden Massnahmen einzusetzen.

Bern, 3. Juli 2003

Antwort des Gemeinderats

Nach wie vor ist offen, wann mit den Bauarbeiten für die Teilprojekte 1 und 2 des Gesamtprojekts „Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau“ gemäss der von den Stimmberechtigten angenommenen Variante A (mit Neufeldtunnel) begonnen werden kann. Grundsätzlich sieht der Bund vor, bei Annahme des Gegenvorschlags zur Avanti-Initiative mit Mitteln aus dem neuen Topf für die Förderung des Agglomerationsverkehrs (Infrastrukturfonds) umgehend angefangene Nationalstrassen-Teilstücke fertigzustellen. Der Neufeldzubringer zählt zu diesen Projekten. Sofern es gelingt, auch die sicherheitstechnischen Probleme im zweispurigen Tunnel rechtzeitig zu lösen, ist für den Neufeldzubringer ein Baubeginn 2006 denkbar.

Der Bund sieht sich freilich heute noch nicht in der Lage, ein verbindliches Datum für den Beginn der Finanzierung zu nennen. Deshalb kann auch nicht auf einer gesicherten Grundlage geprüft werden, ob sich mit einer Vorfinanzierung des Tunnelbaus, zum Beispiel durch die Grundeigentümerschaft im Viererfeld oder potenzielle Investorinnen und Investoren der im Tunneltrasse gelegenen künftigen Überbauung Viererfeld, die Ausführung des Nationalstrassenprojekts zeitlich beschleunigen liesse. Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass ein Baubeginn in der Länggasse nicht vor 2006 möglich ist.

Trotzdem erachtet der Gemeinderat ein Vorziehen der flankierenden Massnahmen gemäss der Variante A zum Teilprojekt 3 als problematisch:

Zu den Spielregeln der politischen Auseinandersetzung um die beiden Verkehrsberuhigungsvarianten gehörte, dass den Befürworterinnen und Befürwortern einer *Tunnellösung ohne Teilprojekt 3* zugesichert wurde, die von der Stadt vorgesehenen zusätzlichen flankierenden

Massnahmen würden erst auf die Inbetriebnahme des Tunnels hin realisiert. Umgekehrt verpflichtete sich der Gemeinderat auch, die Umsetzung der zusätzlichen flankierenden Massnahmen, u.a. mit der Einleitung der nötigen Publikations- und Bewilligungsverfahren, frühzeitig genug an die Hand zu nehmen um sicherzustellen, dass alle drei Teilprojekte gleichzeitig ausgeführt und abgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass nur dank der Fairness aller Hauptbeteiligten in der Volksabstimmung vom 3. März 2002 ein klarer Entscheid zugunsten einer der beiden umstrittenen Varianten erwirkt werden konnte. Um so fragwürdiger wäre es, im jetzigen Zeitpunkt und losgelöst vom Tunnelprojekt an die vorgezogene Ausführung der vom Volk beschlossenen Gestaltungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen zu gehen.

Zurzeit werden vom Regierungsstatthalter die Beschwerden bearbeitet, die von privater Seite gegen die im September/Oktober 2002 publizierten Verkehrsbeschränkungsverfügungen gemäss Variante A eingereicht worden sind. Die Stadt widersetzt sich in diesem Verfahren allen Begehren, die darauf ausgerichtet sind, einzelne Massnahmen (z.B. Poller und Tempobeschränkungen) fallenzulassen oder sie, wie mehrere Beschwerdeführende beantragen, erst auszuführen, wenn sich nach der Inbetriebnahme des Tunnels dereinst erweise, dass sie überhaupt nötig seien. Die Rechtsvertretung der Stadt im Beschwerdeverfahren beruft sich bei ihrem vollumfänglichen Festhalten an allen im Teilprojekt 3 vorgesehenen Massnahmen ausdrücklich auch auf die seinerzeit abgegebene Zusicherung, weder den Tunnel ohne flankierende Massnahmen noch die flankierenden Massnahmen ohne den Tunnel zu realisieren. Unter diesen Voraussetzungen wäre ein Beschluss, Massnahmen aus dem Teilprojekt jetzt vorzuziehen, ein falsches Signal. Die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats und des Stadtrats könnte Schaden nehmen.

Der Gemeinderat wird im Rahmen seiner kontinuierlichen Bemühungen, die Verkehrsbelastung und die Verkehrsimmissionen in allen städtischen Wohnquartieren zu reduzieren, selbstverständlich prüfen, welche Massnahmen in den nächsten Jahren auch im Stadtteil Länggasse-Felsenau ergriffen werden können. Dabei wird er sich einerseits auf die vom Stadtrat bereits erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse zum Thema Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit und andererseits auf die nach transparenten Kriterien erstellte Prioritätenordnung stützen, wie er sie dem Stadtrat bei der Beantwortung der Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) betreffend Aufstellung eines Verzichtsplans in der mittelfristigen Investitionsplanung erst vor kurzem dargestellt hat. Massgebend für die Auswahl der zu realisierenden Verkehrsberuhigungsprojekte wird mithin nicht der Umstand sein, dass für einen der sechs Stadtteile bereits ein bewilligter Kredit für umfassende Massnahmen vorliegt; ausgeführt werden sollen mit den verfügbaren Mitteln vielmehr jene Massnahmen, mit denen sich übers Ganze gesehen am meisten Wirkung zugunsten eines möglichst grossen Teils der Stadtbevölkerung erzielen lässt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Martina Dvoracek (GB): Obwohl das Abstimmungsergebnis zum Neufeldzubringer am 3.3.2002 nicht unserem Gusto entsprochen hat, haben zu diesem Zeitpunkt doch noch alle Stimmberechtigten und der Gemeinderat geglaubt, dass mit diesem Ergebnis die Quartierblockaden gelöst und in absehbarer Zeit die von allen gewünschte Verkehrsberuhigung eingeleitet werden könne. Wie diese Verkehrsberuhigung im Detail aussieht, steht auf einem andern Blatt. Es ist richtig, dass damals versprochen worden ist, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen gleichzeitig mit dem Tunnel zu bauen. Diese Sicherung ist insbesondere auch von linker Seite eingebracht worden, um zu verhindern, dass der Tunnel mit Bundesgeldern gebaut und die flankierenden Massnahmen auf die lange Bank geschoben werden. Heute ist

die Ausgangslage anders. Die ursprüngliche Planung ging davon aus, dass Ende dieses Jahres die Bagger auffahren werden. Ohne das Zutun des Stadtrats wird die Bevölkerung der Länggasse noch mehrere Jahre auf ihre Verkehrsberuhigung warten müssen. Wenn wir heute nichts einleiten, wird das vermeintliche Vorreiterquartier bald am Schwanz aller verkehrsberuhigter Quartiere der Stadt Bern liegen. Der Bund hat seinen Beitrag auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Weder die Antwort auf die Vorfinanzierungsanfrage von Gemeinderat Alexander Tschäppät an Bundesrat Moritz Leuenberger, noch die vermeintliche Hoffnung auf die Avanti-Gelder oder die bevorstehende Abstimmung zum Steuerpaket oder die angekündigten Sparmassnahmen des Bundes lassen den Schluss zu, dass innerhalb der nächsten Jahre auch nur ein Rappen aus der Bundeskasse an den Ausbau dieses Nationalstrassenabschnitts gelangen. In unserer Motion geht es darum, dass das heutige und auf absehbare Zeit festgelegte lähmende Nichts an Verkehrsberuhigung und Gestaltung in ein konstruktives Etwas geändert wird. Ich selber möchte gerne an einer Motion festhalten. Zugunsten einer mehrheitsfähigen Lösung sind wir jedoch bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit diesem Postulat kann der Gemeinderat mit der Quartierkommission in Kontakt treten und gemeinsam festlegen, welche gestalterischen und verkehrsberuhigenden Massnahmen kurzfristig und mittelfristig umgesetzt werden können. Wenn wir heute nichts einleiten, geschieht in der Länggasse in Bezug auf Verkehrsberuhigung wiederum ein halbes Jahrzehnt lang nichts. Dann hätten wir ein Problem mit der Glaubwürdigkeit.

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist uns wichtig, dass etwas unternommen wird. Wir akzeptieren den Volksentscheid und möchten ihn nicht hintenherum abändern. Heute ist die Ausgangslage tatsächlich anders. Vor zwei Jahren ging man nicht davon aus, dass lange nicht gebaut werden kann. Es ist auch nicht die Schuld des Gemeinderats, dass noch nicht gebaut werden kann. Diese Situation darf jedoch nicht dazu führen, dass in der Länggasse keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden. Wir dürfen nicht auf den Tag warten, an dem der Bund endlich Geld für den Tunnel spricht. Es braucht in der Zwischenzeit ein Aktivwerden des Gemeinderats. Unsere Forderungen sind realistisch und moderat. Es geht darum, gewisse ausgewählte einzelne Elemente, die keinen direkten Zusammenhang mit dem Neufeldtunnel haben, in Absprache mit der Quartierbevölkerung umzusetzen. Wir möchten auf konsensuellem Weg in der Länggasse möglichst viel erreichen. Deshalb sind wir auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Auftrag besteht jedoch klar, zusammen mit dem Quartier zu prüfen, welche Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden können, auch wenn der Neufeldzubringer noch nicht gebaut werden kann.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast (CVP)*. Grundsätzlich wirkte dieser Vorstoss auf mich wie ein Affront gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich glaube, dass die Stadtratsmehrheit einseitig verkehrsreduzierende Massnahmen in der Länggasse durchsetzen will, obwohl in der Abstimmung versprochen worden ist, dass die verkehrsreduzierenden Massnahmen zwingend mit dem Neufeldzubringer gekoppelt werden. Natürlich könnten Schallschutzfenster eingebaut werden. Wir sind jedoch nicht bereit, weitergehenden Massnahmen zuzustimmen. Auch die Quartierkommission hat sich immer für eine zwingende Kopplung der verkehrsberuhigenden Massnahmen mit dem Neufeldzubringer ausgesprochen. Dieser Vorstoss stellt für mich auch eine Mogelpackung dar. Verkehrsreduzierende Massnahmen bewirken keinesfalls nur eine Verkehrsberuhigung, wie dies die Motionärin und die Motionäre vorgeben. Ich bin täglich mit dem Velo in der Länggasse unterwegs und stelle fest, dass gerade diese Stellen, die sogenannten verkehrsberuhigt sind, einen grossen Gefahrenherd darstellen und Hektik bewirken. Beispielsweise bei der Kreuzung Länggassstrasse / Neufeld-

strasse oder bei der Verkehrsverengung vor dem Blindenheim. Solange nicht ein grosser Teil des MIV die Länggasse unterirdisch umfährt, bringen angebliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen nur mehr Hektik und Gefahren, insbesondere für die Velofahrenden. Deshalb lehnen wir auch ein Postulat ab.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Vorstoss steht, dass alle Massnahmen, die vorgezogen werden können, in Absprache mit der Quartierbevölkerung umgesetzt werden sollen. Die Antwort des Gemeinderats basiert auf der Annahme, dass die Avanti-Initiative angenommen wird und dass mit dem Neufeldzubringer im Jahr 2006 begonnen werden kann. Heute weiss niemand, wann der Bund Geld für diesen Tunnel frei gibt. Warum soll das Länggass-Quartier bis weiss nicht wann auf jede Verkehrsverbesserung warten müssen? Wie jedes andere Quartier, warten die Länggassbewohner/innen auch auf weniger Lärm, weniger Gefahren und weniger Gestank. Wie dringend Massnahmen in der Länggasse sind, haben nicht zuletzt bei der Abstimmung vor zwei Jahren die Bewohner/innen in der Nähe der Neubrückstrasse vordemonstriert. Unsere Fraktion hat jedoch Verständnis dafür, dass der Gemeinderat vom vereinbarten Prinzip des Handels: Verkehrsberuhigung gegen Tunnel, aus Glaubwürdigkeitsgründen nicht abzuweichen wagt. Auch wir stimmen deshalb einer Umwandlung in ein Postulat zu. Der Gemeinderat will prüfen, welche Massnahmen in den nächsten Jahren in der Länggasse wie auch in andern Quartieren umgesetzt werden können. Wir bitten den Rat, einem Postulat zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans Peter Aeberhard*. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Ich wundere mich, dass nicht von vornherein ein Postulat gewählt worden ist, dann hätten wir auch nicht annehmen müssen, es werde mit der Motion beabsichtigt, den Wählerwillen zu beugen, nachdem nach der Abstimmung an die Bürgerlichen appelliert worden ist, keine Einsprachen einzureichen. Der Leist wollte sich daran halten, und dann wird eine Motion eingereicht, die dem Volkswillen nicht entspricht, da das Volk die Variante A mit Tunnel gewählt hat. Unsere Fraktion ist der Meinung, die Ausgangslage habe sich nicht wesentlich verändert. Es war immer klar, dass die Bundesfinanzen nicht garantiert werden können und der Ausführungstermin nicht bestimmt werden kann. Wir sind nicht dagegen, dass das Machbare des Teilprojekts 3 im Rahmen der Verkehrsberuhigung vorgezogen wird. Was ist machbar? Gegen eine Verschönerung der Länggasse hat sicher niemand etwas einzuwenden. Massnahmen wie Strassen teilsperren oder andere, wie in der Motion erwähnt, „maximal mögliche Elemente“ umsetzen, die von den Gewerbetreibenden bestritten werden, werden wir nicht unterstützen. Damit würde ein verfehltes Signal gesetzt. Es darf nicht sein, dass das Teilprojekt 3 teilrealisiert wird, sondern es geht darum, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen neu à fonds dahin überprüft werden, in welcher Art und wo sie realisiert werden können und ob sie mit dem Teilprojekt 3 übereinstimmen. Das Teilprojekt 3 (Variante A) ist ein Gesamtprojekt mit Tunnel und flankierenden Massnahmen. Letztlich geht es auch um eine Kostenfrage. Es dürfen nicht Massnahmen vorgezogen werden, wenn nicht sicher ist, ob und wann der Bund das Geld für diesen Tunnel zur Verfügung stellt.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Weil der Neufeldtunnel bedauerlicherweise noch auf sich warten lässt, möchten die Motionärin und die Motionäre die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bereits vor dem Bau des Tunnels erzwingen. Das können wir nicht unterstützen. Weil das ganze Geschäft – Verkehrsentlastung und -beruhigung in der Länggasse – politisch sehr umstritten war, einigte man sich darauf, dem Volk eine Variante mit und eine ohne Neufeldtunnel zu unterbreiten. Die Verkehrsberuhigungs- und -entlastungsmassnahmen wurden sehr detailliert darauf abgestimmt, ob der Tunnel gebaut wird oder nicht. Unsere

Fraktion hätte den sehr weitgehenden Massnahmen, wie sie in der Version mit Neufeldtunnel vorliegen, ohne Tunnel nie zugestimmt. Auf Seite 9 der Abstimmungsbotschaft steht, dass diese Massnahmen parallel zum Tunnelbau realisiert werden und nicht vorher. Es steht auch nirgends, dass diese Massnahmen auch vor dem Tunnelbau realisiert werden könnten. Mit der Umsetzung der Motion würde der Volkswillen missachtet. Falls einer Motion oder einem Postulat zugestimmt wird, müssten wir uns rechtliche Schritte gegen diesen Beschluss vorbehalten. Im Vorstoss wird ein Vorziehen der Massnahmen damit begründet, dass nun eine pragmatische, konstruktive, den Abstimmungsentscheid respektierende Lösung gefragt sei. Dieser Abstimmungsentscheid wird jedoch nur dann respektiert, wenn die in der Abstimmungsbotschaft zugesicherte Reihenfolge der Realisierung tatsächlich eingehalten wird. Es würde der Motionärin und den Motionären aufgrund ihrer politischen Einstellung gefallen, wenn die wesentlich stärker einschneidenden Massnahmen, wie sie in der Variante mit Neufeldtunnel vorgesehen sind, realisiert würden und der Tunnel gar nie gebaut würde. Schon nur die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Tunnel nicht gebaut wird, zwingt uns dazu, die begleitenden Massnahmen nicht vorzeitig zu realisieren, wenn es uns tatsächlich ernst ist mit der Respektierung des Volkswillens. Unserer Fraktion ist es damit sehr ernst. Wenn der Tunnel nicht gebaut wird, muss eine neue Vorlage ausgearbeitet werden. Wir lehnen eine Motion und ein Postulat ab.

Einzelvotum

Heinz Rub (FDP) ist der Motionärin und den Motionären eigentlich dankbar, dass sie im Rat die Interessen der Länggassbevölkerung vertreten möchten. Die Länggassbevölkerung hat den Volksentscheid akzeptiert. Seither sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen kein Thema mehr. Selbst die Quartierkommission akzeptiert die Massnahmen, die mit dem Bau des Tunnels umgesetzt werden sollen. Ich bin sehr überrascht, dass ausgerechnet nicht in der Länggasse wohnende Ratsmitglieder, welche die heutige Situation in der Länggasse nicht kennen, der Länggassbevölkerung Massnahmen aufzwingen wollen. Das ist nicht nötig. Es funktioniert in der Länggasse. Der Verkehr auf der Neubrückstrasse hat sich relativ beruhigt. Es bilden sich nicht mehr ellenlange Kolonnen wie vor zwei Jahren. Es scheint als ob mehr Leute vom MIV auf den öV umgestiegen sind. Dieser Vorstoss ist nicht nötig.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* entgegnet *Doris Schneider*, er habe durchaus geschichtliche Erinnerungen an die Matte und Heinz Rub, er habe einige Jahre in der Länggasse gewohnt. Ich bedaure die Zeitverzögerung des Baus des Neufeldtunnels sehr. Es war eine grosse Leistung, die verschiedenen Lager in einem Prozess zu einem Kompromiss zu bringen, der für kein Lager optimal jedoch lebbar ist. Es ist bedauerlich, dass die Finanzierungsproblematik eine solche Zeitverzögerung bewirkt. Wir haben auch eine Lösung mit Vorfinanzierung angeregt, was wiederum Kritik einbrachte. Der Tunnel ist jedoch nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben worden, sondern wird für die Jahre 2006/2007 vorgesehen. Ob dieses Vorhaben der momentanen Spareuphorie des Bundes standhält, weiss jedoch niemand. Die Verwaltung sieht immer noch vor, die Programme wie angekündigt durchzuführen. Dazu kommt, dass der verschiedenen Tunnelbrände wegen, in Tunneln gewisse Nachrüstungen vorgenommen und neue Auflagen erfüllt werden müssen. Ich bin froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wir haben die Vorlage nur durchgebracht, weil beiden Parteien zugesichert worden ist, dass das eine nicht ohne das andere umgesetzt werde, egal welche Variante gewählt werde. Gewisse Verkehrssperren wurden inzwischen publiziert, wogegen Einsprachen eingegangen sind. Der Gemeinderat hat immer wieder versichert, dass ein Gesamtpaket verabschiedet worden sei und beiden Seiten versprochen, dass er sich an das Gesamtpaket halte und kein Rosinenpicken in der einen oder andern Richtung möglich

sei. Nur so ist der Gemeinderat glaubwürdig und besteht die Chance, auch in einem andern in Verkehrsfragen zerstrittenen Quartier mit einem Kompromiss im Interesse der Wohnbevölkerung Verbesserungen zu realisieren. Im Vorstoss wird verlangt, Massnahmen in Absprache mit der Quartierbevölkerung vorzusehen. Was heisst das in einem Quartier von der Grösse der Länggasse? Es dürfte relativ schwierig sein, herauszufinden, was das Quartier tatsächlich will und ob eine Einheit vorhanden ist. Fast jeden Donnerstag werden im Rat rechtliche Schritte angedroht. Helft bitte mit zu politisieren, zu kämpfen, aber dann einen politischen Schlusstrich zu ziehen und nicht jedes Mal am Ende einer verlorenen Schlacht den Richter anzurufen. Das Volk möchte, dass ein politisch gewähltes Parlament politisch und nicht juristisch funktioniert.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat wird mit 40 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

10 Postulat Peter Bühler (SD): Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss sicherer werden!

Geschäftsnummer 04.000109

Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse, Höhe Zelgstrasse an der Bushaltestelle Blumenfeld (stadteinwärts), stellt ein grosses Sicherheitsrisiko für die Fussgänger dar. Besonders für die Schulkinder, die diesen Fussgängerstreifen benutzen, ist die Stelle sehr gefährlich.

Der Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar nach der Bushaltestelle. Schon ein haltender Bus verdeckt den Fussgängern und den anderen Verkehrsbeteiligten die Sicht darauf. Dazu kommt noch das Problem, dass der motorisierte Verkehr auf der Waldmannstrasse, gleichgültig ob er von der Stadt oder vom Gäbelbach herkommt, aus einer Kurve heraus, welche die Sicht ebenfalls einschränkt, auf den Fussgängerstreifen trifft. Keine Warntafeln oder Signaltafeln weisen auf diesen Zebrastreifen hin. Bedauerlicherweise sind dort schon mehrere Unfälle passiert.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie dieser Fussgängerstreifen vor allem für die Schulkinder sicherer gemacht werden kann (Verkehrslotsen, Ampeln mit Radar, Warntafeln oder ähnlichem).

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Schulanfang sind auch wieder viele Erstklässler auf der Strasse unterwegs. Der Schulweg muss für sie so rasch als möglich sicherer gemacht werden, da wir nicht bis zum nächsten Unfall warten dürfen, um zu handeln.

Bern, 14. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass die geschilderte Situation nicht optimal ist, da haltende Busse der Linien 14, 27 und 29 für stadteinwärts fahrende Fahrzeuglenkerinnen und -lenker die Sicht auf den Wartebereich zum Fussgängerstreifen tatsächlich leicht einschränken. Trotzdem besteht kein dringender Handlungsbedarf, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die minimalen Sichtweiten zum Fussgängerstreifen gemäss den einschlägigen Normen sind eingehalten. Der Fussgängerstreifen ist zudem mit der blauen Hinweistafel „Fussgängerstreifen“ (Signal 4.11) signalisiert, d.h. Fahrzeuglenkende haben Bremsbereitschaft

zu erstellen und die Geschwindigkeit anzupassen. Die beiden Kurvensituationen vor und nach dem Fussgängerstreifen verschärfen die Situation nur unwesentlich.

- In der Unfallstatistik der Stadtpolizei Bern ist für die letzten 5 Jahre an dieser Stelle ein einziger Unfall verzeichnet. Er datiert vom Januar 2003 und ist auf ein Fehlverhalten des betroffenen Kindes zurückzuführen. Jedenfalls steht er nicht in Zusammenhang mit der im Postulat bemängelten Situation bezüglich Lage des Fussgängerstreifens zur Haltestelle resp. zu den haltenden Bussen. Den Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Bern ist dieser Fussgängerstreifen im Übrigen nicht als besonderer Gefahrenpunkt bekannt.
- Der Fussgängerstreifen liegt in der Wunschlinie, sowohl für Busbenutzende als auch für die Schulkinder. Mit einer Versetzung auf die andere Seite der Einmündung Zelgstrasse könnte die Sicht auf den südlichen Trottoirrand zwar etwas verbessert werden, aber gleichzeitig würden auch gefährliche Fussgängerquerungen abseits des Fussgängerstreifens provoziert. Eine Mittelinsel kommt wegen der Fahrgeometrien im Knotenbereich nicht in Frage; sie würde ohnehin – wie auch eine Lichtsignalanlage – in einem schlechten Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehen.
- Im Projekt Tram Bern West (Ast Bethlehem parallel zur Waldmannstrasse) ist vorgesehen, die verbleibenden Buslinien von der Waldmannstrasse auf die Fellerstrasse zu verlegen. Damit wird die Haltestelle Blumenfeld wegfallen und einen Rückbau dieser Busbucht erlauben. Die zu überquerende Strasse wird an dieser Stelle gemäss Bauprojekt Tram Bern West nur noch rund 5 statt 10 m breit sein.

Der Gemeinderat hält unter diesen Umständen kurzfristige Massnahmen nicht für gerechtfertigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

- Die Traktanden Nrn. 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

11 Interpellation Fraktion GB/JA!GPB (Catherine Weber, GB): KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse ein Flop!

Geschäftsnummer 327

Seit einigen Wochen wäre – als eine der verschiedenen Massnahmen im Rahmen von KÜL (kurzfristige Übergangslösung) – das Linksabbiegen von der Breitenrainstrasse in den Nordring Richtung Stadt verboten.

Abgesehen davon, dass sich viele AutofahrerInnen ungestraft nicht an dieses Verbot halten und damit insbesondere die FussgängerInnen, aber auch den korrekt fahrenden Strassenverkehr akut gefährden, muss festgestellt werden, dass diese KÜL-Massnahme nur unvollständig durchgesetzt worden ist: Mit dem unverständlichen Verzicht des Gemeinderats, den Weg geradeaus in die Lorrainestrasse via Schulweg ebenfalls zu sperren, wird diese KÜL-Massnahme definitiv zum Flop. Diejenigen AutofahrerInnen, die sich an das Linksabbiegeverbot

halten, finden ihren Weg in die Innenstadt via Schulweg-Lorrainestrasse oder aber via Wyttenbachstrasse oder andere Schleichwege durchs Wohnquartier.

Es muss festgestellt werden, dass die mit der KÜL-Massnahme anvisierte drosselnde Wirkung auf das Verkehrsaufkommen auf der Bollwerkachse gleich Null ist. Dafür leiden die Anwohnenden umso mehr: Mehr Verkehr auf Quartierwohnstrassen, ständige Missachtung von Tempo 30, mehr Lärm- und Abgasbelastung, zunehmende Hektik und Gefährdung der FussgängerInnen, insbesondere der Kinder, sind die Folgen.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Verwaltungsbericht 2002: „Der Verkehr ist eines der zentralen Anliegen der städtischen Bevölkerung (...). Reaktionen aus den Quartieren zeigen, dass bereits heute hohe Auslastungen mit Staus zu unerwünschten Verlagerungen des Motorfahrzeugverkehrs auf Quartierstrassen führen...“

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Wann gedenkt der Gemeinderat das ursprünglich vorgesehene Fahrverbot geradeaus in den Schulweg noch durchzusetzen und somit die KÜL-Massnahme zu vervollständigen?
2. Sind weitere flankierende Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung (z.B. Zubringerdienst, Fahrverbote, Fahrbahnverengung zugunsten noch fehlender Trottoirs, Einbahnstrassen, Poller, Informationskampagnen, Kontrollen etc.) im Raum Breitenrainplatz-Viktoriarain-Breitenrainstrasse-Wyttenbachstrasse-Lorrainestrasse vorgesehen?
Wenn Ja: Welche und in welchem Zeitraum, wenn Nein: Weshalb nicht?
3. In welcher Phase steht heute das Konzept KÜL im ganzen Nordquartier und womit können die BewohnerInnen in den nächsten Monaten rechnen zugunsten einer Verbesserung der Wohn- und Verkehrssituation?

Bern, 18. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Massnahmenpaket „Kurzfristige Übergangslösung“ (KÜL) wurde eine Entlastung der Achse Bahnhofplatz-Bubenbergrasse angestrebt. Auch wenn noch nicht alle Massnahmen umgesetzt sind, kann doch von einem Erfolg gesprochen werden: Der Verkehr in den Spitzenzeiten hat beim Bahnhof um fast 20% abgenommen!

Bei der Planung der KÜL-Massnahmen wurde auf deren Verträglichkeit mit anderen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) geachtet. Dies sei am Beispiel der Breitenrainstrasse erläutert: Mit der hier realisierten Verkehrsbeschränkung sollte nicht nur der Verkehr Richtung Bahnhof reduziert sondern auch die gemäss STEK-Verkehrskonzept als Quartierstrasse eingestufte Breitenrainstrasse selbst vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlastet werden.

Verkehrserhebungen vom September 2003 zeigen, dass der motorisierte Individualverkehr auf der Breitenrainstrasse gegenüber den früheren Belastungswerten (Messungen 1990-2000) in den Spitzenzeiten um 30 bis 40% abgenommen hat. Auf den durchschnittlichen Tagesverkehr berechnet beträgt die Abnahme immer noch rund 15%. Dieser deutlich wahrnehmbaren Entlastung stehen weder auf der Wyttenbachstrasse noch auf der Achse Schulweg-Lorrainestrasse entsprechende Mehrbelastungen gegenüber. Stichprobenzählungen und Berechnungen ergaben, dass z.B. der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Lorrainestrasse durch die realisierten KÜL-Massnahme um deutlich weniger als 10% zugenommen hat. Auf der Wyttenbachstrasse konnte überhaupt kein neuer Schleichverkehr festgestellt werden. Die Zahl der illegalen Linksabbiegemanöver an der Einmündung der Breitenrainstrasse in den Nordring hat seit der Einführung der KÜL-Massnahme stetig abgenommen. Mit weiteren Massnahmen sollen das Linksabbiegeverbot aber noch besser durchgesetzt und der Schleichverkehr via Schulweg-Lorrainestrasse reduziert werden.

Hinsichtlich des anvisierten Ziels der Entlastung von Quartierstrassen ist die KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse durchaus kein Flop. Aussagen zur Wirkung auf den Bahnhofplatz wären verfrüht, da dazu noch keine fundierten Daten vorliegen.

Auch für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer konnten im Zusammenhang mit der KÜL-Massnahme Verbesserungen erzielt werden: Verschiedene Fussgängerstreifen an der Kreuzung Nordring/Breitenrainstrasse sind jetzt konfliktfrei geregelt. Auf dem Nordring stadtauswärts wurden neu eine Bus-/Velospur und eine Veloweiche in Betrieb genommen. Für die Lichtsignalsteuerung sind weitere Verbesserungen in Vorbereitung.

Zu Frage 1: Das heute geltende Regime wurde vom Leist Lorraine-Breitenrain und verschiedenen Gewerbebetrieben aus dem Quartier über mehrere Instanzen hin angefochten, bevor es eingeführt werden konnte. Gegen das ursprüngliche Projekt waren weit mehr Einsprachen eingegangen. Unter diesem Gesichtspunkt erachtet es der Gemeinderat als nicht opportun, kurzfristig eine Umsetzung des ursprünglichen Projekts anzustreben.

Zu Frage 2: Mit kurzfristig realisierbaren Massnahmen (Verbesserung der Signalisation, Änderungen an der Lichtsignalsteuerung) soll dem Schleichverkehr über die Route Schulweg-Lorrainestrasse sowie dem illegalen Linksabbiegen an der Einmündung der Breitenrainstrasse in den Nordring entgegengewirkt werden. Es ist auch vorgesehen, die polizeilichen Kontrollen zu intensivieren. Mittelfristig werden zudem verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Breitenrainstrasse und auf der Lorrainestrasse zu treffen sein. Anlässlich der Einführung von Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse soll im Übrigen die Zweckmässigkeit der realisierten KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse noch einmal kritisch überprüft werden. Dabei ist freilich in Rechnung zu stellen, dass mit Tempo 30 der Schleichverkehr auf dazu geeigneten Strassen – wie der Breitenrainstrasse – erfahrungsgemäss nur beschränkt verhindert werden kann.

Zu Frage 3: Abgesehen vom Ausbau der Autobahneinfahrt Richtung Lausanne sind im Nordquartier alle KÜL-Massnahmen umgesetzt. Der Gemeinderat betrachtet aber weitere Verbesserungen der Wohn- und Verkehrssituation stadtweit als Daueraufgabe. Mit Begegnungszonen (z.B. Greyerzstrasse), mit der Nachbesserung bestehender Tempo 30-Zonen (z.B. Beundenfeldstrasse) und mit verschiedenen Massnahmen auf dem Quartierstrassennetz (z.B. Schänzlihalde) sowie dem Basis- und Übergangsstrassennetz (z.B. Viktoriastrasse) wurden gerade in jüngster Zeit solche Verbesserungen auch im Nordquartier realisiert.

12 Interpellation Peter Künzler (GFL): Mehrverkehr und Lärm an Viktoriarain und Lorrainestrasse

Geschäftsnummer 328

Seit Sommer 2003 beklagen sich eine zunehmende Zahl von Anwohnerinnen und Anwohnern des Viktoriarains und der Lorrainestrasse über deutlich wahrnehmbaren motorisierten Mehrverkehr und entsprechend gewachsene Belästigungen, namentlich auch durch Verkehrslärm.

Als besonders belästigend wird der Verkehr in den frühen Morgenstunden etwa ab 05.00 Uhr sowie von 21.00 bis ca. 24.00 Uhr an Werktagen und Donnerstag, Freitag und Samstag von 21.00 bis etwa 01.30 Uhr wahrgenommen. Tagsüber herrscht vermehrt während mehreren Stunden Stau, eine Situation, die aus Sicht der Bewohner neben einer schlechten Erreichbarkeit des Quartiers insbesondere die Luftqualität beeinträchtigt.

In den Morgenstunden geht die Belästigung wohl in erster Linie auf den Berufsverkehr zurück, wo eine kleine Minderheit ruppig fahrender Zeitgenossen in den strassennahen Wohnquartieren Tagwacht machen. Am Abend sind es dagegen ein deutlich höherer Prozentsatz von angeörnten Heimkehrern, die ihren Seelenzustand durch Kavaliertarts, „rassige“ Fahrweise (durch die Kurven des Viktoriarains) und fleissigen Gebrauch des Horns zum Ausdruck bringen.

gen. Der Krawall nimmt zuweilen Ausmasse an, die eine normale Unterhaltung der Anwohnenden auf Balkonen oder in Gärten in beträchtlichem Abstand von den Strassen verunmöglichen. Das Geschwindigkeitsniveau steigt dabei so an, dass Eltern in ständiger Angst um die halbwüchsigen Kinder leben, die sich mit den Velos im Quartier zu bewegen wagen.

Die von der ausrückenden Feuerwehr ausgehende Belästigung wird von den Anwohnenden im Grossen und Ganzen als unvermeidliches Übel akzeptiert, zumal die Verantwortlichen den Gebrauch der Martinshörner möglichst zu beschränken suchen.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

- Hat der motorisierte Verkehr auf den genannten Strassen in der letzten Zeit zugenommen, wie die Anwohner festgestellt haben?
- Welches sind die Ursachen eines allfälligen Mehrverkehrs auf diesen Strassenabschnitten?
- Plant der Gemeinderat verkehrsberuhigende Massnahmen mit dem Ziel, das Geschwindigkeitsniveau in diesen Strassenabschnitten mit einer sehr hohen Wohndichte zu senken, namentlich aber Geschwindigkeitsexzesse zu verhindern?

Bern, 4. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Beim Viktoriarain handelt es sich um eine Strasse des Basisnetzes, dem im räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) eine verkehrsorientierte Funktion zugewiesen ist. Es entspricht den Zielen des STEK, dass der motorisierte Individualverkehr auf dem Basisnetz gebündelt wird zur Entlastung des angrenzenden Quartiernetzes und zur Erhaltung der Wohnbarkeit dieser Strassen.

Die Lorrainestrasse gehört gemäss STEK zum Quartiernetz. Verkehrszunahmen im Quartiernetz aufgrund von Massnahmen auf dem Basis- und Übergangnetz würden dem städtischen Verkehrskonzept widersprechen.

Zu den Fragen 1 und 2: Die von Anwohnenden des Viktoriarains und der Lorrainestrasse beobachteten Verkehrszunahmen lassen sich mangels Vergleichszahlen nicht genau quantifizieren; dass sie eingetreten sind, erscheint aber plausibel.

Mögliche Ursachen sind die Baustelle Postgasshalde/Brunngasshalde sowie die KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse:

Seit Ende Mai 2003 muss wegen Sanierungsarbeiten an den Lehnenviadukten Postgasshalde/Brunngasshalde der Verkehr Richtung Nydegggasse im Einbahnregime geführt werden. Richtung Oberstadt hingegen wird er via Viktoriastrasse-Kornhausbrücke beziehungsweise via Viktoriarain-Lorrainebrücke grossräumig umgeleitet. Der auf dem Viktoriarain festgestellte Mehrverkehr ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf diese Umleitung zurückzuführen, die noch bis Mitte Dezember dauert. Danach sollte sich wieder der Normalzustand einstellen. Auf die Lorrainestrasse hat die Baustelle Postgasshalde/Brunngasshalde keinen Einfluss.

Die tatsächlichen Auswirkungen der im Knoten Breitenrainstrasse-Nordring umgesetzten KÜL-Massnahme (Linksabbiegeverbot) werden zurzeit untersucht. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse sind wegen der kurzen Beobachtungszeit und wegen möglicher Einflüsse der Baustelle Postgasshalde/Brunngasshalde noch nicht präzise genug. Dennoch lässt sich heute schon sagen, dass das durchschnittliche Verkehrsaufkommen *auf der Breitenrainstrasse* selbst zurückgegangen ist, gemäss den vorliegenden Zahlen um rund 15%.

Zugenommen hat demgegenüber gemäss den jüngsten Zählungen an der Einmündung der Breitenrainstrasse in den Nordring der Geradeausverkehr in den Schulweg. Mindestens teilweise, wahrscheinlich aber überwiegend handelt es sich dabei um Schleichverkehr, der bei der Hallwag-Kreuzung das Quartier Richtung Lorrainebrücke wieder verlässt. Die Zunahme

des durchschnittlichen Verkehrs im südlichen Abschnitt der Lorrainestrasse beträgt jedoch deutlich weniger als 10%.

Sollte sich die auf der Breitenrainstrasse erreichte Entlastung vollständig auf den Viktoriarain umlagern, würde dort der durchschnittliche Verkehr ebenfalls um weniger als 10% zunehmen. Beobachtungen vor Ort im Spätsommer haben eine Zunahme der Staulängen am Viktoriarain während den Verkehrsspitzen allerdings nicht bestätigt. Stausituationen über den Viktoriaplatz hinaus würden auch für den Tramverkehr eine erhebliche Störung bedeuten. Entsprechende Rückmeldungen von BernMobil liegen jedoch nicht vor.

Mit einer besseren Durchsetzung des Linksabbiegeverbots an der Breitenrainstrasse und einer Reduktion des Schleichverkehrs via Lorrainestrasse könnte sich die Verkehrszunahme auf den Viktoriarain noch einmal geringfügig erhöhen; sie dürfte aber auch dann noch unter 10% liegen.

Zu Frage 3: Am Viktoriarain sind vorläufig keine verkehrsberuhigenden Massnahmen vorgesehen. Längerfristig mögliche Massnahmen sollen mit dem Entwurf zum Richtplan für den motorisierten Individualverkehr im Stadtteil Breitenrain-Lorraine in die öffentliche Mitwirkung gebracht werden.

Für die Lorrainestrasse werden Massnahmen zugunsten einer besseren Einhaltung von Tempo 30 vorbereitet. Eine Abnahme des Schleichverkehrs auf der Lorrainestrasse kann zudem mit der für 2004 vorgesehenen Einführung von Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse (Motion Andreas Zysset, SP) erreicht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das beschriebene Fehlverhalten einzelner Fahrerinnen und -lenker nicht ortsspezifisch ist, sondern auf dem gesamten Verkehrsnetz beobachtet werden muss, auch auf stark verkehrsberuhigten Quartierstrassen. Kavaliertarts, Geschwindigkeitsexzesse und der unnötige Gebrauch des Signalhorns lassen sich mit verkehrsplanerischen Massnahmen leider nicht verhindern.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Catherine Weber (GB): Ich weiss, dass Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quartier nicht zu den Lieblingsprojekten des Gemeinderats gehören. Die Antworten auf unsere Interpellation sind entsprechend halbherzig und relativ unverbindlich. Ich bin weder mit diesen Antworten noch mit der Situation vor Ort zufrieden. Vergleicht man die Antworten auf meinen Vorstoss mit denjenigen auf die Interpellation von Peter Künzler ist die Verwirrung komplett. Gibt es aus Sicht des Gemeinderats mehr Verkehr auf der Breitenrainstrasse in den Nordring bzw. in den Schulweg oder weniger? Aus der Sicht der Anwohnenden ist klar, dass es nebst der eh schon deutlich spürbaren Mehrbelastung durch Parkplatzsuchverkehr seit dem Neubau der GIBB und seit Inkrafttreten des Linksabbiegeverbots eindeutig mehr Verkehr gibt, sowohl im Bereich Schulweg-Lorrainestrasse als auch am Viktoriarain. Vertröstet wird mit Massnahmen in der Breitenrainstrasse, nämlich mit der Einführung von Tempo 30. Tempo 30 in der Breitenrainstrasse kommt – wenn überhaupt – nur, weil der Stadtrat hartnäckig daran festhält und die Motion Andreas Zysset gegen den Willen des Gemeinderats überwiesen hat. Der Gemeinderat scheint das Geld lieber an Monsterprojekte à la Wankdorf investieren zu wollen. Dafür haben jedoch die Quartierbewohnenden kein Verständnis. Sie nehmen ein gewisses Mass an Verkehrsbelästigung in Kauf, alles hat jedoch seine Grenzen. Ob und welche Beruhigungsmassnahmen letztlich auch in der Lorrainestrasse umgesetzt werden sollen, wissen wir heute nicht. Es dauert und dauert. Kürzlich wurden wir zwar an einer Veranstaltung des Vereins „Läbige Lorraine“ aus erster Hand über die sog. Sofortmassnahmen in der Lorrainestrasse orientiert. Von den ursprünglich vorgesehenen durchaus sinnvollen Massnahmen ist kaum noch etwas übrig. Dies auch wieder aus Kostengründen. Einige Massnahmen sollen sogar nur als Versuch installiert werden. Was zu denken gibt, ist, dass der Gemeinderat for-

fait aufgibt und regelrecht Angst vor Einsprachen des Leists und des Gewerbes hat. Offenbar ist dem Gemeinderat das Wohl der Direktbetroffenen – Steuern bezahlende Anwohnerinnen und Anwohner – weniger wichtig als der Aufwand für mögliche Beschwerden. Der Gemeinderat scheint dabei zu vergessen, dass die KÜL-Massnahmen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern explizit gutgeheissen worden sind. Es wird erwartet, dass endlich umgesetzt wird, worüber vor sechs Jahren abgestimmt worden ist. Die Einsprachen gegen den Linksabbieger und das Geradeausverbot hatten letztlich nur deshalb Erfolg, weil die Stadt bei der Ausschreibung Verfahrensfehler beging. Die heutige Situation ist eine unsinnige Verlagerung des Verkehrs von einer Strasse in die andere – in einem engen Radius und in einem engen stark bewohnten und benutzten Quartier. Dieser Linksabbieger ist ziemlich schlecht gebaut. Es biegen täglich noch viele Autos links ab und gefährden damit alle Verkehrsteilnehmenden. Wer nicht links abbiegt, fährt geradeaus in den Schulweg und über die Lorrainestrasse auf die Lorrainebrücke in die Stadt. Dies hat einen Rückstau im Schulweg oder in der Lorrainestrasse zur Folge. Andere fahren in den Schulweg, machen einen quietschenden U-Turn zur Ampel, biegen rechts in den Nordring ein und fahren über die Lorrainebrücke. Ich fordere den Gemeinderat auf, alles daran zu setzen, das ursprüngliche KÜL-Konzept zu vollenden. Nur so kommen wir dem tatsächlichen Ziel eine Autolänge näher. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Peter Künzler (GFL) hat diese Interpellation eingereicht, weil betroffene Leute aus dem Quartier an ihn gelangt sind. Der Gemeinderat bestätigt, dass eine Verkehrszunahme am Viktoriarain und in der Lorrainestrasse erfolgt ist. Es wird versprochen, dass die Situation sich einigermassen verbessern werde. Diese Erklärung kann ich akzeptieren. Die Verwaltung hat erkannt, dass Klagen von Anwohnenden nicht nur des Viktoriarains erfolgen, sondern auch von andern Strassenabschnitten des Stadtnetzes. Eigenartig ist, dass die Belastung nicht in den Verkehrsspitzen eintritt, sondern am Abend während den Sommermonaten, wenn die Leute im Garten oder auf dem Balkon sitzen und sich nicht mehr in normaler Lautstärke verständigen können oder am Morgen, wenn die ersten Frühaufsteher durch die Strassen rasen, d.h. es gäbe eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern, ohne dass diesen Strassen ihre Funktion, die sie in den Stosszeiten hat, weggenommen werden muss. Es bestehen somit Möglichkeiten, den Bewohnerinnen und Bewohnern, die Steuern bezahlen, entgegenzukommen, ohne dass Schwierigkeiten in der Verkehrsregelung geschaffen werden müssen. Der Kanton befasst sich auf den Kantonsstrassen mit demselben Problem. Er unternimmt jedoch Verbesserungsversuche, z.B. Ortsdurchfahrt Vechigen. Ich fordere die Verwaltung auf, Ideen zu entwickeln. Ich bin in dem Sinne von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Ernst Stauffer* (ARP). Hier liegt wieder einmal der Beweis vor, dass es nicht stimmt, dass Verkehrsschikanen zu einer Verminderung des Verkehrs führen, sondern höchstens eine Verlagerung bewirken. Ortskundige fahren schon gar nicht durch die Breitenrainstrasse oder biegen in die Wyttenbach ein und fahren dann via Viktoriarain über die Lorrainebrücke. Ortsunkundige Automobilist/innen, die vor diesem Linksabbiegeverbot stehen, haben drei Möglichkeiten: Erstens das Linksabbiegeverbot missachten, womit sie eine Busse riskieren. In der Antwort des Gemeinderats steht, die Zahl der Linksabbieger nehme stetig ab. In den Zeitungen steht jedoch ganz etwas anderes. Zweitens: Automobilist/innen, die in die Stadt oder zur Reitschule fahren wollen, fahren geradeaus und beglücken den Schulweg und die Lorraine mit ihrem Lärm und Gestank. Catherine Weber und ihre Partei fordern laufend solche Schikanen. Die dritte Möglichkeit ist, von der Breitenrainstrasse rechts in den Nordring abzubiegen, einen Umweg zu fahren, irgendwo im Quartier umzudrehen und

über den Nordring in die Stadt zu fahren. Einige fahren durch die Moserstrasse, über die Viktoriastrasse und den Viktoriarain. Schon sind wir bei der nächsten Interpellation von Peter Künzler, der nach den Ursachen des Mehrverkehrs im Viktoriarain fragt. Catherine Weber wohnt am Schulweg und Peter Künzler an der Wytttenbachstrasse. Jeder ist sich selbst der Nächste. Aus ihren Kreisen hat ein ehemaliger Stadtrat an einer Strassenecke ein günstiges Haus gekauft. Danach wollte er des Lärms wegen die Strassen sperren lassen. Was muss getan werden? Die ganze Übung abbrechen, das Linksabbiegeverbot aufheben und einen Kreisel bauen.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Das Problem ist bekannt. Die beiden Intepellationen zeigen aus der Sicht unserer Fraktion wieder einmal mit aller Deutlichkeit auf, wie „sinnvoll“ viele KÜL-Massnahmen zur Drosselung des Verkehrs sind. Im konkreten Fall war zu erwarten, dass das seit Herbst 2003 geltende Linksabbiegeverbot aus der Breitenrainstrasse in den Nordring zu Verkehrsverlagerungen, d.h. zu Fahrten via Schulweg-Lorrainestrasse, bzw. Ausweichen auf den Viktoriarain führen werde. Dass nun mehr Fahrzeuge durch den beidseitig mit Wohnhäusern gesäumten Viktoriarain als durch die nur auf der Südseite überbaute Breitenrainstrasse fahren, bzw. fahren müssen, ist paradox. Die langen Staus im Viktoriarain Richtung Lorrainebrücke abends nach Arbeitsschluss sind durch eine leicht verlängerte Grünphase bei der Hallwag-Ampel wieder etwas verkürzt worden. Im Übrigen missachten auch heute noch recht viele Automobilisten dieses Linksabbiegeverbot. Wir kamen zum gleichen Schluss wie Ernst Stauffer, nämlich, dass dieses Linksabbiegeverbot wieder aufgehoben werden sollte. Wir möchten auch in Erinnerung rufen, dass zu den KÜL-Massnahmen nicht nur Durchfahrerschwerungen, sondern auch Verbesserungen im Basisnetz, insbesondere der Ausbau der Zufahrten zu den Autobahnanschlüssen im Raum Bern gehören. Bis jetzt ist die Stadt in dieser Sache nicht aktiv geworden.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Viktoriarain ist im STEK als Verkehrssachse eingestuft. Dies mit der Absicht, den Verkehr auf dieser Strasse zu bündeln, damit die angrenzenden Wohnzonen vom Verkehr entlastet werden können. Die Interpellationen deuten darauf hin, dass überhaupt kein Verkehr gewünscht wird. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass die KÜL-Massnahmen alles andere als ein Flop sind. 30% bis 40% weniger Verkehr sind auf der Breitenrainstrasse festgestellt worden. Oft werden wir aufgefordert, Kompromissbereitschaft zu zeigen. Wie steht es mit der Kompromissbereitschaft dieser Interpellantin und des Interpellanten? Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Einschränkung des MIV grundsätzlich eine Daueraufgabe sei. Unsere Fraktion ist mit dieser Auffassung gar nicht einverstanden. Denn parallel zur Verdrängung des Individualverkehrs erfolgt auch die Verdrängung des Gewerbes. Zuerst wird es abgewürgt, dann wird mit der Wirtschaftsförderung versucht, Gewerbe wieder nach Bern zu bringen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Stefan Jordi* (SP). Ich wohne auch in diesem Quartier, und zwar am Nordring 20. Die starke Belastung im Nordquartier nimmt nicht ab, sondern eher zu. Auf dem Nordring verkehren 24 000 Fahrzeuge pro Tag, über den Breitenrainplatz 17 000, auf der Viktoriastrasse 16 000, am Viktoriarain 17 000. Zurzeit diskutieren die Verkehrsplaner mit dem Dialog Nordquartier über einen MIV-Richtplan. Der Zeitplan ist in Verzug. Die Mitwirkung soll nun erst im Sommer 2004 stattfinden. Ich kann diese Kreuzung von meiner Wohnung aus beobachten und habe festgestellt, dass bei jeder Rotlichtphase mindestens ein oder zwei Autos trotzdem links in den Nordring abbiegen. Kontrollen finden relativ selten und schlecht statt. Dieses Missachten des Linksabbiegeverbots ist für die Fussgänger/innen sehr gefährlich (Gefahr als Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen angefahren zu werden). Die meisten vom Gemeinderat in seiner Antwort aufgeführten Beobachtungen stimmen mit meinen Wahrneh-

mungen nicht überein. Am Viktoriarain ist letzte Woche ein tragischer Unfall passiert. Welche Massnahmen wären sinnvoll: Eine verstärkte Kontrolle oder verkehrsbildende Massnahmen wie z.B. Tafeln, welche die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen, wären am Platz. Am Viktoriarain fehlt immer noch der Fussgängerstreifen zur Wyttenbachstrasse. Entweder sollte das Geradeausfahrverbot aufgehoben werden oder es sollte verordnet werden, dass auf der vorderen Lorrainestrasse nur noch in eine Richtung gefahren werden kann. Damit könnte der Schleichverkehr über die Quartierstrasse unterbunden und die Verkehrsbelastung in der vorderen Lorraine reduziert werden. Mit Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse kann der Schleichverkehr nicht verhindert werden. Unsere Fraktion begrüsst die eingeführten Massnahmen, fordert jedoch gleichzeitig verstärkte Kontrollen. Das Quartier erwartet vom MIV-Richtplan mutige Lösungen, die dem Quartier eine echte Entlastung bringen, denn die neuen Nutzungen wie das Wankdorfstadion bringen Mehrverkehr. Es müssen endlich griffige Massnahmen umgesetzt werden. Sogar die SVP Bern-Nord hat Tempo 30 auf der Tellstrasse unterstützt, d.h. auch diese Quartiersektion ist langsam auf dem richtigen Weg.

Einzelvoten

Christian Michel (JUSO): Wenn Bern Monaco wäre, wohnte ich an einer privilegierten Lage, denn ich wohne am Viktoriarain 6: wunderbare Lage, Superaussicht auf die Schikane, das Doppel S in der Strasse, in den Abendstunden und in der Nacht ein Ralley-Feeling mit quitschenden Reifen. Letzten Freitag um 01.30 Uhr fuhr ein Auto mit überhöhter Geschwindigkeit geradeaus in die Wand. Ein Unfall wegen überhöhter Geschwindigkeit dürfte meiner Meinung nach in einem Wohnquartier nicht passieren. Es leuchtet ein, dass der Viktoriarain zum Basisnetz gehört. Ich selber profitiere indirekt davon, indem ich für meine Wohnung relativ wenig Miete bezahle. Zum Schutz der Bevölkerung und zum Schutz der Autofahrenden selber braucht es dort eine Drosselung der Geschwindigkeit. Ich selber habe noch nie eine Geschwindigkeitskontrolle am Viktoriarain gesehen. Eine Rennstrecke mitten in den Häuserschluchten von Bern darf es nicht geben.

Catherine Weber (GB) dankt Ernst Stauffer für sein Verständnis. Die sog. Schikanen für den Verkehr sind jedoch unvollständig. Würden sie endlich vollständig realisiert wie in KÜL vorgesehen, wäre die Ausgangslage anders. Es braucht auch im Nordquartier ein P+R wie in Neufeld. Gerade Ausländerinnen und Ausländer, die vom Wankdorf einen Weg in die Stadt suchen, kurven im Quartier umher, was verhindert werden muss. Unser Ziel ist nicht kein Verkehr mehr im Nordquartier, denn ein solches Paradies gibt es nirgends. Verkehr gehört zu unserem Alltag. Es liegt jedoch im Interesse aller, dass auch an diesen Strassen Leute wohnen. Es gibt jedoch eine Schmerzgrenze beim Verkehr. Wir sind auch nicht gewerbefeindlich. Es gibt im Nordquartier auch viele alternative Gewerbetreibende.

Beat Zobrist (SP) wohnt 40 m vom S am Viktoriarain entfernt. Schlimm ist, dass in 7 von 8 Autos, die in Stosszeiten durch den Viktoriarain fahren, eine einzige Person sitzt.

Ernst Stauffer (ARP): Verkehr und Leben braucht es auch in Bern. Wenn wir den Verkehr abwürgen, nehmen wir auch keine Steuern mehr ein. Dass zuwenig Kontrollen gemacht werden, fällt auf RGM zurück. Sie sind immer dagegen, dass das Polizeikorps aufgestockt wird und stellen Forderungen, die nicht erfüllt werden können. Auch wir, die in der Gegend des Wankdorf wohnen, leiden unter dem Verkehr, der grösser geworden ist, seit auf der Allmend nicht mehr parkiert werden kann. Die Polizei kann nur kontrollieren, wenn sie genügend Leute hat.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Mit den KÜL-Massnahmen wollte man eine Entlastung am Bahnhof herbeiführen und die als Quartierstrasse eingestufte Breitenrainstrasse vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlasten. Auch der Gemeinderat ist mit der heutigen Lösung nicht glücklich. Wir müssen sehen, was der Rückbau der Breitenrainstrasse auf Tempo 30 bringen kann und allenfalls überprüfen, ob die heutige Signalisation auf der Kreuzung Breitenrainstrasse/Nordring noch Sinn macht. Bevor keine Erfahrungen mit Tempo 30 vorliegen, wissen wir nicht, welches die richtige Lösung ist.

13 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Imagepflege nach dem Motto „Wirtschaftlich und kulturell kann Bern nicht mithalten“?

Geschäftsnummer 04.000094

Die Zeitung „Der Bund“ hat am 14. Januar 2004 (Ausgabe Nr. 10, Ressort Stadt & Region, „Alle Wege führen nach Bern, wo `gmüetliches Zämesy` gepflegt wird“) über einen Beitrag der Wochenzeitschrift „L'Hebdo“ berichtet, in dem der Stadt an der Aare ein Kränzchen gewunden und mit welschen Klischees aufgeräumt worden sei. Die Bundesstadt sei schlicht „eine Geschichte, eine Lebensart, eine Stadt, die es verdient, entdeckt zu werden“. Unmittelbar im Anschluss an dieses Zitat ist in besagtem Bund-Artikel folgendes zu lesen: „Und dies, obwohl Gemeinderat (und Kandidat für das Amt des Stadtpräsidenten) Alexander Tschäppät gleich selber sagt, wer steile Berufskarrieren anstrebe oder extrem schicke und teure Kulturevents suche, müsse nicht nach Bern kommen. Aber: Bern sei nur eine Stunde von Zürich und Lausanne und vier TGV-Stunden von Paris entfernt.“ Die Zähringerstadt sei nicht das Zentrum der Welt, „aber die Welt ist nie weit weg von Bern“, folgere die Zeitschrift daraus, so „Der Bund“.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Auffassung des Direktors Planung, Verkehr und Tiefbau, was die angeblich mangelnde Attraktivität der Stadt Bern in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht angeht?

Frage 2: Erachtet der Gemeinderat die beschriebene Art von „Imagepflege“ durch ein amtierendes Exekutivmitglied als den Interessen der Stadt Bern förderlich?

Bern, 22. Januar 2004

Gemeinderat PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Die fragliche Passage im Artikel der Zeitschrift „L' Hebdo“ vom 27. November 2003 lautete wie folgt:

(...) Berne, c' est une histoire, un mode de vie, un art de ville qui mérite d' être découvert. Et apprécié.

„Si vous voulez des perspectives de carrière affolantes, des ,events' culturels hyper chics et très chers, ne venez pas à Berne.“ Dans la bouche d' Alexander Tschäppät, directeur des Travaux publics de la Ville et ancien conseiller national (PS), le propos est teinté d' humour. (...) „Berne, c' est à une heure de Zurich et de Lausanne; Paris n' est qu' à 4 heures de TGV. Berne, c' est six kilomètres d' arcades où on se balade sans parapluie; c' est des projets architecturaux sans précédent depuis un siècle. Berne, c' est un style et une qualité de vie vraiment rares.“ En clair, la ville des Zähringen n' est pas le centre du monde, mais le monde n' est jamais loin de Berne.

Der Gemeinderat kann nicht erkennen, dass die in diesem Text zitierten Äusserungen des Direktors für Planung, Verkehr und Tiefbau der Stadt Bern oder ihrem Image in irgendeiner Weise abträglich wären – im Gegenteil.

Jacqueline Gafner (FDP): Ich habe beim Zeitung Lesen weder Zeit noch Lust, jedes Mal zu überprüfen, ob die Journalistin oder der Journalist die Vorlage auch richtig zitiert. Ich gestehe dem Privatmann Tschäppät jedes Recht zu, sich über die Stadt Bern zu äussern, wenn er dies richtig und passend findet. Vom Gemeinderat Tschäppät erwarte ich jedoch, dass er die Interessen seiner Auftraggeber und Auftraggeberinnen, d.h. der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bern wahrnimmt, anstatt mit locker vom Hocker-Sprüchen persönlich zu punkten zu versuchen und damit persönlich Sympathien zu holen.

Gemeinderat *Alexander Tschäppät*: Wer keine Zeit hat, den Originaltext zu lesen, sollte künftig darauf verzichten, Vorstösse dazu einzureichen.

- Es sind alle Traktanden zu Ende beraten worden. -

Eingänge

Es werden eine Motion, vier Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB): Rauchzeichen an den Nationalrat: neue Hanfpolitik in Bern

Während die einen Jugendliche, die kiffen, aus der Schule ausschliessen und sonst wie hart bestrafen wollen, zeigte sich der Ständerat bezüglich Cannabis-Konsum für einmal mutig und offen und stellte sich der Realität: Mit 28 gegen 12 Stimmen hat er am 2. März 2004 daran festgehalten, dass das Betäubungsmittelgesetz einer Revision bedarf. Unterstützung bekam der Rat durch Bundesrat Pascal Couchepin, der vor der Ratsdebatte zum ersten Mal in seinem Leben einen Hanfladen aufsuchte:

„Samedi passé, je suis allé visiter à Berne un magasin de chanvre. Pour la première fois de ma vie, j'ai voulu voir une fois en quoi cela consiste et qu'est-ce qu'on vend là-dedans, parce qu'on m'avait dit qu'on vendait non seulement des objets qui permettent de fumer, avec ou sans eau, mais encore toute une série d'installations de jardin qui permettent de cultiver le chanvre chez soi. Et je dois dire que j'étais vraiment impressionné de voir cela dans cette ville où mon ami Wasserfallen, qui, comme Messieurs David et Epiney, est un ardent défenseur de la politique la plus rigide, symbolique et forte, a dirigé la police pendant des années. Ce que j'ai vu, c'était une véritable école d'agriculture spécialisée. Il y avait là des projecteurs destinés à faire du cannabis en cave. On m'a expliqué qu'on pouvait faire trois à quatre récoltes par an. Il y avait différentes catégories d'engrais. Il y avait, comme en Israël, des petits tubes pour éviter d'utiliser trop d'eau, etc. Enfin, c'était un véritable laboratoire. La personne qui nous a accueillis était d'ailleurs très aimable et elle avait des compétences qui approchaient celles d'un ingénieur agronome débutant. C'est ça, la réalité!“

Die Unterzeichnenden verstehen die bundesrätliche Wortmeldung als eine Aufforderung, die Realität des Konsums von Cannabisprodukten, die logischerweise auch deren Anbau und Erwerb/Verkauf voraussetzt, ernst zu nehmen. Zudem gilt es jetzt, auch den Nationalrat daraufhin zu sensibilisieren, dass eine Revision des BtmG dringend notwendig ist – gerade auch für Städte wie Bern – um der Realität endlich gerecht zu werden.

Es ist hinlänglich bekannt, dass das geltende Betäubungsmittelgesetz sowohl den Konsum, als auch den Anbau und den Handel mit Cannabis unter Strafe stellt und die Schweiz auch kein strafrechtliches Opportunitätsprinzip kennt. Ein Opportunitätsprinzip, gibt es jedoch im Polizeirecht, das der Polizei die Aufgabe zuweist, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Dies tut sie u.a., wenn sie den ebenfalls strafbaren Konsum von Heroin, also einer „harten Droge“, im Fixerstübli an der Hodlerstrasse duldet. Sie geht dabei zu recht davon aus, dass der „wilde“ Konsum Gefahren für die Gesundheit (nicht nur) der Betroffenen und damit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung heraufbeschwören würde.

Dasselbe polizeirechtliche Opportunitätsprinzip ist auch in Bezug auf den Konsum, den Anbau zum Eigengebrauch und den Verkauf von Hanfprodukten anzuwenden. Die fortgesetzte Repression gegen KonsumentInnen (Personenkontrollen im öffentlichen Raum) und die rigorose Kontrolle und Schliessung von Hanfläden bewirken, dass sich eine ansehnliche Zahl von BürgerInnen (längst nicht nur Jugendliche) der Stadt sich auf dem Schwarzmarkt versorgen muss – ohne jegliche Kontrolle durch staatliche Behörden, ohne die von Bundesrat Couchepin gelobte Beratung und ohne irgendeinen Jugend- und Gesundheitsschutz. Auch Ständerätin Christiane Langenberger (FDP) musste feststellen, dass „die restriktive Politik, wie sie die Romandie praktiziert, nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe.“

Vor dem Hintergrund der Debatte in den eidgenössischen Räten, unter dem Gesichtspunkt sowohl der Vermeidung unkontrollierter Märkte, der sinnlosen Kriminalisierung von Cannabis-konsumierenden als auch unter dem des Jugend- und Gesundheitsschutzes fordern wir vom Gemeinderat eine neue Hanfpolitik für die Stadt Bern.

Dazu sind folgende Massnahmen unter Anpassung oder Änderung der entsprechenden Weisungen, Verordnungen oder Reglemente einzuleiten:

1. Hanfläden, die (in Absprache u. Zusammenarbeit mit der Stiftung Contact) keine Hanfprodukte an Minderjährige verkaufen, die verkaufte Menge Cannabis pro Person und Tag begrenzen und auf Werbung verzichten, werden geduldet. Unter Wahrnehmung des polizeirechtlichen Opportunitätsprinzips stellt die Polizei allfällige Strafverfolgungsmassnahmen hinter die Massnahmen des Gesundheits- und Jugendschutzes zurück.
2. Nicht zuletzt im Hinblick auf den nahenden Sommer verzichtet der Gemeinderat – unter Wahrnehmung des polizeilichen Opportunitätsprinzips – auf Personenkontrollen und Verzeigungen von CannabisraucherInnen im öffentlichen Raum.
3. Der Gemeinderat unterstützt die Stiftung Contact in geeigneter Form bei ihrer Strategie der Zusammenarbeit mit den unter 1. genannten Hanfläden. Die Stiftung Contact schult das Verkaufspersonal und wirkt auf einen geordneten Verkauf hin, der die Grundsätze des Jugendschutzes beachtet,
4. Der Gemeinderat erarbeitet mit den weiterführenden Schulen, den Elternvertretungen und Fachorganisationen eine Strategie der Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das gescheiterte Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der Erkenntnis, dass ein übermässiger Konsum von Rauschmitteln – welcher Art auch immer – das schulische Fortkommen und die Gesundheit gefährdet. U.a. erstellt er dazu in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Organisationen eine Broschüre in verschiedenen Sprachen, die nebst Informationen die wichtigsten Anlauf- und Beratungsadressen enthält. Diese Broschüre soll an alle Haushaltungen verteilt, auf der Website der Stadt Bern aufgeschaltet und in Teilen regelmässig im Stadtanzeiger publiziert werden.
5. Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen der vorhandenen Strukturen für eine offenere Hanfpolitik sowohl in den umliegenden Gemeinden (VRB) als auch bei anderen Städten (Städteverband) ein.
6. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen regelmässig Bericht.

Bern, 11. März 2004

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB), Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Erik Mozsa, Michael Jordi, Ruedi Keller

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten, CVP): Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei!

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 17.9.2003 zwei Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche die Kantonalisierung der Polizei und damit eine Einheitspolizei für das ganze Kantonsgebiet fordern. Die Unterzeichnenden bekunden grosse Mühe mit dem vom kantonalen Parlament vorgespurten Weg. Der Entscheid tangiert die Gemeindeautonomie und erkennt, dass solche Prozesse von unten – also von den Gemeinden – in Gang gesetzt werden müssten.

Die Stadt droht die politische und operative Kontrolle über die Polizei zu verlieren, ist aber nach wie vor für die Sicherheit auf ihrem Gebiet zuständig. Polizeidienstleistungen müssen zukünftig beim Kanton eingekauft werden, die Mitarbeit der Polizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen ist gefährdet.

Die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesänderungen hat beim Kanton begonnen. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Gemeinden die Interessen der von der Kantonalisierung betroffenen Städte und Orte mit Nachdruck in diesen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Prüfung der folgenden Anliegen:

1. Es ist rechtlich abzuklären, ob der Spielraum besteht, dass Gemeindepolizeien nicht zwangsläufig in eine einheitliche kantonale Polizei überführt werden müssen. Falls ein Spielraum besteht, ist darzulegen, welche Konsequenzen daraus in personeller Hinsicht folgen.
2. Den bisherigen kommunalen Kompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat und Souverän im Polizeibereich ist bei der Ausarbeitung neuer Modelle Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck sind bei den Verhandlungen mit dem Kanton alternative Modelle einzubringen, die der Stadt einen weitest möglichen politischen und operativen Einfluss garantieren. Zu beachten ist, dass die politische Verantwortung der Gemeindebehörden sich nicht auf den konkreten Einsatz beschränkt, sondern auch die Einsatzdoktrin, die Personalpolitik und die finanziellen Mittel umfasst.
3. Es ist eine Kostenanalyse beim Kanton einzufordern. Zudem ist eine Aufnahme der Kosten in den kantonalen Lastenausgleich zu verlangen.
4. Dem Stadtrat ist eine Einschätzung der Konsequenzen auf die Sicherheitslage der Stadt Bern vorzulegen, insbesondere sind dabei die Konsequenzen auf die Mitarbeit der Stadtpolizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen darzustellen.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrecht erhalten bleibt.
6. Der Stadtrat ist vierteljährlich über den Stand der Vertragsverhandlungen mit dem Kanton zu informieren.

Bern, 11. März 2004

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten, CVP), Daniele Jenni, Sabine Schärner, Miriam Schwarz, Rolf Häberli, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Walter Christen, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Andreas Zysset, Barbara Mühlheim, Margrith Beyeler-Graf, Doris Schneider, Martina Dvoracek, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Daniel Lerch, Daniel Kast, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Markus Blatter, Christian Wasserfallen, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Jacqueline Gafner Wasem

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller!

Der Abschnitt Kreuzung Schulweg bis Einmündung in den Nordring ist einer der am meist belebte und frequentierte Teil der Lorrainestrasse. Take Away, Bäckerei, Bar und Restaurant mit Aussensitzplätzen sowie weitere Geschäfte säumen die eine Seite, auf der anderen ist die

Berufsschule und das Lorrainepärkli gelegen. So herrscht ein reger Verkehr auf dieser Strecke, seien es Fussgängerinnen, Velo- oder Autofahrende.

Mit der Einführung des Linkabbiegeverbots Breitenrainstrasse/Nordring wird nun die Strecke (Schulweg-Lorrainestrasse) als Umfahrung benutzt, insbesondere bei Stau auf dem Nordring. Das Linksabbiegeverbot wäre zwar zusammen mit dem ursprünglich vorgesehen Geradeausverbot eine sinnvolle KÜL-Massnahme gewesen. In der heutigen Form ohne Geradeausfahrverbot wird jedoch der im STEK 95 festgehaltene Grundsatz – den MIV möglichst direkt auf das Basisnetz zu führen – umgangen. Statt dessen machen die Autos einen Umweg über zwei Quartierstrassen zurück auf das Basisnetz, welches sie bereits an der Kreuzung Breitenrainstrasse/Nordring queren.

Sehr oft kommt es zu längeren Staus vor der Lichtsignalanlage, was für Anwohnerinnen, Kundinnen und Gaststättenbenutzerinnen negative Auswirkungen hat.

Dieses Problem kann mit einer einfachen Massnahme gelöst werden: Beschränkung in der vorderen Lorraine auf eine Fahrtrichtung für motorisierte Fahrzeuge. Das heißt der Verkehr zirkuliert nur noch vom Restaurant Du Nord Richtung Schulweg. Mit dieser Massnahme ist die Hin- und Wegfahrt zur Berufsschule und Geschäften trotzdem gewährleistet, das Gebiet der vorderen Lorrainestrasse aber enorm aufgewertet. Die Zufahrt ins Lorrainequartier ist von der Lorrainebrücke und vom Nordring her möglich, die Ausfahrt geschieht über den Schulweg und die Quartiergasse.

In der Beantwortung der Interpellation von Catherine Weber, „Verkehrsberuhigende und kinderfreundliche Massnahmen im Lorrainequartier“, (am 22. Juni 2000 im Stadtrat behandelt) hat der Gemeinderat im Übrigen die Ausarbeitung von Massnahmen angekündigt; mit dieser Vorlage würde eine vernünftige Massnahme endlich umgesetzt werden. Zudem werden nach Aussage der Verkehrsplanung der Stadtverwaltung dieses Jahr flankierende Massnahmen zur besseren Beachtung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Lorrainestrasse realisiert.

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bereich vordere Lorrainestrasse (Kreuzung Schulweg-Einmündung Nordring) die Beschränkung auf eine Fahrtrichtung für motorisierten Verkehr zu realisieren.

Bern, 11. März 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Walter Christen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim

Postulat SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3

Der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ des Vereins „Gesunde Stadt Bern“ (gsb) als Teil des Projekts „mach mit!“ zeigt auf, dass in diesem Stadtteil die Schulwege zu den Schulhäusern Marzili, Sulgenbach, Pestalozzi und Brunnmatt als wenig sicher empfunden werden. Das Hauptgefährdungspotential geht vom motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. Vor allen Schulhäusern führen stark frequentierte Hauptverkehrsachsen vorbei. Auf dem Schulweg bestehen eine grosse Menge Gefahrenpunkte, die zu Stress und Zusatzleistungen von Eltern und Schulkindern führen: Insbesondere kleinere Kinder müssen von den Eltern zu Fuss begleitet werden, viele auch ältere nehmen grössere Umwege in Kauf, sie benützen den öffentlichen Verkehr, weil Velo fahren zu gefährlich ist, oder sie werden von Eltern oder Taxis chauffiert.

Die Schulhausareale und teilweise auch die Schulwege sind ungenügend beleuchtet. Die Schulhausareale werden nur zum Teil als Schülerinnen und Schüler freundlich empfunden. Die Aufenthaltsorte und öffentlichen Räume sind zum Teil „Angstorte“, weil sie schlecht gestaltet oder Instand gehalten sind, zum Teil, weil sie einseitig nur von bestimmten Gruppen genutzt werden.

Der seit kurzem vorliegende Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3 – Gefahrenstellen, Wohlfühlräume und Angstorte“ bietet eine gute Analyse dazu und könnte als Basis zu einer kinder gerechteren Gestaltung des Stadtteils genutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Schulwege im Stadtteil 3 sind so zu gestalten, dass sie vom Kindergartenalter bis zum Austritt aus der Volksschule gefahrlos benützt und die Schulhäuser selbständig erreicht werden können (Bericht S. 6-7).
2. Als Übergangslösung sind Schulwegempfehlungen für sämtliche Schulhäuser im Quartier bereitzustellen (Bericht S. 17-18).
3. Es sind geschlechtergerechte Raum- und Nutzungskonzepte zur Gestaltung der Schulareale und öffentlichen Räume im Stadtteil 3 zu erarbeiten mit dem Ziel, möglichst viele „Wohlfühlorte“ für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu haben und die „Angstorte“ zu eliminieren (Bericht S. 14-16).

Bern, 11. März 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Margareta Klein-Meyer, Michael Aebersold, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärler, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Walter Christen, Peter Blaser, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Barbara Mühlheim, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Christian Michel

Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Raymond Anliker (SP), Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Fair-Trade-Produkte: Engagement der Stadt Bern ausbauen

Im Vorfeld der 5. WTO Ministerkonferenz in Cancun fand am 1. September 2003 auf dem Waisenhausplatz die „Fair Trade Fair“ (ein grosser Markt und ein internationales Symposium) statt. Sie stand unter dem Patronat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Claro, Coop, Max Havelaar und Migros und war ein Teil von weltweiten Aktionen, die verschiedene Seiten des Welthandels thematisieren wollten. Dieser Anlass war ein voller Erfolg. Der Gemeinderat hat Bern offiziell für einen Tag zur „Fair Trade City“ erklärt. So hat die Stadt Bern die Fair Trade Fair vom 1. September 2003 in lobenswerter Art und Weise unterstützt. In Deutschland und Grossbritannien gibt es bereits Städte, welche das Label „Fair Trade City“, auch als längerfristiges Instrument des Stadtmarketings einsetzen.

Der faire Handel will Rücksicht auf Mensch und Natur nehmen. Kleinbäuerinnen und -bauern und andere Produzentinnen und Produzenten sollen in Würde von ihrer Arbeit leben können, nicht dank Almosen, sondern auf der Basis ihrer eigenen Leistung. Wie die „Fair Trade Fair“ zeigte, sind viele Nahrungsmittel, aber auch Holz, Teppiche etc. aus dem fairen Handel erhältlich. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz die Nase vorn. In keinem anderen Land der Welt ist heute der Marktanteil fair gehandelter Produkte höher. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die „Fair Trade Fair“ darf kein einmaliges Ereignis bleiben. Zwar kann die Stadt Bern den weltweiten Handel nicht umkrempeln. Umso mehr sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die Stadt Bern dort ihren Handlungsspielraum voll zu Gunsten von Fair-Trade-Produkten nutzen soll, wo sie über einen solchen verfügt.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. In der Stadtverwaltung (inkl. Kantinen, Sportbetriebe, Tierpark etc) sollen möglichst Fair-Trade-Produkte verwendet werden. Der Gemeinderat soll eine entsprechende Weisung ausarbeiten. Zudem sind die städtischen Mitarbeitenden über Fair-Trade-Produkte zu informieren bzw. zu sensibilisieren.
2. Der Gemeinderat soll in den öffentlichen Betrieben/Anstalten der Stadt Bern (Stadtbauten, EwB, BernMobil etc.) seinen Einfluss dahingehend geltend machen, dass diese wo möglich und sinnvoll Fair-Trade-Produkte verwenden bzw. fördern.
3. Der Gemeinderat soll die Berner Bevölkerung auf Fair-Trade-Produkte sensibilisieren, in diesem Sinne sich auch für eine erneute Durchführung einer „Fair Trade Fair“ in Bern engagieren und längerfristig die Kreation eines „Fair Trade City“-Labels anstreben.
4. Um ein kontinuierliches Verfolgen der Anstrengungen zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, die Fair Trade Verantwortung innerhalb der Stadtverwaltung klar zu regeln.

Bern, 11. März 2004

Postulat Ueli Stüchelberger (GFL), Raymond Anliker (SP), Annemarie Sancar-Flückiger (GB), Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Christof Berger, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Andreas Zysset, Michael Jordi, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Natalie Imboden, Erik Mozsa, Christian Michel, Peter Künzler, Margrit Stucki-Mäder

Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Setzt die rot-grüne Stadtratsmehrheit mutwillig städtische Werbeeinnahmen in den Sand?

Entgegen den Anträgen der bürgerlichen Fraktionen ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 auf die Vorlage für ein Reklamereglement eingetreten und hat dieses unter Vornahme von zahlreichen werbefeindlichen Verschärfungen mit links-grüner Mehrheit verabschiedet.

Unter anderem wurde der Antrag der Kommission PBV zu Art. 23 Abs. 2 angenommen, *Waisenhausplatz, Bärenplatz, Bundesplatz, Kornhausplatz, Theaterplatz und Casinoplatz* als Standorte für Plakatstellen auszuschliessen. Es handelt sich dabei um die werbetechnisch attraktivsten Plätze in der Stadt überhaupt. Die verbleibenden Standorte Bahnhofplatz, Bubenbergrplatz, Hirschengraben, Bollwerk, Schanzenstrasse und Bogenschützenstrasse sind demgegenüber aus verschiedenen Gründen werbemässiges Ödland.

Die durch das Reklamereglement eingeführten Einschränkungen der Werbung auf öffentlichem und privatem Grund haben für die Stadt im Rahmen der Verträge mit der APG und anderen Unternehmungen mit Sicherheit einschneidende, nachteilige finanzielle Auswirkungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Plakatierungsunternehmungen erwartet er von der genannten Reduktion der Orte für Plakatstellen und anderen reglementarischen Einschränkungen gegenüber dem bisherigen Zustand?
2. Mit welchen finanziellen Einbussen ist für die Stadt in deren Folge jährlich zu rechnen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit Einnahmehausfälle unterbleiben oder kompensiert werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Reklamereglement seit Verabschiedung alle Verhandlungen mit den Plakatierungsunternehmen beeinflusst, sind die aufgeworfenen Fragen sofort zu klären. Die Dringlichkeit ist daher gegeben.

Bern, 11. März 2004

Interpellation Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard), Stephan Hügli-Schaad, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Thomas Balmer, Dolores Dana, Rolf Häberli, Mario Imhof, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Hans-Ulrich Suter, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub

Das Büro des Stadtrats lehnt die Dringlichkeit ab.

Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels

In Bezug auf die für einen Hotelbetrieb unabdingbaren Angestellten- und Gästeparkplätze sind die Innenstadthotels krass benachteiligt. Im Gegensatz zu den Hotels an der Stadtperipherie können die Innenstadthotels ihren Gästen und Angestellten keine Parkplätze anbieten. Entsprechende Parkplätze müssen teuer dazu gemietet werden. Durch das Parkplatzregime in der Innenstadt erleiden die Hotelbetriebe empfindliche Wettbewerbsnachteile.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine Benachteiligung der Innenstadthotels vorhanden ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit Parkerleichterungen für die Angestellten und Gäste der Innenstadthotels zu schaffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant?
4. Wird die Stadt als Beteiligte an den Parkhäusern Einfluss nehmen, dass Parkplätze zu günstigeren Konditionen abgegeben werden können.

Bern, 11. März 2004

Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP), Daniel Lerch, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr.

Namens des Stadtrat

Die Ratspräsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*